

Jahresrückblick der Juristischen Fakultät

2022

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Editorial der Dekanin | 3 |
| Prof. Noack im Ruhestand | 4 |
| Neuer Professor Thilo Kuntz Thilo Kuntz im Interview | 6 |
| Personalia | 9 |
| Forschung | 17 |
| Recht im Konflikt Rechtliche Perspektiven auf den Ukrainekrieg | 25 |
| Studium | 28 |
| Harry Radzyner Gedächtnissymposium zum Andenken an den großen Förderer der Fakultät | 43 |
| Internationales | 46 |
| Aus den Instituten | 52 |
| Düsseldorfer Institut für Energierecht Institut für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung Institut für Insolvenz- und Sanierungsrecht Institut für Kartellrecht Institut für Rechtsfragen der Medizin Institut für Unternehmensrecht Institut für Unternehmenssteuerrecht Institut für Versicherungsrecht Zentrum für gewerblichen Rechtsschutz | |
| Freundeskreis | |
| Geschenktipps zu Weihnachten | 80 |
| Impressum | 85 |

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde unserer Fakultät,

heute darf ich Ihnen unseren Fakultätsrundbrief 2022 vorstellen, der traditionell zum Jahreswechsel erscheint. Mit ihm möchten wir die Ereignisse des ausklingenden Jahres Revue passieren lassen.

Zum 1.4.2022 habe ich das Amt der Dekanin turnusgemäß von Herrn Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale) übernommen. Ich freue mich sehr, der Fakultät nun auf diese Weise dienen zu dürfen. Ich danke Herrn Kersting ganz herzlich für sein herausragendes Engagement als Dekan und freue mich, dass er derzeit noch als Prodekan fungiert.

2022 stand vor allem die Rückkehr in den Präsenzbetrieb nach der Coronapandemie im Vordergrund. Wir sind sehr froh, dass die Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022/2023 ganz weitgehend wieder in Präsenz stattfinden konnten und können. Erneut bedanken wir uns bei allen – Studierenden, Dozierenden sowie den Mitarbeitenden der Fakultät – für ihre enorme Flexibilität und Einsatzbereitschaft in der Pandemie. Mit den Lehrveranstaltungen ist auch das Sozialleben in seiner ganzen Vielfalt auf den Campus und in die Fakultät zurückgekehrt. So konnten wir neben vielem anderen etwa die Absolventenfeier und das Sommerfest in Präsenz stattfinden lassen, ebenso wie drei Antrittsvorlesungen und das Symposium in Gedenken an Dr. h.c. Harry Radzyner. Dass nahezu zwei Jahrgänge die üblichen Veranstaltungen und Feste nicht erlebt haben und wir daher vieles neu lernen müssen, führt sicherlich zu vielen Brüchen, eröffnet aber auch Chancen für einen Neuanfang. Die aktuellen Herausforderungen der Energiekrise wirken sich zur Zeit „nur“ durch Betriebszeitenreduktionen der Büro- und Bibliotheksräume sowie kühlere Büros aus – hoffen wir, dass die Einschränkungen darüber nicht hinausgehen werden.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen bedanken, die unsere Fakultät mit Leben füllen, mit uns gemeinsam die alltäglichen und weniger alltäglichen Herausforderungen meistern und das Schiffchen Fakultät durch die Wogen steuern: das Team des Dekanats, die Dozierenden, die Lehrstuhlteams sowie unsere Studierenden.

Im Umgang mit der Coronapandemie wurde die Fakultät stark gefordert, ist aber letztlich über sich hinausgewachsen.



Prof. Dr. Katharina Lugani, Dekanin

Ich wünsche uns, dass wir das nächste Jahr in ruhigerem Fahrwasser verbringen können, damit wir die Energie, die wir in den vergangenen Semestern auf die Bewältigung von „Krisen“ verwandt haben, auf das Jurastudium in Düsseldorf und seine Fortentwicklung konzentrieren können.

Ich wünsche Ihnen angenehme Lektüre mit dem Fakultätsrundbrief, für dessen Erstellung ich Herrn Kollegen Rupprecht Podszun und dessen Team ganz herzlich danke.

Ich wünsche Ihnen frohe und geruhsame Feiertage sowie Gesundheit und Zufriedenheit für das kommende Jahr 2023!

Herzliche Grüße

Ihre
Prof. Dr. Katharina Lugani
 Dekanin

Prof. Noack im Ruhestand



Eine Ära geht zu Ende

Prof. Dr. Ulrich Noack, ein Urgestein der Düsseldorfer Juristischen Fakultät und ein herausragender Experte im Gesellschaftsrecht, tritt in den Ruhestand. Am 1.9.2022 hielt er im Haus der Universität seine Abschiedsvorlesung, zu der seine Schüler, zahlreiche ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Weggefährten kamen. Am Ende eines ebenso unterhaltsamen wie erkenntnisreichen Abends spendete das Publikum Ulrich Noack stehende Ovationen: Sichtbarer Ausdruck des großen Danks für einen herausragenden Forscher und Lehrer.

Prodekan Prof. Dr. Christian Kersting eröffnete den Abend mit einem Streifzug durch das Leben des Ulrich Noack. Noack studierte Jura in Tübingen und war Assistent bei Professor Wolfgang Zöllner. Er promovierte zu fehlerhaften Beschlüssen in Gesellschaften und Vereinen und habilitierte sich 1993 zu Gesellschaftervereinbarungen bei Kapitalgesellschaften. Er erhielt prompt 1994 einen Ruf an die damals ganz neue Juristische Fakultät in Düsseldorf, der er trotz mehrerer anderer Rufe immer treu blieb. Noack ist somit ein "Urgestein" der Fakultät. Er hat sie, wie Kersting betonte, geprägt und maßgeblich den guten Ruf der Fakultät im Wirtschafts- und Unternehmensrecht begründet. Das Institut für Unternehmensrecht, das Noack mit Kersting leitete, und Institutionen wie die Rheinische Gesellschaftsrechtskonferenz wurden von Noack etabliert.

Aus der Perspektive der akademischen Schüler sprachen Prof. Dr. Dirk Zetsche, Dr. Lisa Guntermann und Prof. Dr. Michael Beurskens über Leben und Werk von Ulrich Noack - stets mit einer Prise Humor. Zetsche ließ Revue passieren, wie sich Noack hartnäckig für die virtuelle Hauptversammlung einsetzte. Guntermann zeigte auf, dass Noack mit seinen Talenten wohl auch ein herausragender Rechtsanwalt gewesen wäre - die zahlreich anwesenden Profis aus den Kanzleien nickten zustimmend. Beurskens rückte den Technik-Freak Noack in den Fokus: Als das Internet für viele noch "Neuland" war, betrieb Noack in der Fakultät schon einen eigenen Server. Laurenz Müller dankte für die Fachschaft - Noacks Unterricht war immer humorvoll, begeisternd, anschaulich.

Ulrich Noack selbst hielt seinen Abschiedsvortrag zum Thema "Subjektives zur Lehre und Forschung im Handels- und Gesellschaftsrecht". Mit dem ihm eigenen Understatement skizzierte er, wie er selbst den Weg zum Aktienrecht fand, beschrieb die Community der Gesellschaftsrechtler, die ihm manchmal zu harmonisch scheint, und stellte fest, dass derzeit die großen Streitfragen des Gesellschaftsrechts geklärt seien. Er warnte davor, die privatrechtlichen Institute mit Erwartungen von außen zu überfrachten.

Ulrich Noack war seit 1994 Professor an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Er hatte den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht inne, den nun Prof. Dr. Thilo Kuntz übernimmt, der von der Bucerius

Law School kommt. Noack war mit seinem Team über Jahrzehnte einer der wichtigsten Kommentatoren und Experten im Gesellschaftsrecht. Immer wieder setzte er Impulse für das Unternehmensrecht. Zahlreiche Juristinnen und Juristen durchliefen einen Teil ihrer wirtschaftsrechtlichen Ausbildung bei Ulrich Noack, promovierten und habilitierten bei ihm.

Rührender Abschied in Düsseldorf

So war es kein Zufall, dass die Reihen im Haus der Universität dicht besetzt waren. Auch HHU-Rektorin Anja Steinbeck, der Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf, Werner Richter, Unternehmer Roland Oetker, der langjährige Gesellschaftsrechts-Doyen des Bundesjustizministeriums Ulrich Seibert, die früheren BGH-Richter Alfred Bergmann, Lutz Strohn und Peter Meier-Beck, und zahlreiche Anwältinnen und Anwälte, darunter Noacks enge Weggefährten Gerd Krieger, Martin Schockenhoff und Dieter Leuring, waren unter den Gästen.

Noack unterrichtete schwerpunktmäßig Handels- und Gesellschaftsrecht, war aber quer durch die Bank in allen Fächern des Bürgerlichen Rechts aktiv - seine letzte Vorlesung

an der HHU in diesem Sommersemester war dem Familienrecht gewidmet. Aus seiner Feder stammen wichtige Aufsätze und mehrere bedeutende Kommentierungen, u.a. im Staudinger zum BGB, im Baumbach/Hueck zum GmbHG und im Kölner Kommentar zum Aktienrecht, den er mitherausgibt. Sein Blog Unternehmensrechtliche Notizen ist eine einflussreiche Stimme im Diskurs - und Ausdruck seiner Affinität zu digitalen Entwicklungen.

Die Düsseldorfer Fakultät verabschiedet Ulrich Noack, der in seine schwäbische Heimat zieht, mit großer Dankbarkeit: für die herausragenden Leistungen in Forschung und Lehre, die die Düsseldorfer Fakultät in der Welt der Wirtschaft bekannt gemacht haben, für die jahrzehntelange Treue und für den unermüdlichen Einsatz für die Düsseldorfer Fakultät. Viele Stimmen wünschten sich von Noack und seiner Frau Marlene, dass sie möglichst oft wieder nach Düsseldorf kommen. Anlass bietet zumindest das Geschenk der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Sie wollen 2023 noch einmal in großer Runde mit Ulrich Noack den Minigolf-Lehrstuhl-Cup ausspielen, den Noack zu seinem Leidwesen bisher noch nie gewinnen konnte.

Ein Gruß aus der Ferne:

„Hier ist der erste Jahresrückblick, der mich nicht mehr im aktiven Dienst sieht. Seit September 2022 bin ich im sog. Ruhestand – immer noch gerührt von dem famosen Zuspruch zu meiner Abschiedsvorlesung.

28 Jahre durfte ich an dieser wunderbaren Fakultät verbringen, angefangen mit der Gründerzeit im Studienhaus, dem Umzug auf den HHU-Campus, dort die personelle und institutionelle Erweiterung mitgestaltend. Nicht alles, doch das Wesentliche ist gelungen. Der stets gute Zusammenhalt aller Fakultätsangehörigen und die enge Kooperation mit der juristischen Praxis sind hoffentlich bleibende Merkmale.

Meine wissenschaftlichen Fachgebiete waren und sind das Handels- und Gesellschaftsrecht. Einst Kerngebiete, sehe ich heute einen Bedeutungsschwund. Doch das mag dem verklärenden Rückblick des älter Gewordenen geschuldet sein. Mit dem Institut für Unternehmensrecht, dem ich weiter angehöre, ist am Ort für einige Kontinuität gesorgt. Dem Nachfolger auf dem Lehrstuhl, meinem lieben Kollegen Thilo Kuntz, wünsche ich herzlich gutes Gelingen in Forschung und Lehre. Wenn er auch so lange bleibt, haben wir die Mitte des Jahrhunderts erreicht. Wie mag dann die Fakultät aussehen?“

Ulrich Noack





Neuer Professor

Thilo Kuntz

wurde am 5. September zum W3-Professor für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht ernannt.

Thilo Kuntz forscht schwerpunktmäßig zu Unternehmensfinanzierung (einschließlich Venture Capital), der privaten Gestaltung von Rechtsverhältnissen sowie Treuepflichten i.S. eines gebietsübergreifenden „Fiduciary Law“. Prof. Kuntz verfolgt einen stark grundlagenorientierten Ansatz, der das Recht in seinen historischen, interdisziplinären und internationalen Bezügen betrachtet. Berücksichtigung finden insbesondere die Rechtsvergleichung mit einem Schwerpunkt auf den USA und England, die ökonomische Analyse des Rechts, die Sprachphilosophie, die Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte sowie die politische Ökonomie.

Thilo Kuntz (geboren 1977) studierte Rechtswissenschaften an der Universität Gießen und schloss 2006 mit dem Zweiten Staatsexamen ab. Es folgte ein Studium an der University of Chicago Law School, wo er 2007 den Titel Master of Laws erwarb. Er kehrte an die Universität Gießen zurück und wurde dort 2008 zum Dr. iur. promoviert. Anschließend arbeitete er als Akademischer Rat auf Zeit, bis er 2014 habilitiert wurde. Nach Lehrstuhlvertretungen an den Universitäten Konstanz und Bremen hatte er ab Januar 2015 an der Universität Bremen die Professur (W3) für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Rechtstheorie inne. Von Oktober 2017 bis März 2018 war er zudem im zweiten Hauptamt Richter am Hanseatischen Oberlandesgericht in Bremen. Zum 1. April 2018 nahm er einen Ruf an die Bucerius Law School an.

Seine Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht an der Juristischen Fakultät hat Thilo Kuntz am 1. Oktober 2022 angetreten.



Thilo Kuntz im Interview

Die erste Frage drängt sich natürlich auf: Sie sind von der Bucerius Law School an die HHU gewechselt. Was hat Sie zum Wechsel bewogen oder anders gefragt: Ist die Juristische Fakultät der HHU damit auf dem Olymp angekommen?

(Lacht). Man muss sich immer die Frage stellen, wo man so arbeiten kann, wie man es sich langfristig vorstellt. Ich habe an der Bucerius Law School viereinhalb gute Jahre gehabt. Jetzt hat sich mir über den Ruf die Möglichkeit ergeben, mich noch einmal zu fragen, wo ich stehe und wohin ich möchte. Der Lehrstuhl, den Herr Professor Noack aufgebaut hat, ist einer der attraktivsten gesellschaftsrechtlichen Lehrstühle in Deutschland, zum einen aufgrund Ulrich Noacks Leistungen, zum anderen aufgrund des Standortes Düsseldorf. Wenn Sie schauen, wie viele Wirtschaftskanzleien in Düsseldorfer Büros vertreten sind und das mit Hamburg vergleichen, da gibt es schon eine gewisse Diskrepanz. Düsseldorf ist nach wie vor Teil der alten „Deutschland AG“ mit vielen Unternehmenszentralen. Das Herz von „Corporate Germany“ schlägt weiterhin hier, was für Praxiskontakte natürlich sehr interessant ist.

Ich finde, dass die Fakultät ein sehr gutes Kollegium hat und sich über die letzten Jahre sehr interessant entwickelt hat. Das Wirtschaftsrecht ist mit Herrn Professor Kersting und Herrn Professor Podszun ein eindeutiger Schwerpunkt der Fakultät. Für mein interdisziplinäres Profil ist eine Volluniversität zudem ein Ort, an dem ich unter besseren Bedingungen arbeiten kann. Verglichen zur Bucerius Law School ist die Literaturbeschaffung hier zum Beispiel deutlich einfacher.

Sie sind nun seit etwa 1 1/2 Monaten an der HHU. Was ist Ihr erster Eindruck und worauf freuen Sie sich in der kommenden Zeit besonders?

Bisher habe ich einen sehr guten Eindruck. Ich finde das Kollegium sehr angenehm, weil ein freundschaftlicher kollegialer Umgang herrscht und es meiner Wahrnehmung nach keine größeren Gräben gibt. Mir gefällt, dass es eine klare Ausrichtung auf die Lehre gibt und alle das gemeinsame Bestreben haben, die Fakultät nach vorne zu bringen. Auch von den Studierenden habe ich bisher einen guten Eindruck.

Um es ganz offen zu sagen: Wir haben uns über Ihre Forschungsschwerpunkte informiert und waren erst einmal überfordert. Unternehmensfinanzierung, „Venture Capital“, „Fiduciary Law“. Was machen Sie da eigentlich genau?

Mich interessiert vor allem die Unternehmensfinanzierung, und zwar von der Wiege zur Bahre. In meiner Habilitationsschrift habe ich zur Gestaltungsfreiheit im Kapitalgesell-



Noah Mohn (links) und Laurenz Müller (rechts) vom Fachschaftsrat im Gespräch mit Prof. Kuntz

schaftsrecht geforscht, ein sehr grundlegendes, theoretisches Problem. Dazu wollte ich ein praktisches Anwendungsbeispiel haben und da bot sich die Wagniskapitalfinanzierung, also Venture Capital, an. Die Wagniskapitalfinanzierung ist sozusagen die Wiege, die Sanierungsfinanzierung die Bahre. Dazwischen gibt es sehr viele interessante Gestaltungsfragen, bei denen auch viele Rechtsbereiche ineinandergreifen. Das Themenfeld ist zudem sehr stark international getrieben.

Zum Fiduciary Law: Durch einen glücklichen Zufall bin ich vor einigen Jahren in einen US-Arbeitskreis hineingestolpert. Der Ansatz der Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich dort zusammenarbeite, besteht darin, nicht nur auf die gesellschaftsrechtlichen Interessenverhältnisse zu schauen, in denen zum Beispiel die Pflichten des Vorstands oder der Geschäftsführung der GmbH über Treuepflichten erfasst werden. Vielmehr schauen wir auch auf die anderen Rechtsbereiche des Zivilrechts. Da gibt es auch überall Treuepflichten, zum Beispiel im Verhältnis zwischen Vormund und Mündel, zwischen Betreuer und Betreutem und zwischen Testamentsvollstrecker und Erben. Wir stellen uns dann die Frage, ob man diese Treuepflichten als einheitliches Gebiet erfassen kann. Es gibt bestimmte übergreifende Prinzipien, die in den USA oder im Vereinigten Königreich eine noch größere Rolle spielen, da dort der Trust sehr wichtig ist und aus dem Trust-Recht die fiduziarischen Pflichten kommen.

Diesen Ansatz finde ich sehr spannend, auch deshalb, weil gerade im deutschen Gesellschaftsrecht viel mit rechtlichen Transplantaten aus dem US-Recht gearbeitet wird, um zum Beispiel Lücken im Vorstandsrecht auszufüllen. Durch diese Herangehensweise gehen gelegentlich ein wenig die Hintergründe verloren, an denen ich sehr interessiert bin. Das Thema kann ich dann in allerlei mögliche Richtungen ausdehnen. Es ist rechtsvergleichend interessant und es ist ökonomisch interessant, weil damit grundlegende Fragestellungen über die Anreizregulierung einhergehen. Es ist außerdem sozialologisch interessant, weil man sich auch im Bereich der Verhaltensforschung im weiteren Sinne befindet.



Durch den Brexit entfällt ja weitgehend die Möglichkeit, auch in Deutschland die Rechtsform der „Limited“ zu wählen. Denken Sie, das deutsche Gesellschaftsrecht ist gut für die Zukunft aufgestellt?

Für die Limited gibt es jetzt die UG. Insgesamt kann man im deutschen Gesellschaftsrecht differenzieren. Das GmbH-Recht ist nach wie vor sehr erfolgreich und in der Praxis sehr stark genutzt. Auch weil es über alle Unternehmensformen hinweg sehr flexibel ist, vom Schreinerbetrieb zur Robert Bosch GmbH, einem weltweit operierenden Konzern. Das Aktienrecht finde ich persönlich ein wenig altbacken, weil es wegen der Satzungsstrenge etwas unflexibel ist. Da müsste eigentlich etwas passieren.

Sie haben einen L.L.M. in Chicago absolviert. Warum haben Sie sich für die Stadt entschieden und welche Erfahrungen haben Sie in Chicago gemacht?

Ich habe schon während des Studiums überlegt, ins Ausland zu gehen. Ich wollte aber richtig ins Ausland gehen und nicht mit einer Gruppe Deutscher in einer ausländischen Stadt meine Zeit verbringen, was bei Erasmus wahrscheinlich der Fall gewesen wäre. Außerdem fand ich die USA auch immer interessanter als die europäischen Partnerschaften. Innerhalb der USA wollte ich in eine größere Stadt und viele Law Schools liegen in Städten, die ich nicht unbedingt als groß bezeichnen würde (lacht).

Mich interessierte damals schon Law & Economics, dessen Urstätte die University of Chicago ist. Ich wollte zudem ein kleines Programm haben und mit US-amerikanischen Studierenden in Veranstaltungen sitzen. Da hat sich Chicago angeboten. Chicago ist auch eine tolle Stadt, die mir viel besser gefällt als New York, weil es architektonisch viel interessanter ist und eine hervorragende Fakultät hat, die neben Law & Economics auch in anderen Bereichen stark ist. Ich habe zum Beispiel Veranstaltungen bei Brian Leiter besucht, der einer der wichtigsten und einflussreichsten Rechtsphilosophen der USA ist.

Was habe ich persönlich mitgenommen? Es war ein tolles Jahr, persönlich wahnsinnig bereichernd, auch wegen der einmaligen Chance, einen Blick von außen auf Deutschland werfen zu können. Dadurch sind mir viele Selbstverständlichkeiten, die ich bis dahin nie hinterfragt habe, bewusst geworden. Wie zum Beispiel, dass ich als jemand, der sich in Deutschland nicht als links einordnen würde, in Chicago eher das Gefühl hatte, eher links zu stehen. Oder der Wert deutscher Sozialversicherungssysteme in Anbetracht der dramatischen Situation der Obdachlosen in Chicago, die bei Temperaturen von bis zu -20 Grad Celsius auf Lüftungsschächten mit warmer Abluft schliefen, um nicht zu erfrieren.

Bereichernd fand ich außerdem den Austausch mit den amerikanischen und internationalen Studierenden aus dem Pro-

gramm. Ich habe viele interessante Menschen mit interessanten Hintergründen kennengelernt, da haben sich ganz neue Horizonte aufgetan. Vieles von dem, was ich heute mache, habe ich nicht unbedingt in Chicago gelernt. Dennoch war es natürlich wahnsinnig bereichernd, in einer Vorlesung zu corporate finance zu sitzen, die von einem Hedgefonds-Manager auf MBA-Niveau gehalten wird und der drei Wirtschaftsnobelpreisträger in die Vorlesung geholt hat. Für mich war das die Initialzündung, mit der ich gemerkt habe, dass ich auch die ökonomischen Zusammenhänge begreifen und etwas damit machen kann. Davon profitiere ich noch heute.

Welches Berufsziel hatten Sie vor Ihrem Studium?

Das ist eine gute Frage, bei mir war das gar nicht so stark definiert. Ich habe nach dem Abitur erstmal eine Ausbildung als Rechtspfleger absolviert, die auf den gehobenen Dienst abzielt. Dann habe ich gemerkt, dass mich die theoretischen Aspekte doch mehr interessieren als die praktischen und habe das Jurastudium noch drangehängt. Das Einzige, was ich wirklich kannte, war die Justiz. Und ich war mir sehr sicher, dass ich nicht in die Justiz wollte. Ich habe dann eine Weile mit dem Gedanken gespielt, Anwalt zu werden. Ich war drei Jahre lang – mit Unterbrechung – Mitarbeiter bei Gleiss Lutz in Frankfurt. Das hat mir viel Spaß gemacht und dennoch wollte ich mich mal in der Wissenschaft probieren. Im schlimmsten Fall wäre ich zurück in die Anwaltschaft gegangen, andersherum wäre der Weg wahrscheinlich nicht möglich gewesen. Und irgendwie hat es dann ganz gut geklappt.

Was machen Sie in Ihrer Freizeit?

Ich versuche, viel Zeit mit meiner Frau und meinen kleinen Kindern zu verbringen. Ich lese sehr gerne und über breite Themengebiete wie Philosophie, Geschichte und Ökonomie. Ich lese auch Belletristik, aber vielleicht ein bisschen weniger. Ansonsten gehe ich sehr gerne ins Kino, was im Moment mit den Kindern ein wenig schwierig ist. Oder aber ich gehe in die Oper, ins Theater oder zu Konzerten.

Zum Abschluss noch unsere traditionelle Schnellfragerunde. Wir nennen Ihnen zwei Begriffe, wovon Sie sich für einen entscheiden müssen:

| | |
|-------------------------|---------|
| Altbier oder Kölsch? | Pils. |
| Kaffee oder Tee? | Kaffee. |
| Bier oder Wein? | Wein. |
| Lerche oder Nachttaube? | Lerche. |

Fortuna oder HSV?
(lacht). Ich bin kein Fußballfan, aber dann wahrscheinlich Fortuna.



Personalia

Personalia

Neben der Berufung von Thilo Kuntz zum neuen Lehrstuhlinhaber im Gesellschaftsrecht haben neue Honorarprofessoren ihre Antrittsvorlesungen gehalten. Ein Ausweis unserer traditionell starken Verbindung mit der Praxis.

Die folgenden Meldungen geben einen Überblick über "Personalia" der Juristischen Fakultät 2022. Sie bieten nur einen kleinen Ausschnitt dessen, was an einer Fakultät mit rund 1.200 Studierenden, 18 hauptamtlichen Professorinnen und Professoren, deren Teams, dem Dekanatsteam und rund 70 Lehrbeauftragten geschieht. Dekanin der Juristischen Fakultät 2022 ist Prof. Dr. Katharina Lugani, als Prodekan amtiert Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale), Studiendekan ist Seniorprofessor Prof. Dr. Horst Schlehofer. Die Dekanatsgeschäftsführung liegt in den Händen von Katrin Rottländer-Peters, ihr Stellvertreter ist Peter Noack. Weitere tatkräftige Unterstützung erhält das Dekanat durch Monika Scheithauer, Oliver Kniest, Anke Mann und Lars Bregulla.



Neue Privatdozentin – Habilitation von Dr. Julia Kraft

Am 1. Februar hat die Juristische Fakultät Frau Dr. Julia Kraft die Lehrbefähigung verliehen und die Lehrbefugnis für die Fächer Bürgerliches Recht, europäisches Privatrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Zivilverfahrensrecht sowie Rechtstheorie erteilt. Gleichzeitig erhielt sie das Recht zur Führung der Bezeichnung „Privatdozentin“.

Die Habilitationsschrift trägt den Titel „Armut und Vertrag - Über den liberalen Wert eines sozialen Vertragsrechts“. Der wissenschaftliche Vortrag beschäftigte sich mit dem Thema „‘Home made Money‘: Die Umkehrhypothek nach der Wohnimmobilienkredit-Richtlinie im Zivilprozess“.



Die erste Habilitation einer Frau an unserer Fakultät wurde betreut von Prof. Dr. Ulrich Noack. Die Fakultät gratuliert Frau Dr. Kraft herzlich und wünscht ihr für ihren weiteren Werdegang alles Gute.

Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof bleibt an der Juristischen Fakultät in Düsseldorf

Frau Professorin Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof hat einen Ruf auf die Professur für "Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Verwaltungsrecht" an die Westfälische Wilhelms-Universität Münster erhalten. Die Fakultät gratulierte Frau Professorin Kreuter-Kirchhof zu dem ehrenvollen Ruf und kündigte an, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um sie an der HHU zu halten.



Erfreulicherweise nahm Frau Professorin Kreuter-Kirchhof im März ein Bleibeangebot der HHU an und bleibt der Fakultät damit erhalten.

Neuer Vorsitzender des Beirats der Juristischen Fakultät

Der Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf, Dr. Werner Richter, ist neuer Vorsitzender des Beirats der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Er wurde am 17. Mai 2022 auf Schloss Mickeln in das Amt gewählt. Richter tritt die Nachfolge von Dr. Bernd Scheiff an. Scheiff, bislang Präsident des Landgerichts Düsseldorf, war im Dezember zum Präsidenten des Oberlandesgerichts Köln ernannt worden. Dekanin Prof. Dr. Katharina Lugani dankte Scheiff für seine starke Unterstützung in den vergangenen Jahren. Scheiff lobte die enge Zusammenarbeit zwischen der Fakultät und der Justiz in Düsseldorf. Daran will auch der neue Beiratsvorsitzende Werner Richter anknüpfen. Er hat schon seit seiner Berufung zum OLG-Präsidenten 2018 intensiv mit der Fakultät zusammengearbeitet, wie der frühere Dekan Christian Kersting hervorhob. Richter nannte das Justizkolloquium, das an der Fakultät angeboten wird, als Leuchtturmprojekt: Juristinnen und Juristen aus den Gerichten und Staatsanwaltschaften arbeiten im 2. Semester mit kleinen Gruppen von Studierenden zusammen und bringen ihnen den Gerichtsalltag näher. Dieses Justizkolloquium knüpft an das Professorenkolloquium im 1. Semester an und steht beispielhaft für die herausragende Betreuung der Studierenden in Düsseldorf. Das strukturierte Justizpraktikum ist ein weiterer Pfeiler dieser Zusammenarbeit.



Das Foto zeigt (von links) den Präsidenten des OLG Köln Bernd Scheiff, Dekanin Katharina Lugani, Prodekan Christian Kersting und den Präsidenten des OLG Düsseldorf und neuen Beiratsvorsitzenden Werner Richter.

Bei der Beiratssitzung wurden auch weitere Projekte und Ideen für die Juristische Fakultät diskutiert. Im Beirat sind Vertreterinnen und Vertreter der Praxis versammelt: Neben hochrangigen Vertretern der Justiz sind auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und Ministerialbeamte Mitglieder im Beirat. Sie treffen dort regelmäßig auf die Professorinnen und Professoren der Fakultät.

Eine Liste der Mitglieder des Beirats ist [hier abrufbar](#).

Lehrbeauftragte: Engagierte Dozentinnen und Dozenten aus der Praxis

Die Lehre an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf lebt von ihrer engen Verzahnung mit der Praxis. Zahlreiche Juristinnen und Juristen aus Kanzleien, Unternehmen, Gerichten und Behörden unterrichten in ihren Spezialgebieten. Am 27.4.2022 bedankte sich die Fakultät für dieses Engagement mit dem traditionellen Lehrbeauftragten-Essen im Industrie-Club Düsseldorf.



Dekanin Prof. Dr. Katharina Lugani mit Dr. Dirk Andres

Neben den Honorarprofessor/innen und Lehrbeauftragten waren erstmals auch die Richter/innen dabei, die für die Düsseldorfer Zweitsemester das sog. Justiz-Kolloquium anbieten.



Hans-Reinhard Henke (links), der von Prof. Dr. Helmut Frister verabschiedet wird

Dekanin Prof. Dr. Katharina Lugani würdigte den Einsatz in der Lehre und informierte über neue Entwicklungen an der Fakultät. Prodekan Prof. Dr. Christian Kersting blickte auf sein von Corona überschattetes Dekanat zurück und stellte heraus, dass der Wechsel zur Online-Lehre auch bei den ex-

ternen Dozierenden herausragend funktioniert habe. Prof. Dr. Helmut Frister verabschiedete den Leitenden Oberstaatsanwalt a. D. Hans-Reinhard Henke. Henke hatte über 20 Jahre lang Strafrecht an der HHU unterrichtet. Getafelt und geredet wurde bei einem Drei-Gänge-Menü - Rechtsanwalt Dr. Dirk Andres, der Insolvenzrecht an der HHU liest, hatte die Runde in den Industrie-Club eingeladen.

Antrittsvorlesung von Honorarprofessor Martin Fleuß

Prof. Dr. Martin Fleuß hat am 3. Juni 2022 im Haus der Universität seine Antrittsvorlesung als Honorarprofessor der Heinrich-Heine-Universität gehalten. Fleuß ist im Hauptamt Richter am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Schon seit 22 Jahren unterrichtet er an der Juristischen Fakultät der HHU, wie Prof. Dr. Lothar Michael in seinen einführenden Worten hervorhob - und er lehrt mit höchstem Engagement. Fleuß war am 3.12.2021 zum Honorarprofessor ernannt worden, er ist der 25. der Fakultät, so Dekanin Prof. Dr. Katharina Lugani in ihrem Grußwort.



Prof. Dr. Martin Fleuß (links) mit Prof. Dr. Lothar Michael.

Den Vortrag widmete Fleuß dem Ausländerrecht, und damit der Spezialmaterie, die er auch schwerpunktmäßig unterrichtet. Das Thema „Unionsbürgerschaft und Freizügigkeit – w ausländerrrechtliche Betrachtung der Art. 20 und 21 AEUV“ führte in die Feinheiten des Aufenthaltsstatus und ermöglichte auch Betrachtungen zum Verhältnis von nationalem und europäischem Recht.

Im Anschluss wurde auf den neuen Professor angestoßen, auch mit zahlreichen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen vom Verwaltungsgericht Düsseldorf und Studierenden der Fakultät.

Antrittsvorlesung von Herrn Prof. Dr. Herbert Posser

Am 29. Juni 2022 hat Prof. Dr. Herbert Posser als Honorarprofessor seine Antrittsvorlesung an der Heinrich-Heine-Universität gehalten. Posser ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Partner bei Posser Spieth Wolfers & Partners in Düsseldorf. Seit vielen Jahren hält er die Grundlagenvorlesung zum Umweltrecht im Rahmen der Aufbaumodule der Schwerpunktbereiche „Öffentliches Recht“ und „Internationales und Europäisches Recht“. Am 03. Dezember 2021 wurde er zum 26. Honorarprofessor der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität ernannt.



Nach der Begrüßung durch die Dekanin Prof. Dr. Katharina Lugani und einer Laudatio durch Prof. Dr. Johannes Dietlein folgte der Vortrag von Posser zum Thema „Climate Change Litigation – Klimaschutz durch Gerichte?“. Im Rahmen dessen nahm er insbesondere Bezug auf den sog. Klimabeschluss des BVerfG vom 24. März 2021 und stellte dessen Bedeutung und Grundrechtswesentlichkeit prägnant heraus. So präsentierte er zudem weitere Entscheidungen deutscher Gerichte und nahm kritisch Stellung zu diesen.

Anschließend an den Vortrag folgte ein Empfang, im Rahmen dessen auf den neuen Honorarprofessor Posser angestoßen wurde.

Antrittsvorlesung von Professor Frank Stollmann: „Reformbedarfe in der Gesundheitsversorgung“

Welche „offenen Baustellen“ gibt es im Gesundheitswesen, und wie könnten sich diese Reformbedarfe lösen lassen? Diesen Fragen widmete sich Prof. Dr. Frank Stollmann in seiner Antrittsvorlesung am 11. Oktober 2022 im Haus der Universität im Düsseldorfer Stadtzentrum, nachdem er im Dezember 2021 an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität zum Honorarprofessor ernannt wurde.

Die Antrittsvorlesung wurde von der Dekanin Frau Prof. Dr. Lugani eröffnet, die die zahlreich erschienenen geladenen Gäste und insbesondere die Familie von Professor Stollmann begrüßte und die besonders engagierte Rolle Stollmanns im Lehrbetrieb der Juristischen Fakultät hervorhob. Professor Stollmann lehrt seit 2007 im Masterstudiengang Medizinrecht und seit 2017 auch im Schwerpunktbereich Medizinrecht das Krankenhausrecht, das öffentliche Gesundheitsrecht und die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Gesundheitswesens. Sowohl im Masterstudiengang als auch im Schwerpunktbereich Medizinrecht war er von Anfang an als Lehrbeauftragter tätig und hat sich nicht nur bei der Betreuung von Masterarbeiten und Hausarbeiten, sondern auch in allen anderen Teilen des Prüfungswesens intensiv engagiert.



Im Anschluss hielt Herr Prof. Dr. Helmut Frister, Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht und Strafprozessrecht und geschäftsführender Direktor des Instituts für Rechtsfragen der Medizin, eine Laudatio auf Professor Stollmann. Frister zeichnete den Werdegang Stollmanns nach, der nach seinem 1992 abgelegten 2. Juristischen Staatsexamen in den Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen eingetreten war. 2003 hat er mit einer Arbeit über den Sonn- und Feiertagsschutz in Potsdam promoviert. Seit 2007 ist Stollmann Leiter der Gruppe "Heilberufe, GKV, Sektorenübergreifende Versorgung" im nordrhein-westfälischen Gesundheitsministerium. Professor Frister hob insbesondere das breit angelegte wissenschaftliche Werk von Prof. Dr. Stollmann hervor. Dieses umfasst neben der Dissertation vier weitere Monographien, zwei Lehrbücher, zahlreiche Kommentierungen und Handbuchbeiträge, weit über 100 Aufsätze in juristischen Zeitschriften und zudem noch zahlreiche Online-Publikationen, didaktische Beiträge, Entscheidungsanmerkungen, Rezensionen und Herausgeberschaften.

Zu Beginn seiner Antrittsvorlesung legte Herr Prof. Dr. Stollmann im Rahmen seiner Vorbemerkungen die besonderen praktischen und rechtlichen Schwierigkeiten in der Gesundheitsversorgung dar und regte die Gedanken der Zuhörer mit einem Zitat von Ludwig Thoma an: „Es gibt Berge, über die man hinüber muss, sonst geht der Weg nicht weiter“. Getragen von dieser ermutigenden Erkenntnis referierte Stollmann zunächst über den Sachstand in der stationären Versorgung, die sich vor allem in den Ballungsräumen in Nordrhein-Westfalen nicht nur einer hohen Auslastung, sondern

auch einer wirtschaftlich schwierigen Lage sowie dem Fachkräftemangel in Ärzteschaft und Pflege entgegengestellt sieht. Die Personalnot sei dramatisch, so Stollmann, und auch ein vielfach unkoordinierter, kontraproduktiver Wettbewerb zwischen den zahlreichen Krankenhäusern in den Ballungsgebieten verschärfe die Situation. Als denkbare Lösungsansätze stellte Stollmann eine gestufte Versorgungsplanung und Versorgungskonferenzen – gemeinsam und einheitlich für den ambulanten und stationären Bereich – vor. Als praktisches Beispiel stellte Professor Stollmann die Möglichkeit der Umwandlung von Krankenhäusern vor, die sich der Gefahr der Schließung entgegengesetzt sehen. Anstatt geschlossen zu werden könnten Krankenhäuser an geeigneten Standorten zu regionalen Gesundheitszentren umgewandelt werden, um die Versorgung zu stärken. In diesen Gesundheitszentren könnten verschiedene Leistungserbringende ihrer Tätigkeit interdisziplinär und interprofessionell nachgehen, verbunden mit einer Erreichbarkeit von 24 Stunden. Diese sektorübergreifende Erreichbarkeit, verbunden mit Angeboten zur ambulanten fachärztlichen Versorgung, an der sich auch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte beteiligen können, könnte die regionalen Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten effektiv bedienen.



Nach Bemerkungen zum Reformbedarf des Finanzierungssystems widmete sich Professor Stollmann dann der ambulanten Versorgung und legte auch hier den Sachstand sowie denkbare Lösungsansätze dar. Stollmann regte an, den rechtlichen Ordnungsrahmen, insbesondere die für juristische Laien beinahe undurchdringlichen Detailregulierungen im fünften Sozialgesetzbuch, sowie das Vergütungs- und Finanzierungssystem zu vereinfachen. Lokale Gesundheitszentren mit regionalem Gesamtbudget könnten gerade in ländlichen Regionen ein neues Versorgungsmodell in der ambulanten Versorgung darstellen und das Ambulantisierungspotential ausschöpfen.

Sein Resümee leitete Stollmann wieder mit einem Fazit ein: Schon Albert Einstein stellte fest: „Die reinste Form des Wahnsinns ist es, alles beim Alten zu lassen und gleichzeitig zu hoffen, dass sich etwas ändert.“ Die Weichen zu Problemlösungen in der Gesundheitsversorgung müssten jetzt gestellt werden, so Professor Stollmann, nicht erst in den

nächsten Legislaturperioden. Es müsse eine breite Sachkoalition auf Bundes- und Länderebene unter Einbeziehung aller Beteiligten geben; klare Zielbestimmungen seien erforderlich.

Im Anschluss an die Vorlesung, die mit großem Applaus der Zuhörenden endete, diskutierte Stollmann mit dem Plenum über das soeben Referierte, wobei sich zahlreiche Gäste aus Politik und Praxis in die spannende Diskussion einbrachten. Der Abend schloss mit einem Empfang im Foyer des Hauses der Universität mit angeregten Gesprächen und vielen Glückwünschen an Professor Stollmann, denen sich die Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gerne anschließt.

Prof. Podszun: Gastprofessuren an der Universität Aix-Marseille und an der KU Leuven

Universität Aix-Marseille

Prof. Dr. Rupprecht Podszun hatte im Februar/März 2022 eine Gastprofessur an der Universität Aix-Marseille in Aix-en-Provence. Er unterrichtete dort in verschiedenen Studiengängen insbesondere Kartellrecht.

Die Einladung hat Professor David Bosco ausgesprochen, Direktor des Centre de Droit Economique an der Universität. "Die Gastprofessur ist eine große Ehre und Freude für mich - und eine willkommene Gelegenheit, die Beziehungen zu den französischen Kolleginnen und Kollegen zu stärken", so Rupprecht Podszun.



"Wir haben eine Menge Gesprächsstoff mit den aktuellen Reformen im europäischen Digital- und Wettbewerbsrecht!" Das Bild zeigt die Professoren Bosco und Podszun mit Studierenden des Master-Studiengangs zum Kartellrecht in Aix-en-Provence vor dem Espace René Cassin, benannt nach dem Friedensnobelpreisträger, der in Aix Jura studierte und maßgeblicher Verfasser der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 war.

„Global Law Professor“ an der KU Leuven

Rupprecht Podszun ist außerdem von der KU Leuven auf die Gastprofessur als „Global Law Professor“ berufen worden. Er unterrichtete die Studierenden in Leuven in einem einwöchigen Intensivkurs zu Fragen des Wettbewerbsrechts im Angesicht globaler Probleme. Eingeladen haben ihn Dekan Prof. Wouter Devroe und Dr. Friso Bostoen, Spezialist für Kartellrecht und digitale Regulierung.

Die KU Leuven geht auf das Jahr 1425 zurück. Sie zählt heute zu den forschungsstärksten Universitäten der Welt - die Juristische Fakultät wurde zuletzt auf Platz 10 aller Law Faculties im renommierten Times Higher Education Ranking gewählt.

Hannah Ruschemeier Juniorprofessorin in Hagen

Unsere frühere Mitarbeiterin Dr. Hannah Ruschemeier (von 2014 – 2018 im Team des Lehrstuhls von Professor Dietlein) ist zur Juniorprofessorin an der FernUniversität Hagen ernannt worden. Wir gratulieren Frau Dr. Ruschemeier ganz herzlich und wünschen ihr alles Gute und viel Erfolg in ihrer neuen Tätigkeit.



Tätigkeit von Jun.-Prof. Vasel als Board Member bei EJIL

Jun.-Prof. Dr. Johann Justus Vasel, LL.M. (NYU) ist zum Board Member des renommierten European Journal of International Law ernannt worden, welches seit 1990 erscheint und von der Oxford University Press verlegt wird.

Mehr Informationen finden Sie unter ejil.org.

**European Journal
of International Law**

Berufung von Prof. Dr. Podszun in die KEK

Prof. Dr. Rupprecht Podszun ist für fünf Jahre als Ersatzmitglied in die **Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)** berufen worden. Das hat die Ministerpräsidentenkonferenz im März beschlossen. Die KEK ist ein im Medienstaatsvertrag vorgesehene Organ, das die Meinungsvielfalt in Deutschland sichern soll. Dazu prüft die Kommission, wer sich an bestimmten Medienunternehmen beteiligen darf. Diese Art von Kontrolle tritt für Fernsehsender neben die Fusionskontrolle durch das Bundeskartellamt oder die Europäische Kommission.



"Ich freue mich auf die neue Aufgabe in der KEK", sagt Rupprecht Podszun, der Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Wettbewerbsrecht an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist. "Die Länder haben angekündigt, dass das Medienkonzentrationsrecht demnächst reformiert werden soll. Das halte ich angesichts der erheblichen Veränderungen in der Medienbranche für richtig." Podszun will in den Reformprozess auch seine Erfahrungen mit dem Kartellrecht einbringen. Er hat vor seiner wissenschaftlichen Laufbahn zwei Jahre lang im Bundeskartellamt gearbeitet.

Tierischer Mitarbeiter Henry

Nachdem der tierische Mitarbeiter *Leo* von Prof. Noack ebenfalls in den Ruhestand getreten ist, konnte Prof. Kersting erfreulicherweise *Henry* für die Nachfolge an seinem Lehrstuhl gewinnen. *Henry* wurde im Team herzlich willkommen geheißen. Er leistet einen wichtigen Beitrag zur mentalen Gesundheit und unterstützt den Lehrstuhl bei kleineren Recherchetätigkeiten. Bei Abholungen von Klausurscheinen muss allerdings gegebenenfalls mit längeren Wartezeiten gerechnet werden.





Hinter den Kulissen: Strategiesitzung der Professorinnen und Professoren

Wie funktioniert eigentlich die Juristische Fakultät? Hinter den Kulissen des Lehr- und Forschungsbetriebs sind zahllose Verwaltungstätigkeiten nötig. Einen Großteil erledigt davon das Team im Dekanat: Dekanin Prof. Dr. Katharina Lugani arbeitet hier mit Dekanatsgeschäftsführerin Katrin Rottländer-Peters, ihrem Stellvertreter Peter Noack, Anke Mann, Oliver Kniest, Lars Bregulla und Fetija Lekpek zusammen. Als Prodekan, dem Vertreter der Dekanin, amtiert Prof. Dr. Christian Kersting. Studiendekan ist Prof. Dr. Horst Schlehofer. Er kümmert sich vor allem um die Belange der Studierenden.

Wichtige Entscheidungen trifft der Fakultätsrat, in dem alle Gruppen der Fakultät vertreten sind: Studierende, Professoren, Wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeitende aus der Verwaltung. Die Vertreter im Fakultätsrat werden jeweils von ihren Gruppen gewählt.

Wichtige Entwicklungen und die zukünftige Planung werden oft in der Hochschullehrerbesprechung thematisiert. Hier diskutieren die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren unter Leitung der Dekanin. Am 15. November 2022 trafen sich die Profs im Haus der Universität am Schadowplatz zur sog. "Strategiesitzung". Dabei ging es u.a. um den integrierten Bachelor, die künftige Studienordnung, Partnerschaften mit ausländischen Universitäten und das Projekt "Lehre der Zukunft".

In einer Pause entstand das Foto - zum bereits lockenden Weihnachtsmarkt in der Innenstadt ist übrigens niemand gewechselt.



Trendfarbe: Grün!

Die als Trendschmiede bekannte Juristische Fakultät hat eine neue Bewegung hervorgebracht. Seit jeher zieren Gruppenbilder die Webseiten der Lehrstühle. Während hierfür allerdings bisher der sichere Hafen der Universität nicht gerne verlassen wurde - immerhin könnte man jederzeit von einer Forschungsaufgabe überrascht werden - sind einige Teams inzwischen wagemutiger und treten den Weg hinaus in die Natur an.

Während die meisten dafür aber doch noch die Fakultät in der Nähe wissen wollten, sticht das Team rund um Prof. Dr. Katharina Lugani hervor, welches für den perfekten Foto-Spot erst eine Wanderung absolvieren musste.

Wir bleiben gespannt, wohin die Reise in Zukunft geht!





Forschung

Forschung

Kleine Fakultät - große Wirkung: Die rechtswissenschaftliche Forschung an der Heinrich-Heine-Universität war auch 2022 stark. In zahlreichen Publikationen, quer durch alle Rechtsgebiete setzten die Juristinnen und Juristen Impulse. Auf den folgenden Seiten präsentieren wir einen kleinen, in keiner Weise repräsentativen Ausschnitt daraus.

Wer Genaueres wissen will, kann auf den Webseiten der Lehrstühle stöbern - oder natürlich gleich in Zeitschriften und Bibliothekskatalogen.

Besonders stolz ist die Fakultät auf ihren starken Nachwuchs: 24 junge Leute erreichten 2022 den Grad eines Dr. iur., die Themen waren vor allem geprägt von dem internationalen Zusammenspiel des Rechts oder auch den neuen Fragen rund um den Bereich der künstlichen Intelligenz.



Faculty Talks: Professoren diskutieren ihre Forschung

Das Format ist neu - und exklusiv: Im Faculty Club treffen sich die Professorinnen und Professoren der Juristischen Fakultät nun regelmäßig, um über ihre aktuelle Forschung zu diskutieren. Das Format heißt, passend, "Faculty Talk". Den Auftakt machten Dirk Looschelders (zum neuen Schuldrecht 2022) und Helmut Frister (zum Entwurf des Sterbehilfegesetzes).



Es folgten Vorträge zum Klimaschutz von Charlotte Kreuter-Kirchhof und Christian Kersting zum Kartellrecht, die sich unter dem Oberthema "Normenkonsistenz im Mehrebenensystem" zusammenfanden (Foto). Thilo Kuntz stellte sich mit einem Vortrag zu "Corporate Purpose" vor. Lothar Michael sprach über den Verfassungswandel. Bei den Faculty Talks präsentieren die Vortragenden aktuelle Ausschnitte aus ihrer Forschung, zum Teil noch Work in Progress. So werden Verknüpfungen und Interessen im Kreis der Professorinnen und Professoren noch sichtbar.

Haftung bei E-Scooter-Unfällen – Prof. Looschelders beim 60. Verkehrsgerichtstag in Goslar

Wer haftet, wenn es zu einem Unfall mit einem E-Scooter kommt? Dieser Frage ging der 60. Verkehrsgerichtstag in Goslar nach. Prof. Dr. Dirk Looschelders, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung sowie Privatversicherungsrecht an der HHU, war als Referent zu dieser Thematik vom Verkehrsgerichtstag ausgewählt.

Der Verkehrsgerichtstag in Goslar ist eine einflussreiche Institution, die mit Empfehlungen an den Gesetzgeber schon häufig das Verkehrsrecht geprägt hat. Bei E-Scootern stellt sich ein besonderes Problem, weil diese – anders als etwa Autos – nicht der Gefährdungshaftung unterliegen. Schadenser-

satz gibt es nur, wenn sich konkret das Verschulden einer Person nachweisen lässt. Das ist etwa problematisch, wenn ein umgestürzter E-Scooter auf dem Gehweg liegt und ein Fußgänger darüber stolpert. Wenn sich nicht ermitteln lässt, wer den Roller umgeworfen hat, fällt die Haftung in der Regel aus. Eine Halterhaftung, wie sonst im Verkehr bekannt (§ 7 StVG), greift nicht: Die Scooter fallen unter die Ausnahme des § 8 Nr. 1 StVG, da sie nicht schneller als 20 km/h fahren. Von dieser Ausnahme profitieren oft auch Traktoren oder landwirtschaftliche Maschinen und Baufahrzeuge. Der Verkehrsgerichtstag hat – in Übereinstimmung mit der Auffassung von Professor Looschelders – für eine grundlegende Reform der Ausnahmeregelung votiert.

Die Beschlüsse des Verkehrsgerichtstags sind hier abrufbar: <https://deutscher-verkehrsgerichtstag.de/pages/dokumentation/aktuelle-empfehlung.php>



Zu der Thematik wurde Prof. Dr. Looschelders auch im ZDF heute journal interviewt (abrufbar bis August 2023): <https://www.zdf.de/nachrichten/heute-journal/haftungsprobleme-e-scooter-100.html>

Prof. Podszun als Gutachter beim DJT und Sachverständiger im Deutschen Bundestag

Exkursion zum Deutschen Juristentag - Prof. Podszun als Gutachter

Eine Gruppe von Studentinnen und Studenten der Heinrich-Heine-Universität hat am 73. Deutschen Juristentag in Bonn teilgenommen. Sie waren zu Gast in der Wirtschaftsrechtlichen Abteilung, in der die Regulierung von digitalen Plattformen debattiert wurde. Professor Rupprecht Podszun, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Wettbewerbsrecht an der Juristischen Fakultät, war als Gutachter zu dieser Frage für den Juristentag tätig.

Die Studierenden hatten sich zuvor bereits in einem Seminar mit Fragen rund um die Plattformregulierung auseinandergesetzt.

setzt. Sie verfolgten die Diskussionen der Abteilung und hatten auch die Möglichkeit, in kleiner Runde mit den Abteilungsmitgliedern zu diskutieren. Dies waren neben Professor Podszun der Vizepräsident des Bundeskartellamts, Prof. Dr. Konrad Ost, die Berliner Kartellrechtsprofessorin Heike Schweitzer, Rebekka Weiß vom Branchenverband bitkom, der frühere Chefsyndikus der Allianz, Dr. Peter Hemeling, sowie die Rechtsanwältinnen Prof. Dr. Jochen Vetter (Hengeler Müller) und Dr. Daniel Schubmann (Luther). Die Gruppe der Studierenden wurde von den Doktoranden Philipp Bongartz und Niklas Griffel begleitet. Die Exkursion wurde von der Köhler-Osbahr-Stiftung gefördert, die der Juristischen Fakultät der HHU besonders verbunden ist.

Der Juristentag besteht als Institution seit 1860. Alle zwei Jahre werden in verschiedenen Abteilungen aktuelle rechtspolitische Fragen diskutiert. Die Besonderheit ist, dass die Diskussionen in Beschlüssen mit Vorschlägen für den deutschen Gesetzgeber münden. Die Beratungen werden jeweils durch ein umfangreiches Gutachten vorbereitet. Für die Gutachter beim 73. Juristentag, so auch Prof. Podszun, ergab sich die Besonderheit, dass sie zweimal gutachten mussten: Der ursprüngliche Termin 2020 wurde wegen Corona verschoben. Podszun hat daher sein ursprüngliches Gutachten um ein Ergänzungsgutachten erweitert.



Prof. Podszun mit den Mitgliedern der Wirtschaftsrechtlichen Abteilung.

In den übrigen Abteilungen wurden in diesem Jahr folgende Themen diskutiert: Haftung für digitale autonome Systeme (Zivilrecht), Altersvorsorge und Demographie (Arbeits- und Sozialrecht), Unmittelbarkeit im Strafverfahren (Strafrecht), Nachhaltige Stadt (Öffentliches Recht), Unabhängigkeit von Richterinnen und Richtern (Justiz). Die vom Juristentag gefassten [Beschlüsse sind hier abrufbar](#). Die Gutachten von Prof. Podszun zur Regulierung digitaler Plattformen sind im Verlag C.H. Beck erschienen.

Teil des Programms in diesem Jahr war eine Festveranstaltung, bei der EuGH-Präsident Koen Lenaerts die Festansprache über Rechtsstaatlichkeit in Europa hielt. Anwesend waren u.a. auch Bundesjustizminister Marco Buschmann und NRW-Justizminister Benjamin Limbach. Präsident des Deutschen Juristentag war der Münchner Jura-Professor Matthias

Habersack. Zu seinem Nachfolger wurde in Bonn Bundesverfassungsrichter Henning Radtke gewählt. Der nächste Juristentag findet 2024 in Stuttgart statt.

Prof. Podszun: Sachverständiger im Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestags

Wie geht es weiter mit der Ordnung der digitalen Wirtschaft? Prof. Dr. Rupprecht Podszun, Direktor des Instituts für Kartellrecht an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, war zu diesem Thema als Sachverständiger in den Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestags geladen. Anlass war die Einigung auf den Digital Markets Act (DMA) in der EU, ein Regelwerk, mit dem digitale Gatekeeper wie Google oder Apple strengeren Verhaltensaufforderungen unterworfen werden. Im Wirtschaftsausschuss wollten die Parlamentarier/innen von den Sachverständigen vor allem wissen, wie das Verhältnis des DMA zum nationalen Kartellrecht ist und welche weiteren Schritte zu empfehlen sind.



Professor Podszun sprach sich dafür aus, Verfahren in Behörden und bei Gerichten zu beschleunigen und die private Rechtsdurchsetzung des DMA zu stärken. Zudem solle über eine Verschärfung der Fusionskontrolle nachgedacht werden. Er mahnte allerdings auch, dass das "regulatorische Puzzle" noch überschaubar sein müsse: Immer neue Gesetze und Regeln seien bald kaum mehr zu überblicken.

Podszun hat mit seinem Team, allen voran Wiss. Mit. Philipp Bongartz, eine schriftliche Stellungnahme für den Bundestag ausgearbeitet. Sie ist auf den Seiten des Wirtschaftsausschusses abrufbar. Dort ist auch eine Aufzeichnung der Anhörung zu finden.

Neben Professor Podszun waren als weitere Sachverständige Prof. Dr. Achim Wambach (ZEW), Wirtschaftsweise Prof. Dr. Monika Schnitzer (LMU München), Prof. Dr. Wolfgang Kerber (Universität Marburg) und Rechtsanwalt Dr. Kim Manuel Künstler im Bundestag, online zugeschaltet waren zudem der Vorsitzende der Monopolkommission Prof. Dr. Jürgen Kühling und der Präsident des Bundeskartellamts Andreas Mundt.

Wie viele Gesichter hat die Souveränität? – Tagung der Villa Vigoni

Vom 16. bis zum 19. Mai 2022 hat Jun.-Prof. Dr. Vasel an der italienisch-deutschen Veranstaltung „*Quante facce ha la sovranità? – Wie viele Gesichter hat die Souveränität?*“ teilgenommen. Die durch die [Villa Vigoni](#) ausgerichtete und von der Fritz Thyssen Stiftung für die Wissenschaftsförderung unterstützte interdisziplinäre Tagung setzte sich mit dem Konzept der Souveränität aus verschiedenen Blickrichtungen – juristischen, philosophischen und politologischen – auseinander.



Im Rahmen der Veranstaltung wurde unter anderem die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes im europäischen Kontext thematisiert. Jun. Prof. Dr. Vasel steuerte unter dem Titel „Vom unsouveränen Umgang mit Souveränität“ einen Beitrag unter besonderer sprach- und funktionsanalytischer Berücksichtigung der unterschiedlich ausgeprägten Verwendung des Begriffes in den Entscheidungen der beiden Senate und deren Kammern bei. Dieser lud die zahlreichen hochkarätigen Zuhörerinnen und Zuhörer aus den involvierten Fachrichtungen, zu denen auch Prof. Dr. Dr. h.c. mult. und Präsident des BVerfG a.D. Andreas Voßkuhle zählte, zu einem produktiven Diskurs ein.

Ein Sammelband mit den Beiträgen wird demnächst beim Verlag Duncker & Humblot erscheinen.

Zweites Düsseldorf-Graz-Symposium zum IZVR

Am 29.09. 2022 und 30.09.2022 fand das zweite Düsseldorf-Graz-Symposium zum Internationalen Zivilverfahrensrecht zum Thema „10 Jahre EuErbVO“ im Haus der Universität in Düsseldorf statt. Die letztes Jahr in Zusammenarbeit von Univ.-Prof. Dr. Katharina Lugani, Lehrstuhl für deutsches, europäisches und internationales Privat- und Verfahrensrecht, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, und Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Garber, Institut für Zivilverfahrens-

recht und Insolvenzrecht, Karl-Franzens-Universität Graz, ins Leben gerufene Tagung fand auch dieses Jahr im Hybridformat statt.

Die 40 TeilnehmerInnen vor Ort und die 80 TeilnehmerInnen online per Zoom hörten verschiedene Referate – teils aus deutscher Sicht, teils aus österreichischer Sicht – zur EuErbVO und diskutierten angeregt über grundlegende Fragestellungen, Fortschritte, Probleme aus der Praxis, Rechtsprechung des EuGH und Entwicklungsbedarf.



Eröffnet wurde die Tagung am 29.09.2022 um 13.30 Uhr durch die Dekanin der Heinrich-Heine-Universität und die gleichzeitige Mitveranstalterin Univ.-Prof. Dr. Katharina Lugani, durch Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Garber und durch den Dekan der Karl-Franzens-Universität Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Bezemek.



Zunächst erfolgte eine anschauliche Einführung in die EuErbVO durch LStA Mag. Dr. Robert Fucik, Leiter der Abteilung I 10 im BMJ, Wien, und MinR i.R. Prof. Dr. Rolf Wagner, Honorarprofessor an der Universität Potsdam, bevor Univ.-Prof. Dr. Katharina Lugani die EuErbVO im Gefüge des EuZVR darstellte, Vergleiche zog und ihre Besonderheiten herausarbeitete. Daran anschließend befasste sich Dr. Johannes Weber, LL.M. Cambridge), Notar mit dem Amtssitz in Freiburg, mit dem Begriff des gewöhnlichen Aufenthalts und präsentierte Probleme aus der Praxis, die immer wieder vor neue Herausforderungen stellen. Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas Geroldinger, Institut für Zivilrecht, Johannes-Kepler-Universität Linz, folgte mit einer tiefgreifenden und interessanten Darstellung der Schwierigkeiten und offenen Fragen der Zuständigkeit (Art. 4-19 EuErbVO). Univ.-Prof. Dr. Dirk Looschelders, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung sowie Privatversicherungsrecht, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, beendete den ersten Tag der Tagung mit einer umfassenden Thematisierung der Rechtswahlprobleme im Rahmen der EuErbVO unter anderem unter Vorstellung aktueller Rechtsprechung.

Den Beginn des zweiten Tages machte Lukas Liebermann, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für deutsches, europäisches und internationales Privat- und Verfahrensrecht, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, am 30.09.2022 um 9.00 Uhr mit seinem anschaulich insbesondere anhand von Rechtsprechung des EuGH dargestellten Referat über das Erbstatut im Zusammenspiel mit anderen Statuten. Daraufhin trugen Mag. Christiane Fink und Mag. Michael Otti, beide wissenschaftliche Mitarbeiter am Institut für Zivilverfahrensrecht und Insolvenzrecht, Karl-Franzens-Universität Graz, in Zusammenarbeit ausgewählte Rechtsfragen zur Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen (Art 39-58 EuErbVO) vor, bevor Dr. Joel Reyes y Ráfales, LL.M. (Cambridge), Notarassessor und Referent am Deutschen Notarinstitut, überaus praxisbezogen Schwierigkeiten und offene Fragen der Annahme und Vollstreckbarkeit öffentlicher Urkunden (Art. 59-60 EuErbVO) darlegte.



Die Perspektive der Online-Teilnehmenden

Im Anschluss folgte eine Gegenüberstellung deutscher und österreichischer Prinzipien. So stellte zunächst Prof. em. Dr. Dr. h.c. Dagmar Coester-Waltjen, LL.M. (Michigan), Georg-August-Universität Göttingen, den Zusammenprall der EuErbVO mit mitgliedersstaatlichen Prinzipien aus deutscher Perspektive umfassend dar, bevor LStA Mag. Dr. Robert Fucik und ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Claudia Rudolf, Institut für Europarecht, Internationales Recht und Rechtsvergleichung, Universität Wien, den österreichischen Part übernahmen. Erfahrungen der Praxis mit dem Europäischen Nachlasszeugnis aus österreichischer und deutscher Perspektive präsentierten daran anschließend anschaulich Renate Maltry, Fachanwältin für Erb- und Familienrecht, Vermögensnachfolge und Unternehmensnachfolge, München, und Mag. Dr. Gabriele Meusburger-Hammerer, M.E.S., Rechtsanwältin und Partnerin bei TWP Rechtsanwälte, Dornbirn. Den Tagungsabschluss machte Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Garber mit seinem Referat zu der EuErbVO und Drittstaaten.

Beendet wurde die Tagung mit einem herzlichen Dank durch die Veranstalter an alle ReferentInnen, TeilnehmerInnen und den OrganisatorInnen und HelferInnen der Lehrstuhlteams aus Düsseldorf und Graz.

Düsseldorfer Arbeitsrechtsdialog im Haus der Universität

Nachdem der Düsseldorfer Arbeitsrechtsdialog in den vergangenen beiden Jahren coronabedingt ausfallen musste, konnte diese Vortrags- und Diskussionsveranstaltung am 6.12.2022 im Haus der Universität mit ca. 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern endlich wieder stattfinden.

Sie wird bereits seit 1988 vom Landesarbeitsgericht Düsseldorf gemeinsam mit den Sozialpartnern DGB, ver.di, unternehmer nrw und dem Unternehmensverband Handwerk sowie dem Deutschen Arbeitsgerichtsverband veranstaltet, und seit 2012 gehört auch die Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität zu den Mitveranstaltern.

Für den Fachvortrag konnte in diesem Jahr der Richter am Bundesarbeitsgericht Herr Prof. Dr. Sebastian Roloff gewonnen werden. Er referierte zu dem Thema „Form follows function – vom Nachweisrecht bis zur Arbeitszeiterfassung“. Sowohl beim Nachweisrecht als auch bei der Arbeitszeiterfassung handelt es sich um sehr praxisrelevante, hochaktuelle Themenkomplexe, zum einen wegen der Neuregelung des Nachweisgesetzes, die zum 1.8.2022 in Kraft getreten ist, und zum anderen durch die als „Paukenschlag“ bezeichnete Entscheidung des BAG vom 13.9.2022 – 1 ABR 22/21, der zufolge Arbeitgeber nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 ArbSchG grundsätzlich zur Einführung eines Systems verpflichtet sind, mit dem die von den Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann.

Nach dem hochinteressanten Vortrag und verschiedenen Diskussionsbeiträgen konnte der Gedankenaustausch bei einem Beisammensein im Foyer fortgesetzt werden.



Düsseldorfer Arbeitsrechtsdialog 2022

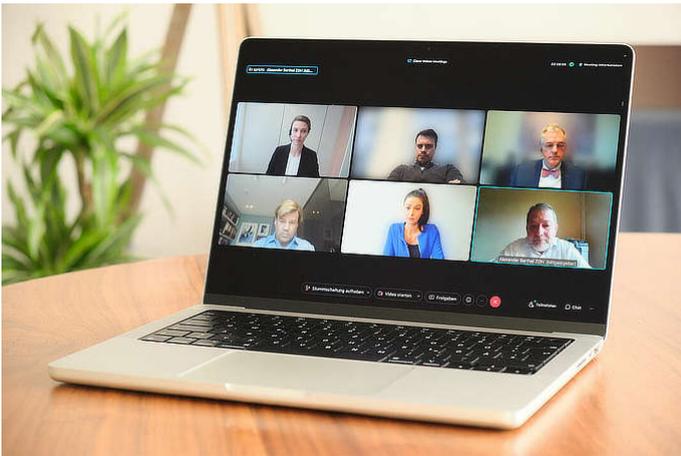
8. Prozessrechtstagung

Am 02. und 03. September fand in Berlin die 8. Prozessrechtstagung statt, die von Prof. Dr. Schneider gemeinsam mit Prof. Dr. Daniel Effer-Uhe und Prof. Dr. Alexander Thiele organisiert wurde.

In dem abwechslungsreichen Programm wurden verschiedene prozessordnungsübergreifende Probleme und Fragestellungen in mehreren Vorträgen und Diskussionen erörtert.

Fairer Datenzugang für Unternehmen

Ob smarte Haushaltsgeräte, vernetzte Autos oder intelligente Maschinen: In der digitalen Welt werden in Häusern, Fabriken und Gegenständen enorme Datenmengen erzeugt. Unternehmen, die beispielsweise für Wartungs- und Reparaturarbeiten auf diese Daten angewiesen sind, stehen dabei vor großen Herausforderungen.



Denn wer über die Daten verfügt, kann auch bestimmen, wer sie nutzen darf. Was getan werden kann, um Dienstleistern und Handwerksbetrieben langfristig den Zugriff auf essentielle Daten zu ermöglichen, darüber diskutierten rund 170 Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Justiz, Rechtsanwaltschaft und Verbänden bei einer virtuellen Veranstaltung des Wirtschafts- und Digitalministeriums, des Ministeriums der Justiz und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Einen wichtigen Input für die Teilnehmer gab die Studie „**Handwerk in der digitalen Ökonomie**“ von Prof. Dr. Rupprecht Podszun von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Darin beleuchtet Podszun den Zugang zu Daten aus rechtlicher Perspektive und erörtert verschiedene Lösungsansätze von der Schaffung technischer Voraussetzungen wie offener Schnittstellen oder Datenräume bis hin zu vertraglichen Vereinbarungen und kartellrechtlichen Zugangsansprüchen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion lag auf aktuellen EU-Initiativen wie dem Data Governance Act mit einem Ansatz zum Datenaltruismus sowie dem Data Act mit Maßnahmen zur Schaffung einer gerechten Datenwirtschaft.



Wirtschafts- und Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: „In einer zunehmend vernetzten Welt gewinnen Daten für nahezu alle Wirtschaftsbereiche an Bedeutung. Immer mehr Dienstleister und Handwerksbetriebe in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus benötigen einen fairen und einfachen Zugang zu Daten, Plattformen und Software für ihre tägliche Arbeit. Dafür ist es wichtig, intensiv über innovative technische und rechtliche Lösungen nachzudenken und mit allen relevanten Akteuren im engen Austausch zu bleiben. Ich bin zuversichtlich, dass es gelingen kann, sämtlichen Marktteilnehmern einen angemessenen Datenzugang einzuräumen und zudem digitale Prozesse so zu gestalten, dass sich Chancen für neue Geschäftsmodelle ergeben.“

Minister der Justiz Peter Biesenbach: „Es gilt, die Situation auf dem Markt im Blick zu behalten. Dort, wo es erforderlich ist, muss ein klarer Rechtsrahmen geschaffen werden, der einerseits Innovation und neue Wertschöpfungsketten fördert, aber auch in bestehenden Märkten vor einer Abhängigkeit von Datenmonopolisten schützt. Die heutige Veranstaltung hat mit spannenden Einblicken und interessanten Diskussionen wichtige Impulse geliefert, die Nordrhein-Westfalen in die politische Diskussion im Bund, aber auch auf europäischer Ebene - insbesondere mit Blick auf den Digital Markets Act und den angekündigten Data Act - einbringen wird.“

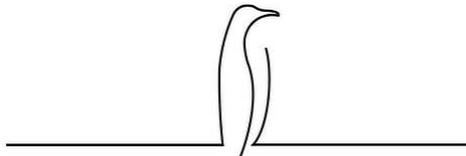
Minister der Justiz Peter Biesenbach: „Es gilt, die Situation auf dem Markt im Blick zu behalten. Dort, wo es erforderlich ist, muss ein klarer Rechtsrahmen geschaffen werden, der einerseits Innovation und neue Wertschöpfungsketten fördert, aber auch in bestehenden Märkten vor einer Abhängigkeit von Datenmonopolisten schützt. Die heutige Veranstaltung hat mit spannenden Einblicken und interessanten Diskussionen wichtige Impulse geliefert, die Nordrhein-Westfalen in die politische Diskussion im Bund, aber auch auf europäischer Ebene - insbesondere mit Blick auf den Digital Markets Act und den angekündigten Data Act - einbringen wird.“



Künstliche Intelligenz: Juristische Fakultät erweitert Forschung und Lehre

Forschung und Lehre zur Künstlichen Intelligenz (KI) sind inzwischen ein Schwerpunkt der Arbeit an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU). Die Juristische Fakultät ist hieran intensiv beteiligt. In Zukunft wird den Studierenden der HHU fakultätsübergreifend ein Programm mit dem Titel „KI für alle“ (KI4ALL) angeboten, das sich derzeit noch im Aufbau befindet. Einen entsprechenden Antrag unter Leitung von Prorektor Prof. Dr. Martin Mauve hatte seitens der Juristischen Fakultät Jun.-Prof. Dr. Johann Justus Vasel, LL.M. (NYU) beim Bund-Länder-Programm „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ miterstellt. Erfolgreich eingeworben wurde dadurch eine Förderung in Höhe von insgesamt 1,1 Millionen Euro.

Gefördert wird auch ein neues Forschungsprojekt: Die [Jürgen Manchot Stiftung](#) fördert für drei weitere Jahre die Erforschung von Entscheidungsprozessen durch KI an der HHU. Am 1. Januar 2022 nahm die fakultätsübergreifende Forschungsgruppe ihre zweite Förderperiode auf und wird um das Projekt „Normative Grenzen der Letztentscheidung durch KI – Von der Ethik zum Recht?“ ergänzt. Jun.-Prof. Dr. Vasel leitet und koordiniert den neuen Use Case Recht in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Frank Dietrich von der Philosophischen Fakultät.



JÜRGEN MANCHOT
STIFTUNG

Klima und Recht

Seit Januar 2022 erscheint die von Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof mitherausgegebene Zeitschrift „Klima und Recht“ (KlimR). Dort wurden auch ihre beiden Beiträge zu den Themen „Kohärenz der Klimaschutzziele“ (KlimR 2022, S. 43 ff.) und „Kohärenz der Klimaschutzinstrumente“ (KlimR 2022, S. 70 ff.) veröffentlicht.



Beachten Sie zu den Forschungsaktivitäten an der Juristischen Fakultät bitte auch die Berichte aus den Instituten (siehe unten).

Neues aus der Forschung

Einige weitere ausgewählte Veröffentlichungen von Mitgliedern der Fakultät werden regelmäßig in der Rubrik „Neues aus der juristischen Forschung“ präsentiert.

Über diesen Link sind die Berichte abrufbar:

<https://www.jura.hhu.de/fakultaet-und-dekanat/forschung-und-vortraege>

Promotionen an der Juristischen Fakultät 2022

Bähr, Mathias Julius

Die Zurechnung bei Straftaten aus Gruppen - Eine Untersuchung am Beispiel des § 184j StGB

Billerbeck, Robert

Anfechtbare Beschlüsse - Zustandekommen-Wirksamkeit-Wirkungen

Bogenreuther, Manuel

Selbstbevorzugung auf Plattformmärkten - Eine systematische Einordnung des Falls Google Search

Botthäuser, Sven

Die Musterfeststellungsklage – Bindungswirkung und Verfahrenskoordination

Bölch, Catharina Sophie

Das englische Grundbuch: Wirkung und Publizität

Brüser, Samira

Kollisionsrechtliche Probleme bei Deutsch-Italienischen Erbfällen - Unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses von Erb- und Güterstatut

Henke, Lara

Das Kindeswohl im Privat- und Verfahrensrecht nach elterlicher Trennung und Scheidung

Herkenrath, Alena

Die Lockerung des Fernbehandlungsverbots durch den 121. Deutschen Ärztetag 2018 – Zur Neufassung des § 7 Abs. 4 MBO-Ä und den daraus resultierenden Möglichkeiten und Grenzen

Hobusch, Alexander

Zurechnung im Recht - insbesondere im Recht der politischen Parteien - Gleichzeitig ein Beitrag zur Entwicklung einer allgemeinen Zurechnungslehre

Holtkamp, Leonie

Die gleichgeschlechtliche Ehe im Internationalen Privat- und Verfahrensrecht

Hozuri, Behyad

Der Schutz grafischer Gebrauchsgestaltungen- Eine Untersuchung zum Schutz grafisch-kommunikativer Gebrauchsformen durch das Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht

Klose, Florian

Proxy Solicitation - Zulässigkeit, Rahmenbedingungen, Mittel und Grenzen des organisierten Einwerbens von Stimmrechtsvollmachten durch (Publikums-) Aktiengesellschaften und (aktivistische) Aktionäre

Kramer, Jörn

Die vertragliche Pauschalierung von Kartellschäden - Zugleich eine Untersuchung zur gesamtschuldnerischen Haftung der Kartellbeteiligten

Loy, Christoph

Kartellschadensersatzverfahren am Justizstandort Deutschland - Empirische Basis und Impulse aus England

Mann, Constanze

Europarechtswidrige Ungleichbehandlungen von Arbeitnehmern in Auslandsbetrieben

Pauli, Laura Katharina

Künstliche Intelligenz und Gefährdungshaftung im öffentlichen Recht, Zur Notwendigkeit der Einführung eines speziellen Gefährdungshaftungstatbestands

Rohner, Tristan

Art. 102 AEUV und die Rolle der Ökonomie - Eine Weiterentwicklung des more economic approach

Schmieder, Gregor

Der verbraucher-schützende Beseitigungsanspruch des Lauterkeitsrechts im System zivilrechtlicher Beseitigungshaftung-Zugleich ein Beitrag zur Dogmatik zivilrechtlicher Beseitigungshaftung.

Schütz, Denis

Beweislast und Informationsnot des ausgeschiedenen Organmitglieds im Organhaftungsprozess

Spahl, Natalie Elisabeth

Prozessparteien im Feststellungsstreit über die Wirksamkeit des Ausschlusses aus einer Personenhandels-gesellschaft

Telle, Marc

Einsatz Künstlicher Intelligenz zur vorbereitenden Unterstützung von Leitungsentscheidungen des Vorstands einer AG

Ulc, Simon

Zulässigkeit der Vorbereitung von Zeugen im deutschen Strafprozess

Walla, Sofia Brigitta

Auswirkungen von Korruption auf nationale und internationale Handelsschiedsverfahren unter Berücksichtigung der deutschen und französischen Rechtslage

Weise, Jonas

Die internationale Zuständigkeit nach der EuGVVO im Falle von Kartellschadensersatzklagen unter besonderer Berücksichtigung des effet utile.



Recht im Konflikt

Recht im Konflikt

Die Vorlesungsreihe der Juristischen Fakultät zu Rechtsfragen rund um den Krieg in der Ukraine



HHU/Paul Schwaderer

Recht im Konflikt

Der Krieg in der Ukraine bewegt die ganze Welt. Kriege sind stets Zivilisationsbrüche – doch rechtlich sind sie nicht ungerechtfertigt. Ein bewaffneter Konflikt zieht immer auch juristische Fragen nach sich. Die Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) hat eine Vorlesungsreihe konzipiert, die Antworten auf drängende Fragen rund um den Konflikt geben.

Was sind die rechtlichen Aspekte des Kriegs? Damit befassten sich die Professorinnen und Professoren der Heinrich-Heine-Universität in fünf Mittags-Talks. Sie beleuchteten juristische Themen, die sich im Zusammenhang mit dem Krieg stellen. Die Themen reichen von Straf- und Völkerrecht über Energierecht und Sanktionen bis zum Privatrecht. Die Düsseldorfer Juristische Fakultät will damit ein Forum bieten, um die aktuellen Themen, die gerade auch viele Studierende umtreiben, zu erörtern.

Die Vorträge können mit einem Klick auf die Bilder abgerufen werden.

(Ohn)macht des Völkerrechts (Prof. Vasel)

Inter arma enim silent leges – „Unter den Waffen schweigen die Gesetze“ propagierte schon der römische Jurist und Staatsmann Cicero. Auch im gegenwärtigen Krieg in der Ukraine scheint das Völkerrecht ohnmächtig zu sein. Aber stimmt das? Der Vortrag gibt einen Überblick über Handeln, Möglichkeiten und Grenzen völkerrechtlicher Akteure und Institutionen im gegenwärtigen Konflikt.



Ist Putin ein Kriegsverbrecher? (Prof. Schneider)

Ist Wladimir Putin ein Kriegsverbrecher? Das mag wie eine rhetorische Frage erscheinen – die rechtlichen Hintergründe verlangen aber einen genaueren Blick. Der Tatbestand der „Kriegsverbrechen“ ist nur eines von vier Kernverbrechen des Völkerstrafrechts. Daneben stehen Genozid (Völkermord), Verbrechen gegen die Menschlichkeit und das Verbrechen der Aggression. Doch was sind die Voraussetzungen? Kann Putin persönlich auch dafür verantwortlich gemacht werden, welche Kriegsverbrechen vor Ort passieren? Und wie könnte ein Urteil vollstreckt werden? Droht Putin eine Haftstrafe?

Wirtschaftssanktionen gegen Russland (Prof. Valta)

Viele Staaten reagieren auf den Krieg in der Ukraine mit verschiedensten Wirtschaftssanktionen gegen Russland - und setzen sich damit auch Russlands Vorwurf aus, die Sanktionen seien völkerrechtswidrig. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Sanktionen verhängt werden? Welche Sanktionsmöglichkeiten gibt es und wie effektiv sind sie? Und ab wann sind Sanktionen vielleicht auch völkerrechtswidrig?



Krieg: Zeitenwende auch im Privatrecht?

Krieg: Zeitenwende auch im Privatrecht?

Bis zum Krieg in der Ukraine sah es so aus, als würde von Europa eine globale "Privatrechtsgesellschaft" ausgehen: Verträge zwischen Unternehmen und Personen in aller Welt, immer offenere Grenzen, immer weniger Staatseingriffe in der Wirtschaft. Das war das Versprechen der Globalisierung. Hat es sich als Illusion erwiesen? Gibt es eine "Zeitenwende" im Privatrecht? Brauchen wir neue Regeln, um das Zivilrecht "kriegstauglich" zu machen? Darüber diskutiert **Prof. Dr. Rupprecht Podszun** mit **Prof. Dr. Klaas Eller** von der Universität Amsterdam und **Anne-José Paulsen**, der Vorsitzenden des HHU-Hochschulrats und früheren Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf.

Konsequenzen für die Energieversorgungssicherheit und die Rolle der Bundesnetzagentur

Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof sprach mit Dr. Fabian Karrenstein von der Bundesnetzagentur über tatsächliche und rechtliche Fragen rund um das komplexe Energieversorgungsnetz - vor allem mit Blick darauf, wie die Bundesnetzagentur auf Krisen in der Versorgung vorbereitet ist und wie sie darauf reagieren kann.



Studium

Comeback auf dem Campus!

Nach langer Pause ging es 2022 endlich wieder in die Präsenzlehre. Wie das Miteinander gelebt wurde, berichtet der Fachschaftsrat



Comeback auf dem Campus

Auch der Fachschaftsrat Jura kann auf ein aufregendes, vor allem aber auch abwechslungsreiches Jahr zurückblicken.

Der Beginn des Jahres war vor allem vom Kampf um Präsenzklausuren geprägt. Corona war (und ist) noch nicht vorüber, und dennoch sind Präsenzklausuren im Grundstudium unerlässlich, um die Studierenden angemessen auf die Examenklausuren vorzubereiten. Letztlich ließ die Coronalage, insbesondere vor der zu dem Zeitpunkt neu aufkommenden Omikron-Variante, keine Möglichkeit zu, verantwortungsvoll Präsenzklausuren anzubieten. Wir waren nichtsdestotrotz sehr erfreut, dass Präsenzklausuren auch seitens der Professor:innenschaft und des Dekanats höchste Priorität hatten und in folgedessen ab dem Sommersemester weitestgehend Präsenzklausuren angeboten wurden.



Uns hat sehr gefreut, dass wir mit der Entspannung der Coronalage im Frühjahr endlich wieder Exkursionen anbieten konnten. Ende März konnte der Fachschaftsrat mithilfe der Unterstützung des Freundeskreises für 35 Studierende eine EuGH-Exkursion nach Luxemburg organisieren. Das Interesse der Studierenden war groß, bereits nach wenigen Stunden waren alle Plätze belegt.

Im April folgte die lang ersehnte Jura Party Reloaded. Nachdem wir die für Dezember 2021 geplante Jura Party kurzfristig wegen der aufkommenden Omikron-Variante abgesagt hatten, waren wir umso glücklicher, wieder zusammen als Fakultät feiern zu können.

Zudem konnten wir im Mai endlich wieder eine Ringvorlesung in Präsenz anbieten. Prof. Dr. Ulrich Prinz bot den Studierenden unter dem Titel „Internationale Unternehmensbesteuerung: Zwischen Steuermoral und Steuervermeidung“ einen Einblick in die Materie des Steuerrechts und erläuterte, wie die größten Unternehmen der Welt wie Apple, Google und Amazon trotz Umsätze in Milliardenhöhe kaum Steuern zahlen.

Vom 31.05. bis zum 01.06. fand die Wahl des neuen Fachschaftsrates statt. Vor allem während der Onlinesemester hatte die Fachschaft große Nachwuchsprobleme. Umso erfreulicher war, dass das Interesse der Studierenden, sich in der Fachschaft zu engagieren, bei der ersten Präsenzwahl seit 2019 besonders groß war. Insgesamt ließen sich 30 Studierende zur Wahl aufstellen. Die Anzahl der Kandidierenden überstieg damit deutlich die Anzahl der Kandidierenden aus den Vorjahren. Auch die Wahlbeteiligung war mit 305 abgegebenen Stimmen vergleichsweise hoch.

Mit der Wahl verjüngte der Rat sich deutlich. Zwölf der 21 gewählten Ratsmitglieder wurden neu in den Rat gewählt, während neun Ratsmitglieder eine weitere Amtszeit antraten.

Der Juni wurde stark von der fakultätsübergreifenden Fachschaftsarbeit geprägt. Am ersten Juniwochenende fuhren acht Fachschaftsräte zu der Bundesfachschaftentagung nach Hamburg. Die Tagung wurde an der Bucerius Law School abgehalten und bot eine großartige Gelegenheit, um sich bundesweit mit anderen Fachschaften zu vernetzen. Des Weiteren wurde ein neuer Vorstand des Bundesverbands gewählt und verschiedene Workshops abgehalten, die die Themen „integrierter Bachelor“ und „Reform des Jurastudiums“ zum Inhalt hatten.



Ende Juni richteten wir an der HHU eine Landesfachschaftentagung der Landesfachschaft NRW aus. Wir durften die Fachschaften aus Bielefeld, Bochum, Bonn, Köln und Münster bei uns willkommen heißen. Der zentrale Programmpunkt waren die Gründung von zwei neuen Arbeitskreisen zu den Themen „Mentale Gesundheit“ und „Universitäre Examensvorbereitung“. Natürlich war auch der integrierte Bachelor ein Teil der Gespräche. Im Anschluss der Tagung fand ein kleines Get-Together mit Pizza auf dem Campus statt. Den Abend ließen wir zusammen in der Düsseldorfer Altstadt ausklingen.

Im Juli fuhr der alte Fachschaftsrat mit dem neu gewählten Fachschaftsrat ins Sauerland. Die Übergabefahrt hatte den Zweck, dass der Altrat und der neu gewählte Rat sich besser kennenlernen und das angesammelte Wissen und die Erfahrungen aus den Vorjahren austauschen können. Dazu haben

sich die Mitglieder der Ressorts aus dem Vorjahr mit den diesjährigen Mitgliedern der Ressorts zusammengesetzt und über Ideen, Konzepte und potenzielle Veranstaltungen diskutiert. Während der Semesterferien boten wir eine Ferien Campus Rallye an. Die Rallye wurde an die Campusrallye der Erstwoche angelehnt und sollte den Studierenden und Wissmits, die Sehnsucht nach ihren Ersttagen hatten, die Möglichkeit geben, diese noch einmal zu erleben. Dank der Rallye konnten wir auch neue Konzepte und Ideen für die im Oktober stattfindende Ersti Campus Rallye ausprobieren.

Im Oktober fand die von uns lange geplante Erstwoche statt. Der Auftakt fand am Dienstag auf Parkplatz 2 statt. Nach einer allgemeinen Vorstellungsrunde des ASTAs und der Fachschaften kamen die Fachschaften und die Erstis zusammen, um sich bei Essen und Trinken besser kennenzulernen. Am Mittwoch folgte die Ersti Campus Rallye und am Freitag darauf die Kneipentour durch die Altstadt. Den Abschluss fand die Erstwoche in dem folgenden Wochenende, der Köln Fahrt, die wir dank der Unterstützung des Freundeskreises realisieren konnten.

Anfang November stand auch schon die nächste Exkursion an. 25 Studierende hatten die Möglichkeit, in Karlsruhe den BGH zu besichtigen und an einer Verhandlung teilzunehmen. Auch diese Exkursion wurde freundlicherweise von dem Freundeskreis unterstützt.

Mitte November fand zudem unsere alljährliche Veranstaltung „Viele Wege führen zum Examen“ statt. Unter diesem Motto erklärten Absolvent:innen des ersten Staatsexamen, wie sie ihre Examensvorbereitung gestaltet haben und disku-

tierten die Vor- und Nachteile der verschiedenen Herangehensweisen. Die Veranstaltung erfreute sich, wie bereits im Vorjahr, einer großen Beliebtheit unter den Studierenden.

Das Jahresende ließen wir mit unserem alljährlichen Weihnachtsmärchenlesen ausklingen.

Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr, insbesondere jedoch auf die anstehenden Entwicklungen der Umsetzung der JAG-Reform sowie der Einführung des integrierten Bachelors. Nichtsdestotrotz blicken wir nicht sorgenfrei auf das kommende Jahr. Im Rahmen der Energiekrise muss auch die Studierendenschaft Einschränkungen, insbesondere die kürzeren Öffnungszeiten der Bibliotheken, hinnehmen. Gleichwohl muss das unbedingte Ziel für den Winter sein, an dem Präsenzbetrieb der Universitäten festzuhalten und den Betrieb der Fakultät nicht über das zumutbare Maß hinaus einzuschränken.

An dieser Stelle möchten wir uns ausdrücklich für die großzügige Unterstützung des Freundeskreises, für das Coronamanagement unserer Fakultät und für die enge Zusammenarbeit mit dem Dekanat und der Professor:innenschaft bedanken.

Unser besonderer Dank gilt dem vorherigen Dekan und jetzigen Prodekan Herrn Prof. Kersting und der jetzigen Dekanin Frau Prof. Lugani für ihre außerordentliche Einsatzbereitschaft für die Interessen der Studierendenschaft. Wir wissen unsere enge Zusammenarbeit und Ihr jederzeit offenes Ohr sehr zu schätzen.



Der gewählte Fachschaftsrat besteht aus folgenden 21 Mitgliedern:

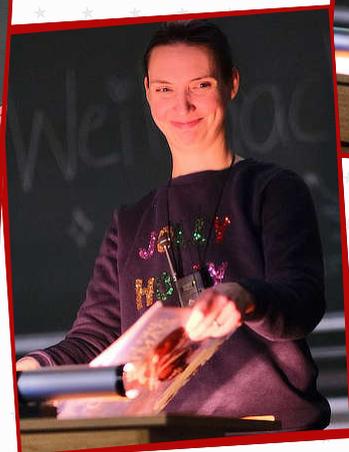
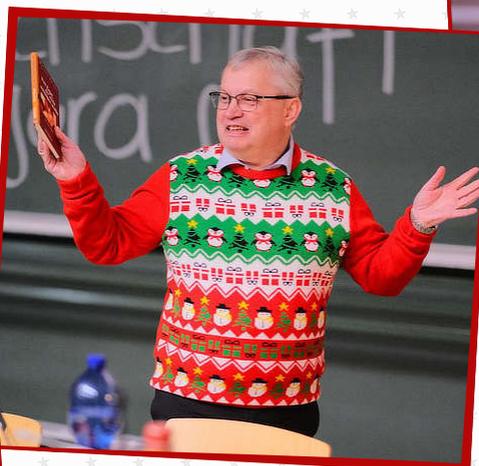
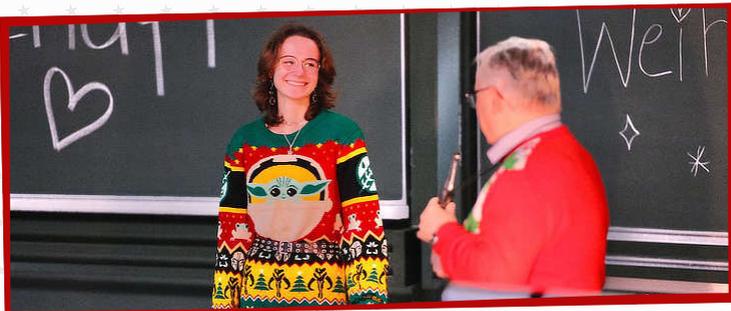
Nadia Aglan, Ben Bredlow, Lena Burmann, Cleo Faymonville, Laura Gewehr, Johanna Horst, Jana Huthwelker, Chiara Jebsen, Leonie Kempkens, Armin Khalaf, David Klein, Frederik Leringer, Yannick Lückert, Anna Lüke, Luca Meding, Niraj Modha, Noah Mohn, Laurenz Müller, Sebastian Schäpers, Felix Segbers, Lucas Wissmann



Weihnachtsmärchenlesen

Nach zweijähriger Coronapause konnte das alljährliche Weihnachtsmärchenlesen der Fachschaft endlich wieder in Präsenz stattfinden. Studierende, Wissenschaftliche Mitarbeitende, Dozierende sowie alle weiteren Mitglieder der Juristischen Fakultät waren herzlich eingeladen, sich gemeinsam in gemütlicher Runde von unseren Professor:innen ihre liebsten Weihnachtsgeschichten erzählen zu lassen.

Um die weihnachtliche Stimmung abzurunden, wurden vor Ort auch Heißgetränke angeboten. Außerdem wurde ein Ugly Sweater Contest in der Christmas Edition veranstaltet. Unter Juryleitung von Ex-Gewinner Prof. Looschelders wurde der tollste Ugly Sweater prämiert.



ELSA - Arbeit und Aktivitäten 2022

ELSA-Düsseldorf e.V. hat im Jahr 2022 wieder viele bereichernde Veranstaltungen, praxisnahe Wettbewerbe, Aktionen und Fahrten durchführen können. Im Jahr 2021 mussten wir noch nahezu alle Veranstaltungen, wie die ELSA Negotiation Competition, "Kamingespräche" mit Professoren, L@w-Events zu verschiedensten Rechtsthemen uvm., online durchführen. Obgleich das gut funktioniert hat - besonders die damit verbundenen beliebten Wein-Tastings - fehlte das, was ELSA ausmacht: Der persönliche Kontakt miteinander. Die ersten Veranstaltungen 2022 mussten Corona-bedingt ebenfalls noch online stattfinden. Einzelne Veranstaltungen möchten wir hier herausstellen:

L@w-Event mit White & Case zu grenzüberschreitenden M&A-Transaktionen

Unser Jahr begann mit einem L@w-Event ("Lawyers at work") in Kooperation mit ELSA Bonn zum Thema "Grenzüberschreitende M&A-Transaktionen". Die Teilnehmer konnten von Rechtsanwältinnen der Wirtschaftskanzlei White & Case erfahren, wie Fusionen von Gesellschaften funktionieren. Anschließend haben wir den Abend mit einem von der Kanzlei gesponserten gemeinsamen Wein-Tasting ausklingen lassen.

ELSA Deutschland Moot Court (EDMC)

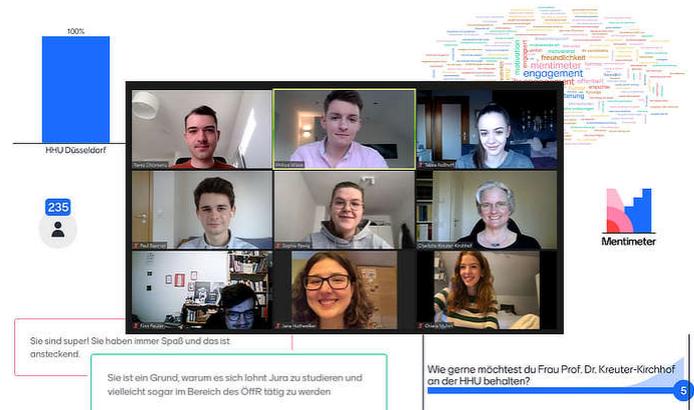
Wir haben den Lokalentscheid des ELSA Deutschland Moot Court (EDMC) in Düsseldorf ausgerichtet. Der EDMC ist der größte Moot Court im Zivilrecht. Die Teilnehmer erhalten einen spannenden Einblick in die anwaltliche Praxis vor Gericht und konnten darüber hinaus Kontakte zu Kommilitonen und Volljuristen knüpfen. Die Teilnehmer wurden zuvor in einem Workshop auf das Schreiben eines Schriftsatzes und das Plädieren vor Gericht vorbereitet. Charlotte Mullahe und Emily Dornbusch konnten letztendlich siegen.

L@w-Event mit Jones Day zur zivilrechtlichen Haftung beim Unternehmenskauf

Dr. Ralf Recknagel von der Wirtschaftskanzlei Jones Day führte uns in einem lehrreichen Vortrag durch die Grundzüge der zivilrechtlichen Haftung beim Unternehmenskauf. Hierbei wurden die Vor- und Nachteile vom gesetzlichen und vertraglichen Haftungskonzept aufgezeigt.

Kampagne: Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof soll bleiben!

Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof erhielt einen Ruf an die Westfälische Wilhelms-Universität Münster. Allerdings wollten wir uns nicht damit abfinden lassen, sie als inspirierende Lehrperson an unserer Universität und hilfreiche Beirätin von ELSA zu verlieren.



Wir haben eine Mentimeter-Umfrage durchgeführt. Wir wollten damit ein paar Gründe sammeln, warum sie an der Juristischen Fakultät in Düsseldorf bleiben sollte. Mit Erfolg: Wir haben es geschafft, dass mehr als 200 Studenten unserer Fakultät unsere 14 Fragen beantwortet haben - Danke, dass ihr daran teilgenommen habt! Es wurde beispielsweise gefragt, was an ihr besonders geschätzt wird, was man ihr schon immer sagen wollte oder was sie an Düsseldorf am meisten vermissen würde.

In einem Online-Meeting haben wir die Chance genutzt, Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof die Ergebnisse der Umfrage vorzustellen und noch einmal zu betonen, was für eine Bereicherung sie für unsere Universität ist.

Beiratsessen

Im April waren wir als ELSA-Team gemeinsam mit Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof und Dekanin Prof. Dr. Katharina Lugani essen. Sie bilden zusammen mit Prof. Dr. Rupprecht Podszun den Beirat von ELSA-Düsseldorf e.V., der uns in vielerlei Hinsicht unterstützt. Bei entspannter Atmosphäre und guter Stimmung tauschten wir uns über die aktuelle Studiensituation und vieles Weiteres aus.



L@w-Event zu Legal Tech bei Orth Kluth

Bei der Wirtschaftskanzlei Orth Kluth fand im April ein L@w-Event zu Legal Tech statt.



Brüssel-Fahrt

Vom 16. bis zum 18. Juni veranstalteten wir einen „Institutional Visit“ nach Brüssel. Wir konnten viele neue und spannende Eindrücke durch den Besuch verschiedener Institutionen gewinnen. Dabei waren wir bei der Landesvertretung von NRW bei der EU, der EU-Kommission, dem Rat der EU und dem Europäischen Ausschuss der Regionen. Gleichzeitig kam auch das Erkunden Brüssels nicht zu kurz. Neben einer Stadtführung konnten wir außerdem im Anschluss an das Veranstaltungsprogramm die Abende gemeinsam bei toller Stimmung und geselliger Atmosphäre in der Stadt ausklingen lassen.



L@w-Event zur Promotion bei Kapellmann

Unter dem Motto "Promotion als Anwalt" fand bei der Wirtschaftskanzlei Kapellmann im Mai ein L@w-Event rund um die Promotion statt.

L@w-Event zu Kartellrecht und Fusionskontrolle bei Linklaters

Bei Linklaters fand im Juni ein L@w-Event zu Kartellrecht und Fusionskontrolle statt.



ELSA-Grillabend

Am 15. Juni haben wir einen Grillabend auf dem Campus der HHU veranstaltet. Bei Würstchen, Salaten & Bier haben wir uns gegenseitig vernetzt und kennengelernt.



L@w-Event bei Bird & Bird zu Patentrecht

Bei der Wirtschaftskanzlei Bird & Bird fand im Juni ein L@w-Event zum Thema Patentrecht statt.



L@w-Event bei Fieldfisher

Im Juni fand ein L@w-Event zu Arbeitsrecht bzw. Internal Investigations bei Fieldfisher statt. Am 21.06.2022 veranstalteten ELSA-Düsseldorf und ELSA-Münster gemeinsam ein L@w-Event zum Arbeitsrecht im Düsseldorfer Büro unseres Förderkreispartners Fieldfisher bei der Königsallee.



ELSA-Generalversammlung in Göttingen

ELSA-Düsseldorf e.V. ist als lokale Gruppe ein Teil der „European Law Students' Association“, der weltgrößten unabhängigen Jurastudentenvereinigung. Daher waren wir nicht nur in Düsseldorf aktiv, sondern vernetzten uns auch bei vielen Gelegenheiten mit anderen aktiven ELSA-Vorständen aus ganz Deutschland. Beispielsweise waren wir im Juli bei der 69. ELSA Generalversammlung in Göttingen.

Genf-Fahrt

Nachdem die Nachfrage für unsere Brüssel-Fahrt so hoch war, haben wir zeitnah eine weitere ELSA-Fahrt geplant. Vom 25.07 bis zum 28.07 fand unser „Institutional Visit“ nach Genf statt. Wir konnten durch eine Führung im Völkerbundpalast und einen Besuch bei der WIPO und dem CERN tolle neue und spannende Eindrücke gewinnen. Zudem konnten wir die Schönheit der Stadt durch einen Besuch der St. Pierre Kathedrale und einer Bootsfahrt entdecken. Im Anschluss des Veranstaltungsprogramms wurden die Abende im Park und im Hostel mit Spielen bei geselliger Stimmung genossen.



L@w-Event zu Syndikusanwälten in Unternehmensrechtsabteilungen

Im November haben wir zusammen mit der Personalberatung Taylor Root Herrn Dr. Held von der Teekanne GmbH & Co. KG sowie Frau Dahlbender von der Mars Inc. zu einem L@w-Event empfangen.



Fahrt nach Den Haag

Im November veranstalteten wir einen "Institutional Visit" nach Den Haag. Dort besuchten wir am Anreisetag zunächst den Friedenspalast besucht, in dem der Internationale Gerichtshof sitzt. Am Abend haben wir uns trotz des Regens nicht die Stimmung verderben lassen und haben den Tag mit einer wunderschönen Riesenradtour ausklingen lassen. Außerdem waren wir bei Eurojust und haben eine sehr interessante Einführung in deren Arbeitsweise bekommen, die sich vor allem um die Vernetzung der Justizsysteme der europäischen Staaten dreht. Anschließend konnten wir bei einer Stadtführung Den Haag näher kennenlernen. Am Abend haben einige von uns noch die Bar- und Clubszene Den Haags unsicher gemacht, bis es dann leider schon am nächsten Morgen zurückging. Es eine sehr spannende und erlebnisreichen Reise mit einer tollen Stimmung und trotz des Regens hatten wir eine Menge Spaß.



Alle Informationen zu Veranstaltungen, Wettbewerben, Fahrten u.v.m. teilen wir regelmäßig über unseren Instagram Account [@elsa_duesseldorf](#) oder auf unserer Website. An alle Mitglieder versenden wir zudem unseren monatlichen Newsletter.

Wir würden uns sehr freuen, Euch auch im nächsten Jahr bei einer ELSA-Aktion begrüßen zu dürfen.

Euer Vorstand des Jahres 2021/22 und des Jahres 2022/23

Luxemburg-Exkursion im Schwerpunkt 1

Am 3. und 4.5.2022 sind Studierende des Schwerpunkts 1 (Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht) gemeinsam mit Prof. Dr. Dirk Looschelders und Prof. Dr. Katharina Lugani sowie einigen Lehrstuhlangehörigen zum EuGH gefahren, um an der mündlichen Verhandlung in der Rechtssache C-354/21, R.J. R./Valstybės įmonė Registrų centras teilzunehmen und den EuGH zu besichtigen.



Nach einem informellen Auftakt am Dienstag Abend fand sich die Gruppe am Mittwoch früh zur Sicherheitskontrolle beim EuGH ein; es folgte eine Einführung in den Fall durch Prof. Dr. Juliana Mörsdorf, auf deren freundliche Vermittlung der Besuch stattfinden konnte. Um 9 Uhr 30 begann die mündliche Verhandlung im beeindruckenden Ambiente der Grande Salle, des großen Verhandlungssaals. Nach Plädoyers von Vertreterinnen und Vertretern Litauens, Deutschlands, Spaniens und der Kommission folgte ein intensives Rechtsgespräch mit den Richtern der Kammer und dem Generalanwalt Szpunar.

In der Sache ging es um die EuErbVO – die auch aktuell den Gegenstand der Grundmodulsvorlesung von Prof. Lugani bildet -, genauer gesagt um die Frage, ob Art. 1 Abs. 2 Buchst. 1 und Art. 69 Abs. 5 EuErbVO dahin auszulegen sind, dass sie der Anwendung von Rechtsvorschriften des Mitgliedstaats, in dem ein Grundstück belegen ist, nicht entgegenstehen, wonach Eigentumsrechte nur dann aufgrund eines Europäischen Nachlasszeugnisses in das Liegenschaftsregister eingetragen werden können, wenn alle für die Eintragung erforderlichen Angaben in dem Europäischen Nachlasszeugnis enthalten sind. Der auf den ersten Blick womöglich etwas trockenen Fragestellung liegt ein hochspannender Konflikt im Bermuda-Viereck von Erbstatut, ENZ-Vorgaben der EuErbVO, nationalem Registerrecht und Sachenrechtsstatut zugrunde.

Je nach Ausgang des Verfahrens könnte der Fall auch für das deutsche Recht und das Vorgehen der Nachlassgerichte unmittelbare Folgen haben. Die Schlussanträge von Generalanwalt Szpunar wurden für den 14.7.2022 angekündigt. Die intensive mündliche Verhandlung dauerte ca. 150 Minuten –

spürbar länger als avisiert – und brachte spannende Wendungen und angeregte Dialoge. Beeindruckend war nicht nur die imposante Kulisse, beeindruckend waren vor allem die tiefe Befassung der Richter mit der Materie, die herausfordernde Arbeit der Übersetzerinnen und Übersetzer sowie die interessanten und zum Teil überraschenden Einblicke in die divergierenden nationalen Rechte und Denkweisen.

Später erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch Einführungen in die Arbeit des EuG und des EuGH durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EuGH. Wir danken unseren Gastgebern am EuGH, insbesondere Prof. Dr. Juliana Mörsdorf, ganz herzlich!

Harry Potter und das Strafrecht – Vortrag von Prof. Dr. Anne Schneider

„Ist Harry Potter ein Verbrecher?“ Mit dieser Frage befasste sich Prof. Dr. Anne Schneider bei ihrem Vortrag für die Bürgeruniversität im Düsseldorfer Haus der Universität am 13. Juli 2022. Prof. Schneider verglich das magische Strafrechtssystem, das die Autorin J. K. Rowling in ihrer berühmten Buchreihe erschuf, mit dem deutschen und britischen Muggel-Strafrecht. Schneider ist Inhaberin des Lehrstuhls für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht an der Heinrich-Heine-Universität.



Sie ging vor allem auf die Verwendung der sogenannten „Unverzeihlichen Flüche“ ein. Diese Flüche können das Opfer willenlos steuern, quälen oder gar töten. Harry Potter verwendet diese Flüche in den Romanen mehrfach, nach Einschätzung von Prof. Schneider

sind nicht alle dieser Einsätze strafrechtlich zu rechtfertigen. Aus den Büchern lässt sich entnehmen, dass das Verwenden der unverzeihlichen Flüche nur gegen Menschen wirklich „unverzeihlich“ ist. Auch muss der Fluch vollendet sein und eine Wirkung entfalten, um strafrechtlich relevant zu werden und der anwendende Zauberer muss vorsätzlich handeln. All diese Voraussetzungen erfüllt Harry aber in mehreren Situationen, sodass für ihn eine potenzielle Strafbarkeit besteht. Auch ist er weder durch Notwehr gerechtfertigt noch in irgendeiner Weise schuldunfähig.

Lediglich das „Recht zum Widerstand“ könnte das Verhalten Harrys legitimieren. Dieses ist anwendbar, wenn sich die ausgeübte Gewalt gegen ein unterdrückendes und Menschenrechte verletzendes System wendet. Laut Prof. Schneider liegt ein solches in der magischen Welt vor – und das sogar schon vor der Übernahme durch Lord Voldemort. Dennoch bezweckt Harry bei seiner Anwendung der unverzeihlichen Flüche nicht den Sturz dieses Systems. Im Ergebnis hätte er sich also gerichtlich verantworten müssen. Die Antwort auf die Frage „Ist Harry Potter ein Verbrecher?“ lautet also tatsächlich: „Ja!“ Auch wenn er als Protagonist und Held der Romane im Kampf gegen den dunklen Lord unsere Sympathie genießt, ist er, genau wie das magische Rechtssystem, nicht frei von Fehlern.

Im Anschluss an den spannenden Vortrag wurde noch einige Zeit mit den Zuhörern diskutiert, die ihrerseits gute Ideen und breites Wissen über die magische Welt der Harry-Potter-Romane einbringen konnten.

Gelungener Düsseldorfer Abschluss der BFH Moot Court Saison 2022

Auch in diesem Jahr nahm die Heinrich-Heine-Universität an dem von der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft in Kooperation mit dem Bundesfinanzhof ausgerichteten BFH Moot Court teil.

Das Team bestand aus Annelies Schulz, Sophie Sendermann, Noah Manzambi sowie Tobias Vehling. Betreut wurde das Team von Frau Stefanie Barfeld, Herrn Timo Lemm und Herrn Niklas Larsson unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Matthias Valta am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Steuerrecht.

Der BFH Moot Court ist der bedeutendste Moot Court auf dem Gebiet des Steuerrechts im deutschsprachigen Raum. Im Rahmen von simulierten Revisionsverfahren treten Teams teilnehmender deutscher und österreichischer Hochschulen gegeneinander an, um als Vertreter des Steuerpflichtigen oder der Finanzverwaltung ihre Argumente vor einer Experten-Jury zu präsentieren. Im Rahmen der Vorauswahl reichen die Teams bestehend aus vier Studierenden einen Revisionschriftsatz zu einem tatsächlich beim BFH anhängigen Fall ein. Eine Experten-Jury wählt im Anschluss die vier besten Teams aus, die sich für die in den Räumen des Bundesfinanzhofs in München stattfindenden Finalrunden qualifizieren.

Das Düsseldorfer Team hat einen Revisionschriftsatz zu einem tatsächlich beim BFH anhängigen Fall erarbeitet und, wenngleich das Team den Einzug in die Finalrunde in München leider verpasste, hat es in mehreren Verhandlungsrunden

den wertvolle Erfahrungen gewonnen und Freude am sportlichen Wettkampf um das bessere Argument gehabt.

Nachdem das Team im Rahmen von internen Probeverhandlungen gute Fortschritte gezeigt hatte, durften die Studierenden ihre rhetorischen Fähigkeiten vor renommierten Praktikern und Finanzrichtern unter Beweis stellen. Zunächst gastierte das Team in der Kanzlei Lüdicke & Kollegen in Düsseldorf und wurde dort von Prof. Dr. Jochen Lüdicke und Dr. Astrid Eiling empfangen. Anschließend folgten zwei spannende Freundschaftsspiele. Zum Auftakt in Köln bei der Rechtsanwalts- und Steuerberatungsgesellschaft YPOG, wo unser Team mit einem Fall gegen das Team aus Bochum unter dem Vorsitz unseres Honorarprofessors Herr WP/StB Prof. Dr. Ulrich Prinz antrat.

Abgerundet wurde der Moot Court mit einem anderen Fall durch eine eindrucksvolle Verhandlung vor dem Finanzgericht Düsseldorf. Das Düsseldorfer Team trat dabei gegen das Finalisten-Team der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg an. Die Richter am Finanzgericht Dr. Wüllenkemper, Dr. Dickhöfer und Frau Lisa Bertling führten ein intensives und authentisches Rechtsgespräch mit den Studierenden. Beide Teams erhielten großes Lob für ihre kenntnisreichen Präsentations- und Argumentationsfähigkeiten.

Wir danken den diesjährigen Unterstützern des Moot Courts ganz herzlich und drücken nun den beiden Teams aus Heidelberg und Bochum fest die Daumen!

Moot Courts am Landgericht Düsseldorf

Wintersemester

Vizepräsident des Landgerichts Dr. Bernd Wermeckes lud am Freitag, 28. Januar 2022, Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht und Handelsrecht an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, und acht Studierende in das Landgericht Düsseldorf zu einem Moot Court im Zivilrecht ein.



In zwei simulierten Gerichtsverhandlungen argumentierten die Studierenden als „Anwälte“ vor einem fiktiven Gericht. Den Vorsitz hatte Vizepräsident Dr. Wermeckes, Beisitzer waren Prof. Dr. Preuß und Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Thönnissen.

Die acht Studentinnen und Studenten überzeugten in ihren Plädoyers in Zweier-Teams als Klägervertreter und Beklagtenvertreter. Das Gericht führte mit Rückfragen durch die Verhandlung. Zum Abschluss gab es eine Führung durch das Gerichtsgebäude, vom Aktenkeller durch das Hausgefängnis bis auf das Dach.

Für alle Seiten ein Gewinn – so das Fazit der Beteiligten. Die Zusammenarbeit des Landgerichts Düsseldorf und der Heinrich-Heine-Universität soll in Moot Courts sowohl im Zivilrecht als auch im Strafrecht fortgesetzt werden.

Sommersemester

Auch im Sommersemester 2022 schlüpfen Studierende wieder in Roben und stellten sich am Freitag, 10. Juni 2022, im Landgericht Düsseldorf den Herausforderungen eines Moot Courts im Zivilrecht.

Dazu hatte Vizepräsident des Landgerichts Dr. Bernd Wermeckes wieder Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht und Handelsrecht an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, und zwölf ihrer Studierenden eingeladen.



In drei simulierten Gerichtsverhandlungen traten die Studierenden in Zweierteams als Kläger- und Beklagtenvertreter auf. Den Vorsitz führte Vizepräsident Dr. Wermeckes, Beisitzer waren Richter Christopher Schaffel und im Wechsel Frau Prof. Dr. Preuß und Vorsitzender Richter am Landgericht Dortmund Dr. Gerhard Klumpe, der die Studierenden bei den Vorbereitungen unterstützte. Gegenstand der Verhandlungen waren Ansprüche wegen des arglistigen Verschweigens von Mängeln beim Kauf eines Gebrauchtwagens und die Haftung eines Tierhalters nach einem Zusammenstoß seines Hundes mit einem Fahrzeug.

Anfängliche Nervosität legte sich schnell und die zwölf Stu-

dentinnen und Studenten konnten durch inhaltlich bestens vorbereiteten Vortrag, souveränes Auftreten und gute Argumente in der Sache überzeugen. Zwei Verfahren endeten nach der Vernehmung eines Zeugen mit einem Urteil. In einem Rechtsstreit schlossen die „Anwälte“ einen Vergleich.

Zum Abschluss gab es eine Führung durch das Gerichtsgebäude. Die Studierenden lernten das Hausgefängnis, den Schwurgerichtssaal und die Bibliothek kennen und konnten schließlich vom Dach des Landgerichts einen Blick auf die Skyline Düsseldorfs werfen. Auch dieses Mal lautete das Fazit aller: Ein großer Gewinn!

Vom Hörsaal ins Theater: „Das Tribunal“ im Schauspielhaus

Zum Semesterende vertauschten die Studentinnen und Studenten aus der Vorlesung „Recht und Nachhaltigkeit“ den Hörsaal mit dem Theater: An einem Freitagabend im Januar schauten sie „Das Tribunal“ im Düsseldorfer Schauspielhaus. Das Stück von Dawn King, in Szene gesetzt von Adrian Figueroa vor allem mit jungen Darstellerinnen und Darstellern, thematisiert die Klimakrise. In einem fiktiven zukünftigen Gerichtssetting müssen sich Menschen für ihren unangemessenen CO₂-Verbrauch rechtfertigen. Dabei werden mit hoher Spannung Grundfragen von Recht, juristischen Verfahren und Gerechtigkeit aufgeworfen. Die Gruppe von der Heinrich-Heine-Universität war gepackt.

Highlight: In einem Nachgespräch unter Leitung der Dramaturgin Katharina Rösch trafen die HHU-Studierenden auf die Schauspielerinnen und Schauspieler.

Prof. Dr. Rupprecht Podszun, der den Ausflug ins Theater organisiert hatte, hatte mit zwei Studentinnen schon in der Probenphase einmal dabei sein dürfen und mit dem jungen Ensemble über Recht und Gerechtigkeit diskutiert. „Das Tribunal“ läuft noch mehrfach im Schauspielhaus. Infos:

<https://www.dhaus.de/programm/a-z/das-tribunal/>

Jura-Podcast „Einfall im Recht“

Mit **50 veröffentlichten Folgen** hat der Podcast „Einfall im Recht“ dieses Jahr ein kleines Jubiläum erreicht. Mit ca. **1.700 Aufrufen im Monat** erreicht das Team bereits zahlreiche Studierende an der HHU.

Bei Einfall im Recht macht das Fällölösen Spaß

Die Podcaster vom Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Wettbewerbsrecht (Prof. Dr. Rupprecht Podszun) brechen mit der in Jura verbreiteten Tradition, in erster Linie über recht konstruierte Lehrfälle aus dem Studium zu berichten. Stattdessen behandeln sie anhand **aktueller Gerichtsurteile** die Fälle **"aus dem echten Leben"** – voller alltäglicher Rechtsfragen, die jeden betreffen können. Die Auswahl der Fälle ist an den Basisanforderungen des Studiums orientiert. Sie sind mit dem Handwerkszeug der ersten vier Semester Jura lösbar.

Hören nebenbei

Die Verfahren werden dabei nicht wie in Vorlesung oder Arbeitsgemeinschaft „unterrichtet“. Vielmehr geht es um ein niedrigschwelliges Angebot zum Kennenlernen des Zivilrechts oder zum Auffrischen von Erkenntnissen. Dafür sorgt der unterhaltsame Stil der Moderator:innen – so eignet sich der Podcast ideal zum Hören „nebenbei“.

Jura beim Joggen, Bügeln oder in der Bahn

Das ist die Devise, denn das Team des Lehrstuhls ist überzeugt: Jura kann auch Spaß machen! Zur Vertiefung und für einen nachhaltigeren Lernerfolg wird zu jeder Folge eine Lösungsskizze mit weiteren Hinweisen im Internet bereitgestellt.

@einfallimrecht

Wer nicht lesen will, kann hören!

Der **Podcast**
zum Studium



hhu.

EINFALL
IM
RECHT





Absolventenfeier 2022

Für viele war es der vorerst letzte Besuch in der Heinrich-Heine-Universität, also ein ganz besonderer Tag: Am 12. Juli 2022 feierte die Juristische Fakultät ihre Absolventinnen und Absolventen und ehrte die besten Leistungen des vergangenen Jahres. Dekanin Prof. Dr. Katharina Lugani war die Freude anzumerken, dass zum ersten Mal seit 2019 dieser Ehrentag der Fakultät wieder in einem Hörsaal stattfinden konnte. Die Rosen für die frischgebackenen Juristinnen und Juristen konnten sie und Prodekan Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale) persönlich überreichen, nicht nur virtuell. Im Publikum hatten neben anderen Ehrengästen der Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf, Dr. Werner Richter, Prof. Dr. Andreas Heusch, Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofs und Präsident des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, und Prof. Dr. Daweoo Kwon, Präsident der Deutsch-Koreanischen Juristenvereinigung, Platz genommen.



Das Grußwort für die Vertreter der Praxis sprach Christiane Fleischer, die neue Präsidentin des Landgerichts Düsseldorf. Sie betonte, dass es immer spürbarer werde, wie wichtig Juristinnen und Juristen für die Gesellschaft sind – es brauche

Menschen, die den Rechtsstaat ernstnehmen und verteidigen. Mit Abschluss ihres Studiums an der Heinrich-Heine-Universität haben die Absolventinnen und Absolventen des vergangenen Jahres auch formal eine wesentliche Qualifikation dazu erworben.

Besonders erfolgreich schnitten Patrick Boguslawski, Jonas Lagos Kalhoff und Sonja Lichtenberg ab, die mit einem Preis der Rechtsanwaltskanzlei Luther geehrt wurden. Auch die jeweils in einem der zehn Schwerpunktbereiche besten Kandidatinnen und Kandidaten erhielten einen Preis. Diese Preise werden von verschiedenen Kanzleien und Vereinigungen großzügig gestiftet (siehe unten). Geehrt mit einem Bücherutschein von Lehmanns Media wurden die besten Studierenden der Zwischenprüfung, die also noch eher am Anfang ihres Studiums stehen: Ariane Velten, Aenne Frederika Trube und Emily Sophie Wirtz.



Besonders geehrt wurden auch die 30 Doktorandinnen und Doktoranden, die im vergangenen Jahr mit ihren Forschungsleistungen promoviert wurden. Die Arbeit von Svenja Beh-

rendt zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung, betreut von Prof. Dr. Martin Morlok, wurde mit dem Promotionspreis der Juristischen Fakultät ausgezeichnet, den die Gesellschaft der Freunde und Förderer gestiftet hat. Für ihre Promotionen wurden vom Freundeskreis der Juristischen Fakultät neben Svenja Behrendt auch Robert Billerbeck, Lucas Gasser, Julian Glimpel, Jörn Kramer und Tobias Müller geehrt; sie erhielten die Förderpreise des Freundeskreises für hervorragende Promotionen. Die Arbeit von Robert Billerbeck wurde zudem von der Stiftung Unternehmensrecht, vertreten durch Prof. Dr. Ulrich Noack, ausgezeichnet. Die Professoren Dirk Olzen und Helmut Frister übergaben die übrigen Preise. Professor Olzen verkündete ferner, welche Mitarbeiter/innen für die besten Arbeitsgemeinschaften geehrt wurden: Diesen neuen Lehrpreis, gestiftet vom Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät, gewannen Maximilian Camphausen, Diana Janzen und Jan Siemsen.

Nach diesem Preisregen und den Rosen für alle Absolventinnen und Absolventen wurde gefeiert: Erst beim Sektempfang, anschließend beim Sommerfest der Fakultät, das bei bestem Wetter und herausragender Stimmung auf dem Campus stattfand.



Für die jeweils beste Leistung im Schwerpunktbereich (SPB) wurden geehrt:

SPB 1 (Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht):

Luzie Reimann (Kapellmann-Preis)

SPB 2a (Unternehmen und Märkte/ Unternehmensrecht): David Aaron Dohmen (Preis der Stiftung Unternehmensrecht)

SPB 2b (Unternehmen und Märkte/Wirtschaftsrecht): Emiel Kowol & Jonas Vieten (Busekist Winter & Partner-Preis)

SPB 3 (Arbeit und Unternehmen): Steffen Oster (Gleiss Lutz-Preis)

SPB 4 (Strafrecht): Lydia Schmiedel (Wessing-Preis)

SPB 5 (Öffentliches Recht):

Nele Milz (CBH-Preis)

SPB 6 (Recht der Politik):

Jan Hustede (Preis des Nomos-Verlags)

SPB 7 (Internationales und europäisches Recht):

Abdlah Alsaman (Freshfields Bruckhaus Deringer-Preis)

SPB 8 (Steuerrecht):

Niklas Malte Larsson (Preis der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht)

SPB 9 (Medizinrecht):

Stephanie Faust (Kanzlei Möller & Partner-Preis)

Absolventenfeier des LL.M.-Studiengangs Medizinrecht

Am 27. Oktober 2022 durften die AbsolventInnen des LL.M.-Studiengangs aus dem Wintersemester 2020/2021 und dem Sommersemester 2021 auf Schloss Mickeln in Düsseldorf ihre Masterurkunden und Absolventenhüte entgegennehmen. Nach drei Semestern Vorlesungen, Klausuren, Praktika, Seminar- und Masterarbeiten, die teilweise noch pandemiebedingt im Wege der Online-Lehre standen, freuten sich alle Absolventinnen und Absolventen, ihre Familienangehörigen, die teilnehmenden Dozierenden und die Institutsmitarbeiter, die Feierlichkeiten in Präsenz durchführen zu können.

Der Direktor des Dr. med. Micheline Radzyner-Instituts für Rechtsfragen der Medizin (IMR), Prof. em. Dr. Dirk Olzen, leitete den Abend mit einer Begrüßungsrede ein, in der er die Historie des LL.M.-Studiengangs skizzierte und darlegte, wie auch nach Jahren noch Kontakte bestehen, die im Rahmen des Studiengangs gefunden wurden. Die Dekanin der juristischen Fakultät, Prof. Dr. Katharina Lugani, lobte in Ihrem anschließenden Grußwort die Leistungen und die mit einem anspruchsvollen, nebenberuflichen Masterstudiengang verbundenen Bemühungen für die Absolventinnen und Absolventen. Als Vertreter der Dozierenden sprach Rechtsanwalt Michael Lennartz, der die guten Berufsaussichten für die neuen Medizinrechtsspezialisten hervorhob; und für die Studierenden Frau Victoria Mrozik, die resümierte, was in den vergangenen drei Semestern gelernt wurde und die gewonnenen wertvollen Kontakte unter den Kommilitonen herausstellte.



Für herausragende Leistungen wurden Herr David Sabelleck, Frau Patricia Saller und Frau Lisa Dietrich mit von der Kanzlei Möller und Partner gestifteten Buchpreisen geehrt. Der Abend klang mit anregenden Gesprächen und in heiterer Stimmung aus. Wir danken allen Mitwirkenden des LL.M. Medizinrecht herzlich für ihr Engagement in der vergangenen Zeit, gratulieren den Absolventinnen und Absolventen noch einmal recht herzlich und wünschen alles Gute für die Zukunft.

Absolventenfeier des LL.M.-Studienganges im Gewerblichen Rechtsschutz

Am Freitag, den 24. Juni 2022, fand die Absolventenfeier des weiterbildenden LL.M.-Studienganges im Gewerblichen Rechtsschutz für das Studienjahr 2020/2021 auf Schloss Mickeln statt. Der Studiengangsleiter, Herr Prof. Dr. Jan Busche, leitete den Abend mit begrüßenden Worten ein. Anschließend ehrte er die 9 Absolventinnen und Absolventen und gratulierte ihnen zum Erreichen des Mastertitels. Seit 2001 haben damit 330 Studierende den Mastergrad erhalten.



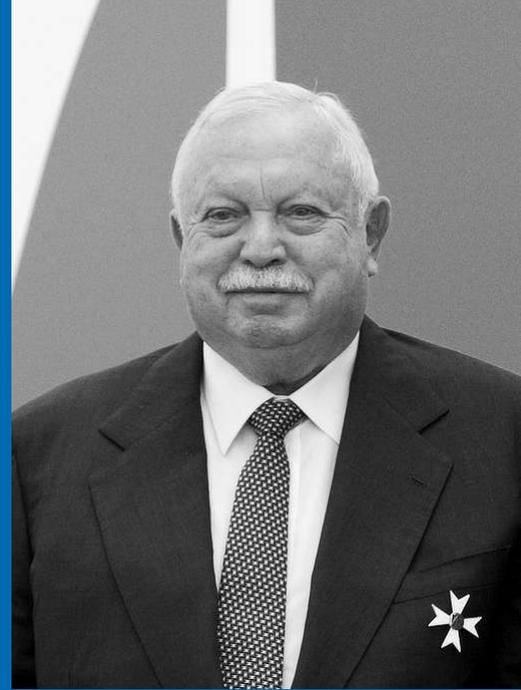


Harry Radzyner

Gedächtnissymposium

Mit einem Gedächtnissymposium haben die Angehörigen der Fakultät und Weggefährten an Harry Radzyner erinnert - Radzyner war am 11. Oktober 2020 im Alter von 87 Jahren verstorben.

Er war einer der großen Förderer der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität.



*Dr. h.c. Harry L. Radzyner
(Foto: Land NRW)*



Gedächtnissymposium für Harry Radzyner mit Gästen aus Israel

Mit einem Gedächtnissymposium haben die Angehörigen der Fakultät und Weggefährten an Harry Radzyner erinnert - Radzyner war am 11. Oktober 2020 im Alter von 87 Jahren verstorben. Er war einer der großen Förderer der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität.



Radzyner, der als Jude von den Nationalsozialisten verfolgt wurde und der die Konzentrationslager Auschwitz, Stutthoff und Theresienstadt überlebte, hatte sich vor allem für einen Austausch der HHU mit Israel eingesetzt. Er hatte maßgeblichen Anteil am Aufbau der Reichman University in Herzliya, Israel - die Law School dieser Universität in der Nähe von Tel Aviv ist nach Radzyner benannt. So war es für die Fakultät eine besondere Ehre, dass mehrere Professoren der Partneruniversität zu dem Gedächtnissymposium

angereist waren. HHU-Rektorin Prof. Dr. Anja Steinbeck begrüßte den Dekan der Harry Radzyner Law School, Professor Lior Zemer, und seine Kollegen Assaf Jacob und Guy Seidman. Beide sind der Düsseldorfer Juristenfakultät seit langem verbunden. Für die Heinrich-Heine-Universität, für die neben Rektorin Steinbeck auch die Prorektoren Martin Mauve und Stefan Marschall gekommen waren, und für die Juristische Fakultät war die Veranstaltung am 7. Juli 2022 im Haus der Universität eine Gelegenheit, an einen großzügigen Förderer und wertvollen Ratgeber zu erinnern.



Radzyner hatte mit seiner Stiftung Brückenschlag vielfach die Heinrich-Heine-Universität unterstützt, u.a. durch die Förderung des Instituts für Medizinrecht und durch die Begründung eines Austauschs zwischen den jungen Jura-Fakultäten Herzliya und Düsseldorf.

Dekanin Katharina Lugani erinnerte an die Geschichte dieses Austauschs: Schon in der ersten Fakultätsratssitzung der Düsseldorfer juristischen Fakultät 1994 wurde beschlossen, mit dem IDC Herzliya (wie die spätere Reichman University damals noch hieß) zu kooperieren. Seither wurden zahllose Begegnungen ermöglicht. Vom jüngsten Austausch im Mai 2022 berichteten die Studierenden Nadia Aglan und Kolja

Adam. Sie hatten in einem gemeinsamen Seminar mit den Studierenden der Harry Radzyner Law School eine Woche lang zusammengearbeitet und das Land bereist. Per Zoom schalteten sie live nach Israel, wo ihre Seminarpartner Raz Bouzaglo und Noya Shelkovitz nach Düsseldorf grüßten.



Lior Zemer sprach für die israelische Delegation und betonte den Willen, die Kooperation weiter auszubauen und auch in Zukunft aufrecht zu halten. Mit persönlichen Worten erinnerte Professor Dirk Olzen an seinen langjährigen Freund und Weggefährten Harry Radzyner. Radzyner war nach der Befreiung in die USA gegangen und hatte in New York Engineering studiert. Auf einer Europareise lernte er seine spätere Frau Micheline kennen - er zog mit ihr nach Düsseldorf, wo er als Juwelier, sie als Ärztin erfolgreich arbeiteten. Später nahm er einen zweiten Wohnsitz auf Mallorca, wo seine Frau heute lebt. Sie konnte leider nicht nach Düsseldorf kommen.



Den wissenschaftlichen Vortrag des Gedächtnissymposiums übernahm Prof. Dr. Rupprecht Podszun, der über das Verhältnis von Recht und Nachhaltigkeit sprach - dies war auch Thema des jüngsten gemeinsamen Seminars. Podszun, der einen Lehrstuhl für Wettbewerbsrecht hat, forderte, im Angesicht der Klimakatastrophe die rechtlichen Instrumente radikal neu zu denken. Bislang gelinge es der Wirtschaftsordnung nur schwer, Nachhaltigkeitsziele bruchlos zu integrieren. Dies sei aber möglich, so Podszun, denn das Recht selbst sei eine Institution der Nachhaltigkeit. "Lasst uns versuchen, das Vertrauen in die Rechtsordnung auch für die jüngere Generation zu erhalten, die sich zurecht große Sorgen um die Zukunft des Planeten macht", so eine zentrale Forderung.

Musikalisch wurde die Veranstaltung vom Düsseldorfer Jazz-Trio Whales & Tales begleitet. Im Anschluss gab es einen Empfang für die zahlreichen Gäste, darunter auch viele Studierende. "Dieser Abend hätte Harry sehr gefallen", meinte Dirk Olzen - ein schönes Kompliment für die Organisatoren Prof. Dr. Christian Kersting und Mitarbeiter Robert Billerbeck.



Internationales

Internationales

Die internationalen Kontakte der Juristischen Fakultät sind historisch stark – und konnten 2022 endlich wieder verstärkt wahrgenommen werden.

Sehr aktiv waren die Teams der internationalen Moot Courts. In besonderer Erinnerung blieb auch der Austausch mit der Reichman University in Israel. Traditionelles Flaggschiff der internationalen Kontakte ist und bleibt der Deutsch-Französische Studiengang.



Internationales an der Juristischen Fakultät

Die Internationalisierung der Fakultät konnte im Jahr 2022 wieder deutlich an Bedeutung gewinnen, nachdem die größten Schwierigkeiten der Pandemie im Hinblick auf Reiseplanung und den Präsenzlehrbetrieb an den Universitäten überwunden worden sind.

So gibt es aktuell 35 Studierende unserer Fakultät, welche die Gelegenheit nutzen, ein bis zwei Semester im Ausland an unseren Partnerfakultäten im Rahmen des Erasmus-Programms zu studieren. Darüber hinaus konnten wir wieder an zwei Studierende einen Studienplatz an der Suffolk Law School in Boston vergeben. Allen Teilnehmenden wünschen wir weiterhin eine erlebnisreiche Zeit und freuen uns jetzt schon auf die Berichte aus dem Ausland.

Eine bedeutende Neuerung stellt das englischsprachige Lehrprogramm „Legal and Economic Studies“ dar, das die Juristische Fakultät gemeinsam mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät seit dem Wintersemester 2021/2022 anbietet. Diese Erweiterung des Lehrangebots hat zu einer deutlichen Attraktivierung unserer Fakultät für viele Studierende aus dem Ausland geführt.

Bereits im ersten Jahrgang konnten 11 Studierende aus Frankreich, Polen, Italien und Japan begrüßt werden und im aktuellen Wintersemester 2022/23 nehmen sogar 16 Studierende, darunter Gäste von der Radzyner Law School der Reichman University in Herzliya und unserer Partnerfakultät in Hull, am Programm teil. Holly Wesener hat in ihrer Funktion als Academic director of International Programs ein spannendes Lehr- und Veranstaltungsprogramm etabliert. Sie unterrichtet viele Kurse zum Internationalen Recht, Europarecht und vergleichenden Verfassungsrecht selbst. Dazu wurde den Studierenden eine spannende Veranstaltung zu nationalen Perspektiven zum EU-Recht angeboten, in der Dr. Christian Riedel in Zusammenarbeit mit Martina McLean von der University Hull als Ergänzung zum Präsenzprogramm an den jeweiligen Fakultäten auch virtuelle Vorlesungen mit den Teilnehmern beider Fakultäten abhielten.

Neben dem klassischen Lehrprogramm wurde für die Teilnehmer des Kurses „Institutions of the EU“ vom Dozenten Jochem Richter eine Exkursion nach Brüssel angeboten, um die von ihm vorgestellten Institutionen auch einmal „live“ erleben zu können. Daneben hatten unsere ausländischen Gaststudierenden die Gelegenheit, bei einem von Holly Wesener angebotenen Ausflug nach Bonn mit dem Besuch des früheren Bundesratsgebäudes und einer Führung im „Haus der Geschichte“ viel über die historischen Hintergründe des politischen Systems in Deutschland zu erfahren.



An dieser Stelle sei noch einmal erwähnt, dass der Besuch der englischsprachigen Lehrveranstaltungen auch deutschen Studierenden offen steht und eine ideale Gelegenheit bietet, sich mit unseren internationalen Gästen auszutauschen. So wird im Sommersemester 2023 auch Professor Kersting eine Veranstaltung zum Wettbewerbsrecht in englischer Sprache anbieten.

Die Gruppe der Erasmusstudierenden aus unseren Partnerfakultäten wird seit einigen Monaten durch sechs sehr engagierte ukrainische Studierende von der katholischen Universität in Lwiw bereichert. Im Sommersemester 2022 gelang es dank des Engagements einiger Kanzleien, die Studierenden, die an einem internationalen Moot Court-Wettbewerb teilnahmen, nach Düsseldorf zu holen, damit sie hier vor den Auswirkungen des Krieges in der Heimat geschützt ihre Teilnahme am Wettbewerb verwirklichen und ihre juristische Ausbildung fortsetzen konnten. Inzwischen konnte der Aufenthalt auch durch eine Sonderförderung im Rahmen des Erasmus-Programms verlängert werden und sie werden auch im Sommersemester 2023 an unserer Fakultät studieren können. Als Folge dieses produktiven Austausches werden auch Verhandlungen über den Aufbau einer langfristigen Partnerschaft der Fakultäten aufgenommen werden.

Schließlich gab es im Bereich „Internationales“ auch noch einige personelle Änderungen zu verzeichnen. Im März beendete Alexander Palaszewski seine langjährige Arbeit als Koordinator für Internationale Angelegenheiten und begann sein Referendariat. Seine Aufgaben werden aktuell von Oliver Kniest übernommen. Erstmals konnte ein studentischer Tutor für unsere internationalen Studierenden eingestellt werden. Timo Staab steht den Gaststudierenden mit Rat und Tat zur Seite und konnte gerade zu Beginn ihres Aufenthaltes in Düsseldorf viele wertvolle Hilfestellungen leisten.

Zudem beendete Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof im Oktober ihre Tätigkeit als Auslandsbeauftragte der Fakultät, in deren Rahmen sie in den vergangenen Jahren äußerst engagiert viele neue Kontakte und Partnerschaften generieren und die Zahl der ins Ausland gehenden Studierenden deutlich steigern konnte. Ihre Nachfolgerin ist Prof. Dr. Anne Schneider, die bereits während ihrer Studiums einige Auslandsstationen absolviert wird und daher sehr motiviert ist, die Internationalisierung der Fakultät im kommenden Jahr weiter voranzutreiben.

Partnerschaft mit der Reichman University: Jura-Studierende in Israel

Eine Gruppe von Jura-Studentinnen und Studenten der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf war vom 21.-28. Mai 2022 zu einem Seminar an der Reichman University in Herzlia, Israel, zu Gast. Thema des Seminars, das gemeinsam mit israelischen Studierenden absolviert wurde, waren rechtliche Fragen im Umgang mit COVID-19 und mit dem Klimaschutz. Beide Themen betreffen sowohl Deutschland als auch Israel, sodass sich die Möglichkeit zur gemeinsamen Bearbeitung ergab. Die deutschen Studentinnen und Studenten arbeiteten eng mit jeweils einem Partner oder einer Partnerin aus Israel zusammen.



Zwölf Studierende aus Düsseldorf nahmen teil, begleitet wurden sie von Dekanin Katharina Lugani, den Professoren Nicola Preuß und Rupprecht Podszun sowie Emeritus Dirk Olzen, der die Partnerschaft zwischen der HHU und dem IDC Herzlia von Beginn an begleitet hat. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter Paula Hoffmann und Philipp Offergeld hatten das Seminar vorbereitet. In Israel waren Galia Schneebaum und Tal Shulzinger Beck die Ansprechpartnerinnen. Die Verbindung der beiden Universitäten geht auf Harry Radzyner zurück, nach dem die Law School der Reichman University benannt ist. Radzyner war ein Holocaust-Überlebender, der sich nach 1945 in Düsseldorf niederließ und mit der Stiftung Brückenschlag die Völkerverständigung förderte.



Dr. h. c. Harry Radzyner, Ehrensensator der HHU, war 2020 verstorben.

Eingerahmt wurde das fachliche Programm von einer beeindruckenden Reise, die die faszinierende und komplexe Geschichte Israels abbildete: Die Seminargruppe besichtigte Tel Aviv, Jerusalem und den Norden des Landes - Caesarea, Haifa und die Grotten von Rosh HaNikra an der Grenze zum Libanon. Besonderes Highlight war der Besuch des Supreme Court in Jerusalem, gegenüber der Knesset gelegen. Dort konnte die israelisch-deutsche Gruppe eine Verhandlung verfolgen und Daphne Barak-Erez treffen, eine der 15 Richter/innen am höchsten israelischen Gericht. Den Auftakt des Besuchsprogramms allerdings bildete – durchaus überraschend – die Besichtigung einer modernen Müll-Verarbeitungsanlage im Ariel Sharon Park in Tel Aviv. Das passte zum Seminarthema Klimaschutz, steht aber vor allem dafür, dass die Generation der Studierenden global mit den selben Herausforderungen konfrontiert ist. Das Programm endete nach einer Woche mit einem Schabbat-Mahl.

Zwischen den Studierenden entstanden herzliche Freundschaften - der Gegenbesuch in Düsseldorf ist für 2023 in Planung.

Telders International Law Moot Court

Auch in der Moot Court Saison 2021/2022 nahmen wieder Studierende unserer Fakultät am Telders International Law Moot Court unter der akademischen Leitung von Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof teil.

Zu unserem Team gehörten Marco Bell, Justýna Liebisch, Vivien Moelleken und Felix Segbers. Anna-Lena Gawens (wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof) betreute das Team als Coach unterstützt von Holly Wesener, J.D. LL.M. (Academic Director of International Programs an der Juristischen Fakultät) und den „student coaches“ Olivia Simka und Timotheus Staab.



Telders Team 2021/2022

Der Telders International Law Moot Court ist der wichtigste völkerrechtliche Moot Court Europas. Er wird vom Grotius Centre for International Legal Studies und der Universität Leiden veranstaltet. Jedes Jahr nehmen Teams von über 40 europäischen Universitäten daran teil. Der Telders International Law Moot Court simuliert ein Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof und widmet sich grundlegenden Fragen des Völkerrechts. Im Jahr 2021/2022 befassten sich die Studierenden insbesondere mit den Rechtsfolgen eines völkerrechtlichen Delikts nach der Explosion eines Satelliten. Zu bearbeiten waren Fragen des internationalen Weltraumrechts, des Umweltvölkerrechts und der Menschenrechte.

Bereits vor Veröffentlichung des Sachverhalts reiste das Team zu unserer Partneruniversität ELTE in Budapest, um dort in einem gemeinsamen Vorbereitungsworkshop erste Pleadingerfahrungen zu sammeln. Sodann verfasste das Team Schriftsätze für die Kläger- und Beklagenseite. Im Anschluss erprobten die Studierenden ihr Verhandlungsgeschick in Propleadings. Das Team konnte erstmalig seit Pandemiebeginn wieder die Partneruniversität der Juristischen Fakultät in Boston, die Suffolk Law School, besuchen und vor Professorinnen der Law Faculty plädieren. Wir sagen herzlichen Dank für diese Möglichkeit und die vielfältigen Begegnungen in Boston.

Wie bereits im vergangenen Jahr entschieden sich die Organisatoren des Telders International Law Moot Courts, alle angemeldeten Teams an den internationalen Runden teilnehmen zu lassen. Anstelle eines nationalen Vorentscheids veranstaltete die Universität Tübingen daher einen nationalen „Pre-Moot“, bei welchem die Wettbewerbsbedingungen simuliert wurden.

An diesem nahm das Team der HHU gemeinsam mit den Teams der Universitäten Köln, Tübingen und Jena teil. Zudem reiste das Team nach Graz und plädierte dort mit den Teams der Universitäten Graz und Budapest. Zudem boten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie ehemalige Moot Court-Teilnehmerinnen und Teilnehmern wieder Propleadings an.

Beim internationalen Finale des Wettbewerbs im Juni war unser Team sehr erfolgreich. Es erhielt eine Auszeichnung für den besten Schriftsatz der Beklagenseite und belegte in der Gesamtbewertung den hervorragenden fünften Platz.

Bereits im Sommersemester 2022 begannen die Vorbereitungen für das neue Moot Court Jahr. Aus einem großen Kreis von Bewerberinnen und Bewerbern wurde das Team für die Saison 2022/2023 ausgewählt. Unsere Fakultät wird beim Telders International Law Moot Court durch Maria Doyle, Isabelle Schneider, Despina Theodosiadi und Lilly Übrick vertreten.



Telders Team 2022/2023

Holly Wesener, J.D. LL.M. (Academic Director of International Programs an der Juristischen Fakultät) betreut das Team in diesem Jahr gemeinsam mit Anna-Lena Gawens (wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof) als Coach. Unterstützt wird das Team von Timotheus Staab als „student coaches“. Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof hat wieder die akademische Leitung übernommen.

Den Sommer über arbeiteten sich die Teilnehmerinnen im Rahmen von Seminaren intensiv in das allgemeine Völkerrecht ein. Daneben erarbeitete sich das Team grundlegende Kenntnisse zum Verfassen von Schriftsätzen. Bereits vor der Veröffentlichung des Sachverhalts reiste das Team zu unserer Partneruniversität ELTE in Budapest, um dort in einem gemeinsamen Vorbereitungsworkshop erste Pleadingerfah-

rung zu sammeln. Aktuell verfasst das Team die Schriftsätze zum diesjährigen Fall, welcher unter anderem Fragen der Jurisdiktion des Internationalen Gerichtshofs, der Wirksamkeit internationaler Schiedssprüche und des Seevölkerrechts aufgreift. Die internationale Wettbewerbsrunde wird nach aktuellem Stand der Planung erstmalig seit Pandemiebeginn wieder im Juni 2023 in Präsenz in Den Haag stattfinden.

IBA ICC Moot Court Competition

In der Moot Court Saison 2022/23 nimmt zum ersten Mal ein Team unserer Fakultät an der IBA ICC Moot Court Competition unter der akademischen Leitung von Frau Prof. Dr. Schneider, LL.M. teil.

Der IBA ICC Moot Court ist ein internationaler Moot Court im Völkerstrafrecht. Im Rahmen des Wettbewerbs wird ein Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) simuliert. Der Moot Court wird von dem Grotius Centre for International Legal Studies der Universität Leiden in Kooperation mit der International Bar Association (eine internationale Vereinigung von Rechtsanwälten, Rechtsanwaltskammern und -kanzleien) veranstaltet. Zuletzt nahmen 79 Teams aus der ganzen Welt an dem englischsprachigen Wettbewerb teil.

Das internationale Finale des Wettbewerbs findet im Juni 2023 in Den Haag am Sitz des Internationalen Strafgerichtshof statt. Da es keinen nationalen Vorentscheid geben wird, wird unser Team direkt am internationalen Finale teilnehmen.

Im Sommersemester 2022 wurde das Team aus einer großen Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern ausgewählt. Die HHU wird im Wettbewerb durch Karen Jansen, Magdalena Papadopoulou, Marc Konjuhi und Moritz Hörnig vertreten. Das Team wird von Florian Nazli (wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Frau Prof. Dr. Schneider, LL.M.) und Annika Wahl (wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Frau Prof. Dr. Schneider, LL.M.) betreut. Die akademische Leitung liegt bei Frau Prof. Dr. Schneider, LL.M.

Bereits im September nahm das Team an der Bonner Moot School teil, um erste Kenntnisse über das Völkerstrafrecht zu erlangen sowie das Verfassen eines Schriftsatzes zu erlernen. Weitere Vorbereitungsreisen während der laufenden Saison sind bereits in Planung.

Derzeit arbeitet das Team an den Schriftsätzen und befasst sich dabei unter anderem mit den Themen Ökozid, der Jurisdiktion des Internationalen Strafgerichtshofs und den Anforderungen an die Überzeugungskraft von Beweismitteln.

Besuch französischer Anwaltsschülerinnen und Anwaltsschüler an der Juristischen Fakultät

Zum zweiten Mal in diesem Jahr und insgesamt zum fünften Mal traf sich am 21. November 2022 eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern der Anwaltsschule der Rechtsanwaltskammer Paris an unserer Fakultät, um im Rahmen des dreitägigen „Séminaire d'Allemagne“ an einem Workshop zu Diskriminierungsverboten im Arbeitsrecht teilzunehmen. Die Gruppe wurde begleitet von Frau Juliette de Lussy, der Beauftragten der Anwaltsschule « École de formation professionnelle des barreaux de la cour d'appel de Paris (EFB) », und Herrn Rechtsanwalt Karl Beltz, Mitglied der Deutsch-Französischen Kommission der Pariser Rechtsanwaltskammer.

Nach der Begrüßung der französischen Gäste und einem Überblick über die Juristische Fakultät führte Herr Prof. Dr. Andreas Feuerborn mit einem kurzen Vortrag in französischer Sprache in die Thematik des Workshops ein und gab einen Überblick über die Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu Diskriminierungsverboten im Arbeitsrecht sowie die dazu ergangene Rechtsprechung. Danach wurden die *élèves avocats* in drei Gruppen aufgeteilt, um aktuelle Fälle zu Verstößen gegen Diskriminierungsverbote zu bearbeiten. Zum Abschluss präsentierten sie, unterstützt durch sechs Studierende des deutsch-französischen Aufbaustudienkurses, ihre Ergebnisse.

Dieser Workshop an unserer Fakultät war ein Bestandteil des dreitägigen „Séminaire d'Allemagne“, das die Pariser Anwaltsschule EFB und das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen organisiert hatten. Als weitere Punkte standen Besuche des Arbeitsgerichts Düsseldorf, des Justizministeriums, einer Anwaltskanzlei, des Amts- und Landgerichtes sowie der Anwaltskammer auf dem Programm der Anwaltsschülerinnen und Anwaltsschüler.



Studienfahrt der deutschen Studierenden des DFS nach Cergy und Paris

Vom 15. bis zum 17. Juni 2022 konnte nach Corona-bedingter Unterbrechung endlich wieder die Studienfahrt der deutschen Studierenden an die Partnerfakultät in Cergy-Pontoise und nach Paris stattfinden. Sie bot den Studierenden die Gelegenheit, ihre französischen Kommiliton*innen wiederzutreffen, die bereits auf ihrer Studienfahrt in Düsseldorf waren, und die französische Partnerfakultät sowie Cergy-Pontoise kennenzulernen. Außerdem standen juristische und kulturelle Inhalte auf dem Programm.



Im Foyer der deutschen Botschaft in Paris mit Prof. Dr. Andreas Feuerborn, Leiter des Deutsch-Französischen Studiengangs

Für den ersten Tag des Aufenthalts galt das Motto „Cergy-Pontoise und die Universität“. Nach einer Führung durch den alten Stadtkern von Cergy wurde die Gruppe in der Communauté d’agglomération von C. Mongondry empfangen, der u.a. für die „vie étudiante“ zuständig ist und die Stadt, die Agglomération und die Angebote für Studierende vorstellte. Nachmittags besuchte die Gruppe die Partnerfakultät der CY Cergy Paris Université, wo sie von der Dekanin N. Ferreira und der dortigen Programmbeauftragten U. Weinmann begrüßt und zu einem gemeinsamen „pot“ mit Häppchen und Getränken eingeladen wurde.

Der zweite Tag war der Pariser Geschichte und dem juristischen Arbeiten in der Hauptstadt gewidmet. Zunächst besuchte die Gruppe das Musée Carnavalet und erhielt eine Führung zur französischen Revolution in Paris. Nachmittags folgte ein Treffen mit der ehemaligen Richterin H. Imerglík, die über ihre Laufbahn berichtete und Fragen zum Richterberuf sowie zur Tätigkeit als Jurist*in Frankreich beantwortete.

Am letzten Tag ging es um den diplomatischen Dienst. In der deutschen Botschaft empfing die Referentin für französische Innenpolitik und Presse, Frau H. Wolf, die Gruppe. Sie berichtete über Aufgaben und Struktur des Auswärtigen Amtes so-

wie der Botschaften und das Berufsfeld der Diplomatin*innen. Außerdem beantwortete sie die Fragen der Studierenden zu den Bewerbungsvoraussetzungen für den diplomatischen Dienst und das Bewerbungsverfahren sowie Praktikumsmöglichkeiten.

Den Ausklang bildete ein kurzes Abschlussgespräch, bevor die Studierenden mit vielen neuen Eindrücken nach Düsseldorf zurückfuhren. Auch wenn das Programm nur verkürzt stattfinden konnte, hat es allen Beteiligten gut gefallen. Au revoir, Cergy et Paris!

5. Deutsch-österreichisches ZPO-Seminar in Graz

Am 20. und 21.01.2021 fand das 5. rechtsvergleichende deutsch-österreichische Seminar im Zivilprozessrecht statt, das Prof. Katharina Lugani seit 2017 gemeinsam mit Prof. Thomas Garber von der Universität Graz veranstaltet und dessen Veranstaltungsort jährlich zwischen Österreich und Deutschland wechselt. Das Seminar fand überwiegend hybrid mit kleiner präsenster Besetzung vor Ort statt.

Thema des Seminars war das „Zivilverfahren in der Krise“. Zehn deutsche und zehn österreichische Studierende beleuchteten rechtsvergleichend Fragen zur Reaktion des Zivilprozessrechts, des FamFG, des Schiedsverfahrens und des Insolvenzrechts auf die Corona-Pandemie, im Hinblick auf Mündlichkeit und Öffentlichkeit, Fristen, Verfahrensaussetzung und -unterbrechung, Beweisverfahren und vielem mehr. Der österreichische Gesetzgeber war hier einen anderen Weg gegangen als der deutsche: In Österreich gibt es im 1. COVID-19-Justiz-Begleitgesetz explizite Krisenbestimmungen zur Unterbrechung und Hemmung von Fristen sowie zur Online-Durchführung von mündlichen Verhandlungen, Anhörungen und Beweisaufnahmen, während der deutsche Gesetzgeber keine neuen Regelungen schuf, sondern man mit der Auslegung des vorhandenen Normbestands auskam. Insbesondere gibt es in Deutschland bereits seit langem die Vorschrift des § 128a ZPO, die Verhandlungen im Wege der Bild- und Tonübertragung erlaubt. Wie in den Vorjahren waren die Referate ergiebig und erkenntnisreich.

Herzlichen Dank an das Team von Prof. Garber vor Ort – Mag. Michael Otti, Mag. Marie-Luise Zirngast, Mag. Bernhard Sommer – für die Gastfreundschaft sowie an die Mitarbeiter von Prof. Lugani, Jerome Schröder, LL.M. und Thomas Scherer. Das gemeinsame Seminar ist Teil einer umfassenden Kooperation des Lehrstuhls Lugani mit der Uni Graz. So ist Prof. Lugani in diesem Semester auch Gastprofessorin dort und veranstaltet mit Thomas Garber zusammen zudem jährlich die Düsseldorf-Graz-Symposien zum IZVR.

Das nächste Seminar soll im Mai 2023 stattfinden und wird sich mit der Alternativen Streitbeilegung in Österreich und Deutschland befassen.



Aus den Instituten

Düsseldorfer Institut für Energierecht

Institut für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung

Institut für Insolvenz- und Sanierungsrecht

Institut für Kartellrecht

Institut für Rechtsfragen der Medizin

Institut für Unternehmensrecht

Institut für Unternehmenssteuerrecht

Institut für Versicherungsrecht

Zentrum für gewerblichen Rechtsschutz

Freundeskreis

Düsseldorfer Institut für Energierecht



Seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine herrscht ein grausamer Krieg im Zentrum Europas, in dem selbst die grundlegenden Regeln des humanitären Völkerrechts missachtet werden. In diesem Krieg setzt Präsident Putin Energie als Waffe ein: Russland zerstört gezielt die kritische Energieinfrastruktur in der Ukraine; es wächst die Sorge vor einer humanitären Katastrophe im Winter. Das Atomkraftwerk Saporischschja ist in den Kampfhandlungen gefährdet; die internationalen Bemühungen dauern an, eine nukleare Katastrophe zu verhindern. Die Unterbrechung der Gaslieferungen aus Russland gefährdet eine verlässliche Versorgung mit Energie in Europa und in Deutschland. Energierecht ist zu einem Teil des Sicherheitsrechts geworden. In dieser Situation tritt das DIER für Frieden und Freiheit, für Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte ein. Eine verlässliche Versorgung mit Energie ist von elementarer Bedeutung für das Gemeinwohl; es ist eine „Leistung, deren der Bürger zur Sicherung einer menschenwürdigen Existenz unumgänglich bedarf.“ (BVerfGE 66, 248 (258)). Gleichzeitig muss die Versorgung mit Energie bezahlbar für Menschen und Unternehmen und umwelt- und klimafreundlich sein. Das DIER will einen Beitrag zur Bewältigung der Energie- und der Klimakrise leisten. Die Dynamik der Rechtsentwicklung in den letzten Monaten war Anlass für intensive Forschung und einen vielfältigen Austausch mit der Praxis und der interessierten Öffentlichkeit.



Höhepunkt der Veranstaltungen des DIER im vergangenen Jahr war die erste gemeinsame Jahrestagung der drei großen Energierechtsinstitute in NRW. Unter dem Titel „Das Energierecht zwischen Versorgungssicherheit und Klimaschutz“ veranstalteten das DIER, das Institut für Energiewirtschaftsrecht der Universität zu Köln (EWIR) und das Bochumer Institut für Berg- und Energierecht

(IBE) am 27. Oktober 2022 gemeinsam den **ersten Energierechtstag NRW** in Köln.

Mehr als 230 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen an der Tagung teil. Nach einer kurzen Begrüßung von Prof. Dr. Körber (EWIR) und Prorektorin Prof. Dr. Bettina Rockenbach begann das erste Panel. Vizepräsidentin Barbie Kornelia Haller, Bundesnetzagentur, referierte zur Versorgungssicherheit und den Aufgaben der BNetzA. Der Eintritt in die „Notfallstufe Gas“ solle verhindert werden; die BNetzA wolle nicht zum Bundeslastverteiler werden. Anschließend trug Prof. Dr. Bettzüge (EWI Köln) zum europäischen Gasmarkt vor. Danach widmete sich Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof (DIER) dem Grundsatz der europäischen Energiesolidarität in Zeiten der Krise. Die Gassicherungsverordnung („SOS-Verordnung“) verpflichtete die Mitgliedstaaten im Notfall einer schweren Gasmangellage als ultima ratio dazu, anderen Mitgliedstaaten Gas zu liefern, wenn diese nicht mehr in der Lage sind, ihre durch Solidarität geschützten Kunden mit Gas zu versorgen. Vorrang haben aber Eigenversorgung und Marktmechanismen. (vgl. Kreuter-Kirchhof, Europäische Energiesolidarität – Wege zur Vorbeugung und Bewältigung schwerer Energieversorgungskrisen in der EU, NVwZ 2022, 993ff.).



Prof. Körber

Nach einer kurzen Kaffeepause eröffnete Prof. Dr. Körber das zweite Panel zum Thema „Energiepreise in der Energiekrise“ mit einem Vortrag zu „Energiepreise und Verbraucherschutz zwischen Markt und Staat“. Dabei bewertete er den ursprünglichen Vorschlag der Expertenkommission Gas und Wärme zur Einführung eines Gaspreisdeckels kritisch und forderte Nachbesserungen. Daran anknüpfend erläuterte Prof. Dr. Löschel (RUB Bochum) die Anreizwirkungen von Energiepreisen und weichen Maßnahmen. Einblicke aus der Praxis gaben Dr. Rust (RWE) und Herr Südmeier (RheinEnergie).

Im Rahmen des anschließenden dritten Panels betonte Dr. Heinisch (MdL, Staatssekretär a.D., Bürgermeister a.D., stellv. Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion im NRW-Landtag) die Notwendigkeit der Verlässlichkeit des Rechts auch im Energie- und Klimaschutzrecht. Im Anschluss diskutierte er mit der Doktorandin Katrin Schlegel (IBE) und den Doktoranden Marvin Frisch (EWIR) und David Sasserath (DIER) über den Klimaschutz im Mehrebenensystem, die Einführung einer flexiblen Einspeisevergütung und über staatliche Beteiligungen an Energieversorgungsunternehmen.



Forum Junge Wissenschaft

Nach einem Mittagsimbiss wurde die Veranstaltung mit dem „Forum Junge Wissenschaft“ fortgesetzt. In dreiminütigen Kurzvorträgen stellten 10 Doktorandinnen und Doktoranden der drei Energierechtsinstitute ihre Dissertationsvorhaben vor. Die Möglichkeit, mit den jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über ihre Promotionsvorhaben ins Gespräch zu kommen, wurde vielfältig genutzt.



Prof. Pielow

Den Abschluss des Tages bildete das vierte Panel zum Thema „Versorgungssicherheit und Klimaschutz im System des Energierecht“. Zu Beginn referierte Prof. Dr. Pielow zur verfassungsrechtlichen Bedeutung von Versorgungssicherheit und Klimaschutz. Angesichts der immensen regulatorischen Eingriffe warf Prof. Dr. Haucap (DICE) im Anschluss in seinem Vortrag die Frage auf, „wo eigentlich der Wettbewerb im Strommarkt bleibe“. Danach stellte

Prof. Dr. Mohr (enreg. Berlin) Systembrüche in der Energienetzregulierung dar und entwickelte mögliche Auswege. Rechtsanwalt Dr. Meizenbach (HengelerMueller) referierte über Wege zur Umsetzung des Urteils des EuGH zur Stellung Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörden. Zuletzt trug Herr Dürr (Amprion GmbH) zur „EU-rechtlichen Spannungslagen aus Sicht von Übertragungsnetzbetreibern“ vor. Der erste Energierechtstag NRW endete mit einem Ausklang mit Speis und Trank. Nach der gelungenen Premiere freuen wir uns auf den zweiten gemeinsamen Energierechtstag NRW am



Dr. Meizenbach

25. Mai in Bochum zum Thema „Energierrecht in der Krise - internationale und europäische Perspektiven“.

Am 26.04.2022 referierte **Dr. Fabian Karrenstein, BNetzA**, zum Thema „Der Krieg in der Ukraine - Konsequenzen für die Energieversorgungssicherheit und die Rolle der Bundesnetzagentur“. Die Veranstaltung fand im Rahmen der Ringvorlesung „Recht im Konflikt – Perspektiven auf den Krieg in der Ukraine“ der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität statt und stieß auf großes Interesse bei den Studierenden und den Hochschullehrern der Juristischen Fakultät in Düsseldorf.

Im Jahr 2022 hielt Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof eine Vielzahl von **Vorträgen zum Energie- und Klimaschutzrecht**. Hierzu gehörte ein Referat zum „Klimaschutzbeschluss des Bundesverfassungsgerichts – internationale Dimension“ im Rahmen des Workshops des Deutschen Instituts für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung, der Universität zu Köln und dem Deutschen Caritasverband e.V. in Berlin am 24. März 2022.



Am 31. März 2022 widmete sie sich bei der Tagung des Instituts für Energie- und Regulierungsrecht Berlin e. V. (EnReg.) den verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde nach der Entscheidung des EuGH vom 2. September 2021. Zu diesem viel diskutierten Urteil hielt Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof am 10. Mai 2022 einen weiteren Vortrag beim Verband der europäischen Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E) bei einem Workshop in Paris. In seinem Urteil vom 2. September 2021 (C-718/18) fordert der EuGH die völlige Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörden auch vom Gesetzgeber. Das deutsche Verfassungsrecht verlangt, dass der Gesetzgeber bei Grundrechtseingriffen alle wesentlichen Entscheidungen selbst trifft. Es ist effektiver Rechtsschutz zu gewährleisten. Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof entwickelte einen Vorschlag, wie das Urteil des EuGH in verfassungskonformer Weise umgesetzt werden kann.

Am 13. Mai 2022 referierte Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof im Rahmen der Sondertagung der Gesellschaft für Umweltrecht e.V. zum Thema „Umweltvölkerrechtsrecht als Antwort auf globale Umweltprobleme?“. Das Völkerrechtsrecht – so Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof – gründet auf dem Konsens der Vertragsstaaten. Nur wenn es gelingt, Konsens nicht nur zu



bilden, sondern auch kontinuierlich bis zum Erreichen des Umweltschutzziels aufrecht zu erhalten, entfalten umweltvölkerrechtliche Verträge volle Wirksamkeit. An der digitalen Sondertagung der Gesellschaft für Umweltrecht e.V. „Umweltvölkerrecht: heute und morgen“ nahmen über 100 Personen teil.

Im Rahmen der 12. Petersberger Regulierungskonferenz hielt Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof am 31.05.2022 einen Vortrag zum „Europäischen Rechtsrahmen für Wasserstoff“. Wasserstoff sei ein Schlüsselement für die Energiewende und auf dem Weg der Europäischen Union zur Unabhängigkeit von Energieimporten aus Russland. Auch die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DIER nahmen an der Konferenz teil und nutzen die Gelegenheit zum Austausch mit der Praxis.



Am 13. Juni 2022 hielt Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof die erste Fritz-Tillmann-Lecture auf Einladung der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn zum Thema „Widersprüche, Individualrechte und die Sinnfrage im Klimaschutzrecht“ im Forum Internationale Wissenschaft in Bonn. Globaler Klimaschutz – so Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof – gelinge nur in Kooperation. Das Recht kann das Klimasystem der Erde wirksam nur schützen, wenn es trotz Unsicherheiten und Unwägbarkeiten die Wirklichkeit gestaltet, dabei widerspruchsfrei und konsistent ist. Klimaschutzrecht ist auf intergenerationelle und intragenerationelle Gerechtigkeit auszurichten. In dieser ethischen Dimension muss das heutige Recht die Zukunft gestalten.

Am 25.8.2022 hielt Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof einen Vortrag über „Die Entwicklung des Energierechts in den Jahren 2021-2022“ im Rahmen des Energierechtstags 2022 in Essen. Dabei widmete sie sich insbesondere der Entscheidung des EuGHs zur Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur, der EEG-Novelle 2022 und dem europäischen sowie nationalen Rechtsrahmen für die Versorgungssicherheit, speziell in einer Gasmangellage.

Am 8.11.2022 lud das Cluster of Excellence on Plant Sciences (CEPLAS) im Rahmen der Ringvorlesung "Strukturwandel vor der Haustür - Das Rheinische Revier erfindet sich neu" zu einem interdisziplinären Austausch ein. Als Vortragende berichteten Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof und Herr Eyll-Vetter (RWE Power AG) über den rechtlichen Rahmen, die Umsetzung und wirtschaftliche Folgen des Kohleausstiegs. Es schloss sich ein intensiver Austausch über die Rechtsgrundlagen für die Beendigung der Kohleverstromung in Europa und Deutschland und deren Folgen für den Klimaschutz an.

Am 23.11.2022 fand auf Einladung der HHU ein parlamentarisches Frühstück im Landtag zum Thema „Energiekrise“ statt. Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof referierte über den Rechtsrahmen für den nationalen Kohleausstieg, Prof. Dr. Südekum widmete sich der Gaspreisbremse und Prof. Dr. Kenning forderte eine bessere Verbraucherkommunikation in der Energiekrise. Im Anschluss diskutierten der Vizepräsident des Landtags Rainer Schmelzter, die Rektorin der HHU Prof. Dr. Steinbeck, die Wissenschaftsministerin Ina Brandes und die Landtagsabgeordneten mit den Professoren der HHU.



Parlamentarisches Frühstück

Am 26. November 2022 trug Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof auf Einladung des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier im Rahmen des „Forum Verfassungspolitik“ in der Akademie für Politische Bildung in Tutzing zum Klimaschutz im Mehrebenensystem des Rechts, der Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens in der Europäischen Union und zum Klimaschutzbeschluss des Bundesverfassungsgerichts vor.

Das DIER freute sich im Jahr 2022 über neue Mitgliedschaften, Auszeichnungen und Kooperationen von Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof.

die am DIER entstanden ist, publiziert. Nach dem Ende der harten Coronaschutzmaßnahmen konnte am 31. August und am 1. September 2022 das erste **Alumni-Doktorandenseminar** auf Schloß Mickeln stattfinden. Die aktuellen Promotionsprojekte wurden vorgestellt und diskutiert. Die ehemaligen Doktoranden berichteten von ihren Erfahrungen in der Promotionszeit, im Referendariat und im Berufsalltag. Den Abend ließen wir im Hof von Schloß Mickeln bei Speis und Trank ausklingen. Wir freuen uns schon heute auf das Folgeseminar im nächsten Herbst.

Die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des DIER engagieren sich auch in der **Wissenschaftskommunikation über energie- und Klimaschutzrechtliche Themen**:

Seit dem 20. Januar 2022 ist die Website des DIER zum Thema „Wasserstoff - Energieträger der Zukunft“ online. Diese interaktive Website vermittelt der interessierten Öffentlichkeit einen Einblick in dieses Zukunftsthema der Energiewende und die mit dem Hochlauf von Wasserstoff verbundenen Rechtsfragen. Die Webseite wurde von Sarah Kleinschumacher erstellt. Das Projekt wurde von der Bürgeruniversität der HHU gefördert.

Um über die verschiedenen Forschungsprojekte der Nachwuchswissenschaftler auch bürgernah mit der interessierten Öffentlichkeit ins Gespräch zu kommen, nahm das DIER am 9.9.2022 an der diesjährigen Nacht der Wissenschaft teil. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Verena Allstadt und Laura Golsong sowie der Geschäftsführer des Düsseldorfer Instituts für Energierecht Jan Diedrichs stellten im gut gefüllten Aktionszelt auf dem Shadowplatz die Ergebnisse ihrer Forschungsprojekte vor. Im Rahmen eines Wissenschaftstalks referierten die Doktoranden über „Ziele und Instrumente des Klimaschutzes“. Sie kamen dann in einer lebhaften Fragerunde mit dem Publikum über die verschiedenen Klimaschutzziele im Mehrebenensystem und über das wichtigste Klimaschutzinstrument der EU, den europäischen Emissionshandel, ins Gespräch.



Institut für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung (PRUF)

Am 04. und 05. Februar richtete das PRUF erneut im virtuellen Format die **13. Düsseldorfer Graduiertenkonferenz Parteienwissenschaften** aus, bei der 14 Vortragende aus dem In- und Ausland in sieben Panels ihre Projekte und Ideen präsentierten. Die jährliche Konferenz hat sich inzwischen als Treffpunkt für nationale wie internationale Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler etabliert und zeichnet sich insbesondere durch den intensiven Dialog zwischen allen Teilnehmenden aus, der die einzigartige Möglichkeit bietet, Kontakte für die weitere Forschung zu knüpfen.

Anfang Januar durfte das PRUF Herrn Dr. Wouter Wolfs (Senior Researcher und Dozent am Public Governance Institute der KU Leuven in Belgien) für einen dreimonatigen Forschungsaufenthalt als Gastwissenschaftler am Institut willkommen heißen. Zum Abschluss seines Aufenthalts hielt er am 25. März zu seinem Projekt „A European Democracy without Democratic Infrastructure: the Regulation of Elections for the European Parliament“ einen **Vortrag zur europäischen Parteiendemokratie**, in dessen Anschluss über die Ausgestaltung der Demokratie auf europäischer Ebene diskutiert wurde.

Am 01. und 02. April konnte das PRUF nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause endlich die alljährliche Tradition der Veranstaltung eines **parteienwissenschaftlichen Symposions** wiederaufnehmen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Politik- und Rechtswissenschaft wurden in diesem Jahr zum hochaktuellen Thema „**Digitale Parteiendemokratie**“ in das Haus der Universität eingeladen.



Nicht zuletzt der pandemiebedingte Digitalisierungsschub der Parteien und der fortwährende Bedeutungsgewinn der digitalen Medien boten einen gleichermaßen aktuellen wie dringlichen Anlass, die Chancen und Herausforderungen digitaler Willensbildung in der Gesellschaft, den Parteien und

Parlamenten eingehend zu betrachten. Das Symposium lebt von den vielen persönlichen Begegnungen und den intensiven Gesprächen am Rande der Veranstaltung, die nach zweijähriger pandemiebedingter Pause besonders wertgeschätzt wurden.



*Parteienwissenschaftliches Symposium
„Digitale Parteiendemokratie“*

Außerdem konnte das PRUF Frau Prof. Silvana Krause von der Universität Federal do Rio Grande do Sul (Brasilien) für eine **PRUF-Vortragsveranstaltung** im Rahmen des Sozialwissenschaftlichen Institutscolloquiums gewinnen, die am 05. April stattfand. Der Titel des Vortrags lautete: „Brasilien vor Veränderungen und Unsicherheiten: die Wahlen 2022“.

Im Mai wurde die **Studie über die Bewertung der Verordnung 1141/2014 über die Satzung und Finanzierung der europäischen politischen Parteien und europäischen politischen Stiftungen** auf der Website des Publication Office der EU-Kommission veröffentlicht. Dr. Heike Merten und Prof. Dr. Thomas Poguntke forschten mit Unterstützung von Prof. Dr. Sophie Schönberger, Dr. Alexandra Bäcker und Dr. Michael Angenendt im Auftrag der EU-Kommission über die rechtlichen und politikwissenschaftlichen Aspekte der Umsetzung der Verordnung 1141/2014 und legten den Fokus auf die Frage, welche Auswirkungen die Verordnung auf die Fähigkeit von europäischen politischen Parteien und Stiftungen hat, die ihnen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Die Studie ist unter folgendem Link abrufbar: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/0aa0d753-d685-11ec-a95f-01aa75ed71a1/language-en>.

Im Mai ist Frau Prof. Dr. Sophie Schönberger **Mitglied der Jury des Wissenschaftspreises des Deutschen Bundestages in der 20. Wahlperiode** geworden. Der Preis wird seit 1989 vom Deutschen Bundestag vergeben und würdigt hervorragende wissenschaftliche Arbeiten der jüngsten Zeit, die zur Beschäftigung mit den Fragen des Parlamentarismus anregen und zu einem vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen. Die Auszeichnung ist mit 10.000 Euro dotiert und wird von der Präsidentin des Deutschen Bundestages verliehen.

Im September konnten unter der Leitung von Ewgenij Sokolov und Dr. Sebastian Roßner M.A. zwei **Veranstaltungsreihen zum Thema „Durchsetzbarkeit von Verfassungsrecht“ für Studierende und „Juristisches Ausbildungssystem in Deutschland“ für Dozierende** am Zentrum des Deutschen Rechts an der M. Narikbayev KAZGUU Universität in Nur-Sultan (Kasachstan) durchgeführt werden. Im Dezember hatte das PRUF die große Freude, kasachische und ukrainische Studierende in Düsseldorf zu einer Seminarwoche mit einer abschließenden internationalen Moot Court-Veranstaltung gemeinsam mit Studierenden der HHU begrüßen zu dürfen.



Zentrum des Deutschen Rechts an der M. Narikbayev KAZGUU Universität in Nur-Sultan (Kasachstan).

Am 25. Oktober hat Frau Prof. Dr. Sophie Schönberger als Prozessvertreterin des Deutschen Bundestages an der **mündlichen Verhandlung in Sachen „Desiderius-Erasmus-Stiftung“ (2 BvE 3/19) vor dem Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts** teilgenommen. Gegenstand des Organstreitverfahrens, das sich gegen den Deutschen Bundestag, den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung, das Bundesministerium des Inneren und für Heimat und das Bundesministerium der Finanzen richtet, ist die Frage, ob eine politische Partei durch die bislang fehlende staatliche Förderung einer ihr nahestehenden Stiftung in ihrem Recht auf Chancengleichheit aus Art. 21 Abs. 1 S. 1 GG und/oder aus Art. 3 Abs. 1 GG verletzt ist.

Am 17. und 18. November 2022 hat das PRUF als Gastgeber die zum 46. Mal stattfindende **Jahrestagung der International Association for the Study of German Politics (IASGP)** im Haus der Universität ausrichten dürfen. Unter dem Titel „German politics in a new context“ stand die Konferenz ganz im Zeichen der politischen Veränderungen und Wandlungsprozesse in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Im April ist Heft 1 der **Online-Zeitschrift für Parteienwissenschaften (MIP)** und im November Heft 3 erschienen. Überdies sind zwei Sonderausgaben der Zeitschrift für Parteienwissenschaften in Kooperation mit Verfassungsblog und Stiftung Wissenschaft & Demokratie im Mai („Parteitage“) und im November („Wahlprüfung in der Prüfung“) erschienen. Den beiden Sonderheften sind Blog-Debatten auf dem Verfassungsblog (www.verfassungsblog.de) vorausgegangen. Für rund eine Woche wurden online täglich neue Beiträge aus den Rechts- und Politikwissenschaften veröffentlicht. Die Zeitschrift ist unter folgendem Link abrufbar: <https://mip.pruf.hhu.de/index>.

Im Oktober startete eine neue Veröffentlichungsreihe des PRUF: Die **PRUF Working Papers**, in denen künftig aktuelle Beiträge aus den Bereichen der Politik- und Rechtswissenschaft gefunden werden können. Außerdem werden Einblicke in die gegenwärtigen Forschungstätigkeiten am PRUF ermöglicht. Die PRUF Working Papers sind unter folgendem Link abrufbar: <https://wp.pruf.hhu.de/index>.

Für das Jahr 2023 hat das PRUF schon weitere Veranstaltungen geplant: Die **14. Düsseldorfer Graduiertenkonferenz Parteienwissenschaften (GraPa)** des PRUF wird am 09. und 10. Februar 2023 stattfinden. Die Graduiertenkonferenz mit Gästen aus dem In- und Ausland ist als Präsenzveranstaltung geplant.

Das PRUF lädt am **30. und 31. März 2023** zum alljährlichen parteienwissenschaftlichen Symposium in das Haus der Universität ein. Gäste aus Politik- und Rechtswissenschaft werden zum Thema **„Politische Skandale und politische Macht“** referieren. Wie jedes Jahr ist auch das Publikum herzlich eingeladen, sich im Anschluss an die Vorträge im Rahmen von Diskussionsrunden zu beteiligen.

Institut für Insolvenz- und Sanierungsrecht

Am 28.09.2022 veranstaltete das Institut für Insolvenz- und Sanierungsrecht (ISR) im Haus der Universität ein Herbstsymposium zu dem Thema „Herausforderungen – Insolvenz- und Sanierungspraxis im Dschungel neuer Technologien und unbequemer Gesetze“. Wie schon im letzten Jahr fand die Veranstaltung im Hybrid-Format statt.



Der erste Teil des Symposiums widmete sich den Unterthemen Blockchain, Token, Smart Contracts und deren Relevanz für Insolvenzverfahren.

Prof. Dr. Michael Beurskens verschaffte den Teilnehmern mit seinem Vortrag zunächst einen guten Überblick über die technischen Hintergründe einer Blockchain sowie über die verschiedenen Arten von Token und Smart Contracts und wies auf die Fragen hin, die sich im Fall einer Insolvenz ergeben.

Im zweiten Vortrag befasst RA Dr. Marc d’Avoine sich mit der Frage, wie mit Kryptowerten in Krise und Insolvenz umzugehen ist, und zeigt Lösungsansätze für die Praxis auf. Im Mittelpunkt standen dabei die Fragen der Massezugehörigkeit von Kryptowerten und deren Verwertung. Im Weiteren Schritt ging d’Avoine auf die Hintergründe und Auswirkungen von Insolvenzen von Kryptoanbietern ein. Einen Schwerpunkt bildeten steuerrechtliche Fragen, die im Anschluss an den Vortragsteil weiter diskutiert wurden.



Im Anschluss an die stärkende Kaffeepause fand der zweite Teil des Herbstsymposiums zu dem Unterthema „Brennpunkt Geldwäsche – Risiken und Compliance“ statt.

Mit dem ersten Vortrag bot RA Prof. Dr. Jürgen Wessing eine Einführung in den Straftatbestand der Geldwäsche. Er untersuchte zunächst die einzelnen Tatbestandsmerkmale des § 261 StGB und erläuterte in einem zweiten Schritt etwaige Strafbarkeitsrisiken für Insolvenzverwalter. Der Vortrag mündete in einen Ausblick auf die geplanten Neuerungen des Geldwäscherechts.

Zum Abschluss widmete sich Paul Muschiol, HSBC Deutschland, der Frage, auf welche konkreten Bereiche des Insolvenzverfahrens sich die Geldwäsche auswirken kann. Last not least wurde den Teilnehmern eine Checkliste an die Hand gegeben, an der sich Insolvenzverwalter orientieren können, um nicht Gefahr zu laufen, mit einer möglichen Geldwäsche in Verbindung gebracht zu werden.

Trotz der „unbequemen Themen“ stießen alle Vorträge auf viel Zuspruch im Auditorium. Fazit: Die Befassung mit diesen Fragestellungen hat sich gelohnt!

Neue Aufgaben werden ab 2023 auf das Institut für Insolvenz- und Sanierungsrecht zukommen. Die Düsseldorfer Insolvenztage am 11./12. Mai 2023 werden erstmals unter der wissenschaftlichen Leitung des ISR stattfinden.

Institut für Kartellrecht

Den Programmauftakt des IKartR stellte ein Online-Workshop in Kooperation mit den Ministerien für Wirtschaft (MWIDE) und Justiz (JM) in Nordrhein-Westfalen dar. Die Veranstaltung zu Jahresbeginn beschäftigte sich direkt mit keiner geringeren als der Schlüsselfrage der digitalen Ökonomie: Wer hat Zugang zu Daten? Mit Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart und Minister Peter Biesenbach diskutierten Vertreterinnen und Vertreter aus der kartellrechtlichen Lehre und der unternehmerischen Praxis über die Materie. Zentral war vor allem die Problematik des Datenzugangs für kleine und mittlere Unternehmen, die sich mächtigen „Gatekeepern“, u.a. Herstellern und Datenplattformen, gegenübersehen. Dies wurde gerade vor dem Hintergrund des – zu diesem Zeitpunkt noch unveröffentlichten – Vorschlags der Kommission für den EU Data Act von den Beteiligten ange-regt diskutiert.

Nach pandemiebedingt knapp dreijähriger Pause fand im Mai der 16. Gesprächskreis Kartellrecht mit dem diesjährigen Thema „Die neue Vertikal-GVO und die neuen Vertikal-Leitlinien“ statt.

Auf Einladung der geschäftsführenden Direktoren des IKartR, Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale) und Prof. Dr. Rupprecht Podszun, fanden sich Vertreterinnen und Vertreter aus Anwaltschaft, Gerichtsbarkeit und Behörden auf Schloss Mickeln ein. Passend veröffentlichte die Kommission am Tag der Veranstaltung die langersehnten finalen Fassungen der Vertikal-GVO und der Leitlinien, was zu der angeregten Diskussion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beitrug.

Das fünfte offene Düsseldorfer Doktorandenseminar im Kartellrecht fand im September dieses Jahres wieder in Präsenz statt. Eröffnet wurde die Veranstaltung im Haus der Universität durch zwei interessante Fachvorträge von Prof. Dr. Paul Heidhues und Ri'ingOLG Alexandra Poling-Fleuß (OLG Düsseldorf). Anschließend konnten rund 60 Doktorandinnen und Doktoranden im Kartellrecht den aktuellen Stand ihrer Ausarbeitung dem Fachpublikum vorstellen und mit diesem darüber in Austausch treten. Daneben durfte das Institut mit Martijn Snoep den Vorsitzenden der niederländischen Kartellbehörde zu einem Kamingespräch begrüßen. Ein weiteres Highlight war die Case Study, in der die Doktorandinnen und Doktoranden zusammen mit Hochkarätären aus der Praxis,



wie VorsRiBGH a.D. Prof. Dr. Peter Meier-Beck und VorsRiLG Dr. Gerhard Klumpe, einen wettbewerbsrechtlichen Sachverhalt erörterten. Der von Herbert Smith Freehills gestiftete und mit 5.000 € dotierte Promotionspreis des IKartR für herausragende wissenschaftliche Leistungen ging in diesem Jahr an Dr. Jörn Kramer für seine Dissertation zum Kartellschadensersatzrecht. Herzlichen Glückwunsch noch einmal an dieser Stelle!

Gemeinsam mit dem Competition Litigation Forum e.V. lud das IKartR unter dem Rubrum „Kronzeugenprogramm ./ Private Enforcement“ zur Diskussion über das Spannungsverhältnis zwischen öffentlicher und privater Kartellrechtsdurchsetzung ein. Den Auftakt machten der Präsident des Bundeskartellamts, Andreas Mundt, und Prof. Kersting.



An die Vorträge der beiden Referenten schloss sich eine angeregte Diskussion des 80-köpfigen Fachpublikums an, welche von Dr. Thomas Funke, Vorstandsmitglied des C-L-F, moderiert wurde.

Auch im Wintersemester 2022/23 durfte das IKartR wieder zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis zur Ringvorlesung Kartellrecht begrüßen. So weckten Dozentinnen und Dozenten wie Dr. Sabine Sabir vom Bundeskartellamt Begeisterung an der kartellrechtlichen Praxis bei Studentinnen und Studenten des Schwerpunktbereichs 2 sowie der interessierten Öffentlichkeit.

Weiter waren als Dozenten im Schwerpunktbereich 2b, der mit dem IKartR verbunden ist, neben den hauptamtlichen Professoren in diesem Jahr auch wieder hervorragende Praktiker engagiert, insbesondere Rechtsanwalt Dr. Carsten Gräve (Linklaters), und die Rechtsanwälte Prof. Dr. Jürgen Wessing (Wessing) und Dr. Maximilian Janssen (GEA).

Ringvorlesung Kartellrecht
Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale) und Prof. Dr. Rupprecht Podszun
Dienstag, 14.12. – 15.12.22 – Gebäude 24.91, Raum 01.22

| Datum | Thema | Dozent/Referent | Ort | Veranstaltung | Dozent/Referent |
|------------|------------------|--------------------|------------|------------------|-------------------|
| 14.12.2022 | Wettbewerbsrecht | Prof. Dr. Kersting | 14.12.2022 | Wettbewerbsrecht | Dr. Carsten Gräve |
| 15.12.2022 | Wettbewerbsrecht | Prof. Dr. Podszun | 15.12.2022 | Wettbewerbsrecht | Dr. Carsten Gräve |
| 16.12.2022 | Wettbewerbsrecht | Prof. Dr. Kersting | 16.12.2022 | Wettbewerbsrecht | Dr. Carsten Gräve |
| 17.12.2022 | Wettbewerbsrecht | Prof. Dr. Podszun | 17.12.2022 | Wettbewerbsrecht | Dr. Carsten Gräve |
| 18.12.2022 | Wettbewerbsrecht | Prof. Dr. Kersting | 18.12.2022 | Wettbewerbsrecht | Dr. Carsten Gräve |
| 19.12.2022 | Wettbewerbsrecht | Prof. Dr. Podszun | 19.12.2022 | Wettbewerbsrecht | Dr. Carsten Gräve |
| 20.12.2022 | Wettbewerbsrecht | Prof. Dr. Kersting | 20.12.2022 | Wettbewerbsrecht | Dr. Carsten Gräve |
| 21.12.2022 | Wettbewerbsrecht | Prof. Dr. Podszun | 21.12.2022 | Wettbewerbsrecht | Dr. Carsten Gräve |
| 22.12.2022 | Wettbewerbsrecht | Prof. Dr. Kersting | 22.12.2022 | Wettbewerbsrecht | Dr. Carsten Gräve |
| 23.12.2022 | Wettbewerbsrecht | Prof. Dr. Podszun | 23.12.2022 | Wettbewerbsrecht | Dr. Carsten Gräve |
| 24.12.2022 | Wettbewerbsrecht | Prof. Dr. Kersting | 24.12.2022 | Wettbewerbsrecht | Dr. Carsten Gräve |
| 25.12.2022 | Wettbewerbsrecht | Prof. Dr. Podszun | 25.12.2022 | Wettbewerbsrecht | Dr. Carsten Gräve |

D'KART

Antitrust Blog

Auch ausführliche Berichte zu den hier bereits erwähnten Veranstaltungen des IKartR sind dort zu finden. Ein besonderes Augenmerk wurde dieses Jahr auf die wettbewerbspolitischen Vorhaben der neuen Bundesregierung gelegt. Vor dem Hintergrund, dass auch nach Auffassung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine zeitgemäße Wettbewerbspolitik

Das Institut für Kartellrecht betreibt zudem den Blog D'Kart unter der Adresse www.d-kart.de. Hier werden aktuelle Entwicklungen des Kartellrechts aufbereitet und kommentiert.

nur in einem partizipativen Prozess entstehen kann, kommentierten Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis die von dem BMWK vorgelegte „Agenda 2025“.

Die Artikel werden in überarbeiteter Form in dem Anfang 2023 erscheinenden Band "Kartellrecht in der Zeitenwende", herausgegeben von Alexander Kirk, Philipp Offergeld und Tristan Rohner erscheinen. Die Herausgeber sind wissenschaftliche Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Podszun. In dem Band setzen sich

namhafte Autorinnen und Autoren umfangreich mit der 11. GWB-Novelle sowie weiteren Schlüsselthemen des Kartellrechts auseinander

Der in enger Zusammenarbeit mit dem Düsseldorf Institute for Competition Economics (DICE) entstandene Podcast „Bei Anruf Wettbewerb“ ermöglicht den lockeren Austausch über aktuelle Entwicklungen der Wettbewerbsökonomie und des Kartellrechts, auch im Audio-Format. Begrüßen durften dort Prof. Podszun und Prof. Justus Haucap, Direktor des DICE, unter anderem Andreas Mundt als Präsidenten des Bundeskartellamtes, Jürgen Kühling als Vorsitzenden der Monopolkommission und Sven Giegold als Staatssekretär im BMWK.



An dieser Stelle sei noch einmal Herrn Dr. Patrick Hauser ganz herzlich für seine langjährige, gewissenhafte Arbeit und seinen großen Einsatz als Geschäftsführer des IKartR gedankt. Das Institut und insbesondere seine Kolleginnen und Kollegen wünschen ihm von Herzen alles Gute für seine neue Tätigkeit als Anwalt.



Institut für Rechtsfragen der Medizin

Das Dr. med. Micheline Radzyner-Institut für Rechtsfragen der Medizin an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (IMR) befasst sich seit seiner Gründung im Jahr 1999 intensiv mit der Forschung und Lehre auf dem Gebiet des gesamten Medizin- und Gesundheitsrechts. Der geschäftsführende Direktor Prof. Dr. Helmut Frister sowie die Direktoren Prof. Dr. Katharina Lugani und Prof. em. Dr. Dirk Olzen betreuen gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zahlreiche Wirkbereiche des Instituts und widmen sich dabei sowohl der Ausbildung von Studierenden, Doktoranden und Habilitanden als auch der Pflege und dem Ausbau von interdisziplinären Verbindungen zur medizinischen und medizinrechtlichen Praxis. Tragender Gedanke des Instituts ist die enge Zusammenarbeit von Rechtswissenschaftlern und Medizinern. Durch die Arbeit in Forschung und Lehre sowie gemeinsame Tagungen und fachübergreifende Publikationen will das IMR einen Beitrag zur Klärung offener Rechtsfragen in der Medizin leisten sowie den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis über Gegenwartsfragen des Medizinrechts weiter fördern.

Der überregional bekannte, berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengang zum Erwerb des akademischen Grades „LL.M. Medizinrecht“, welcher einen der Haupttätigkeitsbereiche des IMR darstellt, hat auch im Jahr 2022 wieder zahlreiche neue Interessenten und Studierende ansprechen und gewinnen können. Der Beginn des LL.M.-Studiengangs ist seit dem Wechsel auf eine Studiendauer von drei Semestern sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester möglich, was Interessenten flexible, an ihre individuelle Lebenssituation angepasste Einstiegsmöglichkeiten bietet. Das Format der dreisemestrigen Studiendauer hat sich weiterhin reibungslos gezeigt und erneut bewährt. So können die Studierenden im halbjährlichen Takt von neu hinzukommenden Kommilitonen und somit dem noch größeren Ausbau frühzeitiger Netzwerke profitieren. Mit dem diesjährigen Studienstart im Oktober 2022 hat nun der mittlerweile 17. Jahrgang begonnen. Für das Sommersemester 2023 hat das IMR bereits jetzt mehrere Bewerbungen erhalten.

Der jährliche LL.M.-Informationsabend fand erneut gemeinsam mit dem „LL.M. Gewerblicher Rechtsschutz“ im April statt. Für den Informationsabend hat sich wieder das Online-Format bewährt, mit dem Studieninteressierte aus ganz Deutschland erreicht werden können. Nach der Begrüßung und Vorstellung der Studiengänge durch Prof. Dr. Katharina Lugani (für den LL.M. Medizinrecht) und Prof. Dr. Jan Busche (für den LL.M. Gewerblicher Rechtsschutz) stand den Interessenten für das Medizinrecht dankenswerterweise unser Absolvent Tilmann Dittrich, Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Kanzlei Tsambikakis & Partner, mit seinen wertvollen persönlichen Erfahrungen aus dem Studium Rede und Ant-

wort. In nach Interessengruppen getrennten Breakout-Rooms konnten die Interessenten dann ihre Fragen sowohl an Direktoren, Institutsmitarbeiter und auch an Absolventen richten.

Während im vergangenen Jahr bis auf einige Ausnahmen pandemiebedingt nur vereinzelt eine Präsenzlehre möglich war, konnten wir die Einsteigerinnen und Einsteiger im Jahr 2022 wieder traditionell zu einem persönlichen Kennenlernabend in der Universität empfangen und weitgehend eine Lehre in Präsenz anbieten.

In diesem Zusammenhang hat sich auch in diesem Jahr das im Wintersemester 2021 eingeführte Konzept der modifizierten Präsenzlehre bewährt. Dieses Konzept ermöglicht den Studierenden, pro Studiengangsmodul ganz flexibel an bis zu 20% der angebotenen Präsenzvorlesungen online teilzunehmen. Die Vorlesungen finden dabei weiterhin präsent statt und werden live per Online-Video-Meeting an die online Teilnehmenden übertragen. So wird zusätzlich die Vereinbarkeit des Studiengangs mit Familie und Beruf erhöht. Studierende können dadurch spontan auf aktuelle Bedürfnisse reagieren, ohne Vorlesungen verpassen zu müssen. Auf diese Weise nutzt das IMR einerseits die Vorteile von Präsenz- und Online-Vorlesungen und ermöglicht den Studierenden so ein flexibles berufsbegleitendes Studium, verliert andererseits aber dabei nicht den besonderen Charakter und Wert des Studiengangs als Ort des persönlichen Austauschs – sowohl unter den Studierenden als auch zwischen Studierenden und Dozierenden.

Ein Highlight für die Absolventen und Dozierenden des LL.M. stellte in diesem Jahr wieder die Abschlussfeier der Studierenden aus dem Wintersemester 2020/2021 und dem Sommersemester 2021 dar, welche am 27. Oktober 2022 auf Schloss Mickeln im Düsseldorfer Stadtteil Himmelgeist ihre Masterurkunden und Absolventenhüte entgegennehmen durften. Nach drei Semestern Vorlesungen, Klausuren, Praktika, Seminar- und Masterarbeiten, die teilweise noch pandemiebedingt im Wege der Online-Lehre stattfanden, freuten sich alle Absolventinnen und Absolventen, ihre Familienangehörigen, die teilnehmenden Dozierenden und die Institutsmitarbeiter, die Feierlichkeiten in Präsenz durchführen zu können.

Der Direktor des IMR, Prof. em. Dr. Dirk Olzen, leitete den Abend mit einer Begrüßungsrede ein, in der er die Historie des LL.M.-Studiengangs skizzierte und darlegte, wie auch nach Jahren noch Kontakte bestehen, die im Rahmen des Studiengangs gefunden wurden. Die Institutsdirektorin und Dekanin der juristischen Fakultät, Prof. Dr. Katharina Lugani, lobte in ihrem anschließenden Grußwort die Leistungen und die mit einem anspruchsvollen, nebenberuflichen Masterstudiengang verbundenen Bemühungen für die Absolventinnen und Absolventen. Als Vertreter der Dozierenden sprach Rechtsanwalt Michael Lennartz, der die guten Berufsaussich-

ten für die neuen Medizinrechtsspezialisten hervorhob; und für die Studierenden Frau Victoria Mrozik, die resümierte, was in den vergangenen drei Semestern gelernt wurde und die gewonnenen wertvollen Kontakte unter den Kommilitonen herausstellte.

Für herausragende Leistungen wurden Herr David Sabelleck, Frau Patricia Saller und Frau Lisa Dietrich mit von der Kanzlei Möller und Partner gestifteten Buchpreisen geehrt. Der Abend klang mit anregenden Gesprächen und in heiterer Stimmung aus. Auf diesem Wege gratuliert das IMR den Absolventinnen und Absolventen noch einmal recht herzlich und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft.

Der medizinrechtliche Schwerpunktbereich (Schwerpunktbereich 9), der seit 2018 unter Leitung von Prof. Dr. Helmut Frister und Prof. Dr. Katharina Lugani an der juristischen Fakultät angeboten wird, erfreute sich in seinem inzwischen fünften Durchgang wieder anhaltender Beliebtheit. Erneut konnten die Studierenden zusammen mit den Dozierenden aus Lehre und Praxis über zivil-, straf- und öffentlich-rechtliche Themenkomplexe des Medizinrechts diskutieren und die interdisziplinären Frage- und Problemstellungen erlernen. Beim alljährlich stattfindenden Besuch des Universitären Kinderwunschzentrums (UniKID), der erfreulicherweise wieder in den Örtlichkeiten der Uniklinik Düsseldorf durchgeführt werden konnte, erhielten die Studierenden einen spannenden Einblick in den Alltag der Reproduktionsmediziner. Das in der Theorie erlernte Recht der Fortpflanzungsmedizin wurde bei der Exkursion mit medizinischem Hintergrundwissen und echten Fallbeispielen verdeutlicht. Für die im kommenden Februar/März anstehende Hausarbeitsphase wünscht das IMR allen Studierenden bereits jetzt viel Erfolg. Außerdem gratulieren wir an dieser Stelle noch einmal herzlich den erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des vierten Jahrgangs, die im Sommer ihren Schwerpunkt abgeschlossen haben.

Neben den Lehrangeboten des universitären Schwerpunktbereichs sowie des Weiterbildungsstudienganges hat das IMR auch den wissenschaftlichen Austausch in diesem Jahr hochgehalten. So hat das Institut erneut zu zwei interessanten Fachtagungen eingeladen, die wieder die Möglichkeit boten, in Präsenz aktiv an einem fachlichen Diskurs teilzunehmen. Beide Veranstaltungen haben nicht nur bei juristischen und ärztlichen Praktikern, sondern auch in studentischen Kreisen großen Anklang gefunden.

Am 8. Oktober 2022 fand im Haus der Universität Düsseldorf zum achten Mal der Ärzte- und Juristentag statt. Die interdisziplinäre Tagung, die jährlich vom Institut für Medizinrecht durch Prof. Dr. jur. Katharina Lugani und von der Deutschen Wirbelsäulengesellschaft (DWG) / dem Berufsverband für Orthopädie und Unfallchirurgie (BVOU) durch Prof. Dr. med. Michael Winking ausgerichtet wird, fand dieses Jahr erneut im bewährten Hybridformat statt. Die Teilnehmer und

Teilnehmerinnen (ca. 40 vor Ort und ca. 60-70 online per Zoom) hörten verschiedene Vorträge zu aktuellen Themen aus juristischer und medizinischer Perspektive. In jeweils sich anschließenden Diskussionen erfolgte ein reger Austausch zwischen den beiden Disziplinen.

Eröffnet wurde die Tagung durch eine Begrüßung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Vorsitzenden Prof. Lugani und Prof. Winking.

Im ersten Block referierten Prof. Dr. med. Dorothea Daentzer, DIAKOVERE Annastift, Orthopädische Klinik der Medizinischen Hochschule Hannover, und Dr. jur. Kyrill Makoski, LL.M. (Univ. Boston), Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht und Justiziar der Deutschen Wirbelsäulengesellschaft, zum Thema „Der Anspruch auf eine ärztliche Zweitmeinung vor Wirbelsäulen-Operationen“. So präsentierte zunächst Prof. Daentzer die Bedeutung für den Arzt dargestellt an einem klinischen Fall verbildlicht und somit für alle Zuhörerinnen und Zuhörer verständlich. Daran anschließend führte Dr. Makoski die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die juristischen Grundlagen dieser Thematik ein und beleuchtete das Bedürfnis nach einer Zweitmeinung.



Nach einer kurzen Pause befasste sich der zweite Block mit dem Thema „Das Berufsbild des Physician Assistant“. Prof. Dr. med. Nicola Buhlinger-Göpfart, Professur für Physician assistance, stellte die Chancen und Grenzen des Einsatzes eines Physician Assistant in Arztpraxen und Kliniken dar und zog insbesondere Vergleiche mit anderen Ländern, in denen ein solches Berufsbild bereits etabliert ist.

Daran anschließend thematisierten die Referate von Jörg Karst, Facharzt für Anästhesiologie, Vorstandsmitglied Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V., Vorsitzender des



Schnittstellenausschusses ambulant-stationär, Berlin, und Prof. Dr. jur. Frank Stollmann, Leitender Ministerialrat, Leiter der Gruppe V A Heilberufe, GKV, Sektorenübergreifende Versorgung, die „sektorübergreifende Versorgung“. Die Sicht der ambulanten und stationären Leistungserbringer wurde durch Jörg Karst veranschaulicht und dargelegt. Prof. Stollmann zeigte daneben den Zuhörerinnen und Zuhörern die rechtlichen Rahmenbedingungen auf und beleuchtete zum einen den Bedarf nach sektorübergreifender Versorgung, zum anderen aber auch die damit verbundenen juristischen Hürden.

In der darauffolgenden Mittagspause konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim Verzehr des Mittagssessens über die bisher gewonnenen Eindrücke austauschen.

Eine Stunde später ging es mit den Vorträgen von Dr. med. Bernhard Gibis, Kassenärztliche Bundesvereinigung, Dezernat Sicherstellung und Versorgungsstruktur, Berlin, und Rechtsanwalt Michael Lennartz, zur Fragestellung „Investorengetragene MVZ – Katalysator einer (zu) ausgeprägten Wirtschaftlichkeit des Behandlungsverhaltens?“ weiter. In diesem Rahmen stellten die beiden Referenten die ärztliche Sicht und die juristischen Aspekte anschaulich und tiefgreifend vor und luden somit zu einer angeregten Diskussion mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein.

Die sich daran schließende Thematik „Rolle des medizinischen Sachverständigen im Zivilprozess“ wurde zunächst von Esther Naumann-Künzel, Richterin am Oberlandesgericht Düsseldorf, aus richterlicher Perspektive dargestellt. Sie veranschaulichte dabei sehr praxisnah die damit verbundenen Schwierigkeiten für das Gericht als medizinischer Laie. Dr. med. Martin Hein, OFI Münster, Vorstandsmitglied der Fachgesellschaft Interdisziplinäre Begutachtung, ein langjähriger medizinischer Sachverständiger, referierte demgegenüber aus der Sicht eines Sachverständigen, erklärte das Verfahren der Gutachtererstellung, legte den Ablauf und das Vorgehen vor Gericht dar und ließ dabei persönliche Erfahrungen anschaulich einfließen.

Abschließend präsentierte Prof. Dr. med. Hubertus Maximilian Mehdorn den Verein zur Schichtung in Arzthaftungsfragen und stellte den Bedarf dafür dar.

Beendet wurde die Veranstaltung durch ein Resümee durch Prof. Dr. Katharina Lugani und Prof. Dr. Michael Winking, in dem sie insbesondere den Referentinnen und Referenten, den Interessierten, dem Haus der Universität, der Organisatorin Alicia Fitzgerald und den Helferinnen und Helfern vor Ort herzlichst dankten.

Am 12. November 2022 veranstaltete das Institut für Rechtsfragen der Medizin gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV zum 13. Mal den Düsseldorfer Medizinstrafrechtstag im Industriecenter Düsseldorf. Erfreulicher-

weise konnte die Veranstaltung wie schon im vergangenen Jahr wieder in Präsenz durchgeführt werden, wodurch sich für die knapp über 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer immer wieder die Möglichkeit zum persönlichen Austausch ergab. Der Medizinstrafrechtstag bot in diesem Jahr sieben interessante Vorträge aus Lehre und Praxis sowie erneut eine Plattform für angeregte Diskussionen.



Die Veranstaltung wurde zum Vormittag von Prof. Dr. Helmut Frister eröffnet, der einleitende Worte an die Zuhörerschaft richtete, Referenten und Teilnehmer begrüßte und insbesondere Rechtsanwalt Harald Wostry dankte, der kurzfristig einsprang und das alljährliche Update im Medizinstrafrecht übernahm. In persönlicher Hinsicht merkte Professor Frister an, dass der diesjährige Medizinstrafrechtstag sein letzter als ordentlicher Professor sein werde und begrüßte in diesem Zusammenhang seinen Lehrstuhlnachfolger Prof. Dr. Till Zimmermann, der zum Sommersemester 2023 den Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf übernehmen wird.

Rechtsanwalt Harald Wostry aus Essen eröffnete die Vortragsreihe dann mit dem Update im Medizinstrafrecht, in dem er aktuelle Tendenzen und Entscheidungen der medizinrechtlichen Rechtsprechung beleuchtete. Wostry befasste sich dabei mit dem Pandemiestrafrecht, der Entwicklung der Vermögensdelikte sowie dem Behandlungsgeschehen am Lebensende.

Im Anschluss referierte Prof. Dr. Jens Bülte, Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht an der Universität Mannheim, der den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Bedeutung und Entwicklung der Geldwäschestrafbarekeit gemäß § 261 StGB erläuterte und dabei insbesondere hervorhob, wie weit sich das Strafbarkeitsrisiko wegen Geldwäsche in den letzten Jahren ausgedehnt hat. Dabei ging Professor Bülte auch auf das Zusammenspiel von Geldwäsche und dem Abrechnungsbetrug sowie der Bestechlichkeit im Gesundheitswesen ein.

Nach der Mittagspause führen Prof. Dr. Andreas Spickhoff, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Medizinrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München, sowie Sabine Maur, Präsidentin der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz, mit einem Vortragspaar zur Einwil-

ligungsfähigkeit von Jugendlichen fort. Während Professor Spickhoff sich der juristischen Sicht auf die Einwilligungsfähigkeit widmete, referierte Frau Maur über die psychologische Sichtweise. Im interdisziplinären Vergleich wurden sowohl Unterschiede wie auch Gemeinsamkeiten der Beurteilung deutlich. Professor Spickhoff warb in seinem Vortrag für eine rechtsgebietsübergreifende gesetzliche Regulierung der Einwilligungsfähigkeit, um die teils unterschiedlichen Maßstäbe im Zivil- und im Strafrecht zu vereinheitlichen und zog auch die Regelungen im europäischen Ausland zur Rechtsvergleichung heran. Frau Maur beleuchtete insbesondere die praktische Seite der Ermittlung der Einwilligungsfähigkeit und stellte Verfahrensweisen vor, wie in der psychotherapeutischen Praxis mithilfe von Schemata, Aufklärungsbögen und Fragenkatalogen die Einwilligungsfähigkeit von Jugendlichen festgestellt werden kann.



Rechtsanwalt Dr. Rudolf Ratzel aus München befasste sich sodann mit der Strafbarkeit des Verkaufs des Patientienstamms bei Praxisaufgabe nach §§ 299a, 299b StGB unter Berücksichtigung des Urteils BGH VIII ZR 362/19 vom 9. November 2021. Dr. Ratzel stellte den Sachverhalt und den Verfahrensgang vor, nahm die aktuellen Regelungen der DSGVO sowie die Münchener Empfehlungen zur Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht bei Veräußerung einer Arztpraxis in den Blick und gab wertvolle Hinweise für die Beratungspraxis.

Zum Abschluss der Vortragsreihe bildeten Charlotte von der Heyde, Leiterin der Stabsstelle Recht und Compliance am Universitätsklinikum Düsseldorf, und Staatsanwalt Christoph Apostel von der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime NRW das zweite Vortragspaar zum Thema Cyber-Angriffe auf Krankenhäuser und Arztpraxen. Anlass hierzu gab ein Cyber-Angriff auf das Universitätsklinikum Düsseldorf, welcher im September 2020 zu einem nahezu vollständigen Ausfall der IT-Systeme führte, wodurch der Klinikbetrieb erheblich beeinträchtigt wurde und das Universitätsklinikum für mehrere Tage von der Notfallversorgung abgemeldet werden musste. Frau von der Heyde schilderte eindrücklich, wie sich der Angriff entwickelte, auf den Klinikbetrieb auswirkte und welche tatsächlichen und rechtlichen Risiken sich dabei aus Betroffenen­sicht ergaben. Staatsanwalt Apostel beleuchtete die Thematik sodann aus Strafverfolgungssicht, wobei er zunächst die Kölner Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime NRW vorstellte, zur Tätertypologie im Bereich der Cybercrime referierte und das Phänomen der Ransomware, also

Schadsoftware zur Erpressung von Lösegeld, erläuterte. Von der Heyde und Staatsanwalt Apostel nahmen Schutz- und Reaktionsmöglichkeiten auf Cyber-Angriffe in den Blick und hoben insbesondere die Bedeutung der Zusammenarbeit von Verfolgungsbehörden und Opferseite hervor.

Nach angeregten und spannenden Diskussionen zu den vielseitigen Vorträgen verabschiedete Rechtsanwältin Prof. Dr. Martin Stellpflug, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV aus Berlin die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung mit einem freundlichen Schlusswort ins Wochenende und dankte allen Beteiligten für einen erneut gelungenen und interessanten Medizinstrafrechtstag.

Das Institut für Rechtsfragen der Medizin möchte sich diesem Schlusswort und Dank anschließen und blickt bereits in Vorfreude auf den 14. Düsseldorfer Medizinstrafrechtstag im kommenden Jahr. Der Tagungsband zum diesjährigen Medizinstrafrechtstag wird wie üblich im Sommer 2023 erscheinen.

In personeller Hinsicht hat sich der bisherige Direktor Prof. Dr. Karl-Heinz Möller, Gründer der Kanzlei Möller & Partner in Düsseldorf, aus Altersgründen aus der Leitung des Instituts zurückgezogen. Für sein intensives und langjähriges Engagement möchte sich das IMR ganz herzlich bedanken. Als neue Dozentin im LL.M.-Studiengang dürfen wir die Richterin am Oberlandesgericht Düsseldorf Esther Naumann-Künzel willkommen heißen, die nunmehr die Vorlesung „Arzthafung: Prozessuale Besonderheiten“ für die LL.M.-Studierenden hält. Gratulieren darf das IMR darüber hinaus auch dem langjährigen Dozenten Prof. Dr. Frank Stollmann, der am 13. Dezember 2021 zum Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ernannt wurde.

Für das Institut für Medizinrecht geht ein spannendes, ereignisreiches Jahr 2022 zu Ende, für das wir eine durchweg positive Bilanz ziehen können. Hinsichtlich des neuen Jahres freuen wir uns auf die neuen LL.M.-Einsteiger im März und Oktober und die bereits jetzt geplanten Tagungsveranstaltungen: Der 9. Ärzte- und Juristentag wird am 16. September 2023, der 14. Medizinstrafrechtstag erneut an einem Samstag im November 2023 stattfinden.

Institut für Unternehmensrecht

Das im Jahr 2005 gegründete Institut für Unternehmensrecht (IUR) betreibt Forschung auf den Gebieten des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts, der Rechnungslegung und des Steuerrechts. Besonderer Wert wird auf den Gedankenaustausch mit den in Unternehmen, Kanzleien und Gerichten tätigen Praktikern gelegt. Auch die Lehre und Vortragstätigkeit in den genannten Rechtsgebieten ist ein Anliegen des Instituts. Gefördert wird das IUR durch die Stiftung Unternehmensrecht.

Im Jahr 2022 führte das IUR zahlreiche Veranstaltungen durch.

Forum Unternehmensrecht

Aus der Reihe Forum Unternehmensrecht organisierte das IUR drei Veranstaltungen.

Am **26. April 2022** war das Thema des Abends die Modernisierung des Personengesellschaftsrechts und ihre Folgen für die Praxis. **Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale)** durfte als Direktor des IUR viele Anwälte, Richter, Studierende und weitere Gäste begrüßen. Die erste Referentin war **Prof. Dr. Barbara Grunewald**, die als Mitglied der BMJV-Expertenkommission die Entwicklung und Grundzüge des MoPeG in den Blick nahm. Hieran schloss sich der Vortrag von Rechtsanwalt **Prof. Dr. Dieter Leuering** zur Öffnung des Rechts der Personenhandelsgesellschaften für freie Berufe an. Sodann trug als dritter Referent Wirtschaftsprüfer **Prof. Dr. Ulrich Prinz** zu den bilanz- und steuerrechtlichen Folgen der Rechtsfähigkeit der GbR vor. Auf die Vorträge folgte eine lebhaft Diskussions zwischen den Referenten und den Teilnehmern.



Am **28. Juni 2022** widmete sich das Forum Unternehmensrecht in einer hybriden Präsenz- und Online-Veranstaltung der Digitalisierung im Gesellschaftsrecht. Die Direktoren des IUR, **Prof. Dr. Ulrich Noack** und **Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale)**, durften über 80 Teilnehmer aus Wissenschaft und Praxis begrüßen. Der erste Referent des Abends war Notar **Dr. Jens Bormann**, Präsident der Bundesnotarkammer. Er widmete sich den Neuerungen durch das Gesetz

zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie und das Ergänzungsgesetz ab August 2022 und referierte zur Online-Gründung, -Beurkundung und -Registrierung. Die zweite Referentin war Akademische Rätin a. Z. **Dr. Lisa Guntermann**, die zur virtuellen Haupt- und Gesellschafterversammlung nach künftiger Rechtslage referierte. Im Anschluss an die Vorträge entspann sich eine intensive Diskussion.

Die dritte Veranstaltung aus der Reihe Forum Unternehmensrecht fand am **8. November 2022** statt. **Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale)** durfte als neuen, weiteren geschäftsführenden Direktor des IUR und Referenten des Abends **Prof. Dr. Thilo Kuntz, LL.M. (University of Chicago)** begrüßen. Thema seines Vortrags war die Integration von ESG-Zielen in die Interessenwahrungspflichten und die schrumpfende Business Judgment Rule, worüber im Anschluss mit den zahlreichen Teilnehmern aus Wissenschaft und Praxis ange-regt diskutiert wurde.



Abschiedsvorlesung von Prof. Dr. Ulrich Noack

Besonders hervorzuheben ist der Abschied von **Prof. Dr. Ulrich Noack**, der über viele Jahre der geschäftsführende Direktor des IUR war und als einer der wichtigsten Kommentatoren und Experten im Gesellschaftsrecht maßgeblich das IUR als Institution etablierte. Am 1.9.2022 hielt er im Haus der Universität seine Abschiedsvorlesung zu dem Thema „Subjektives zur Lehre und Forschung im Handels- und Gesellschaftsrecht“. Das Publikum, bestehend aus seinen Schülerinnen und Schülern, zahlreichen ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Weggefährten, spendeten ihm als Ausdruck des großen Danks für einen herausragenden Forscher und Lehrer stehende Ovationen.





16th Summer School on European Business Law

Ein weiteres Highlight des Jahres war die 16th Summer School on European Business Law (SSEBL), die das IUR unter der Leitung von **Prof. Dr. Ulrich Noack** und **Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale)** vom 4. bis 15. Juli 2022 veranstaltete. Mehr als vierzig Studentinnen und Studenten aus Israel, den Niederlanden, der Ukraine, Vietnam und Deutschland kamen im Haus der Universität zusammen, um die Grundlagen und aktuellen rechtlichen und politischen Entwicklungen im Wirtschaftsrecht der Europäischen Union zu diskutieren.

Maßgebliche wissenschaftliche Unterstützung erhielt das IUR wieder durch das Interdisciplinary Center (IDC) Herzliya der Reichman University (Israel), durch die University of Tilburg School of Law (Niederlande) sowie durch das Düsseldorf Institute for Competition Economics (DICE). Ein großer Dank geht zudem an alle Dozenten aus Wissenschaft und Praxis, die einen unverzichtbaren Anteil am Gelingen der Summer School on European Business Law haben: Dr. Christian G. H. Riedel, Prof. Dr. Carsten Jungmann LL.M. (Yale), M.Sc. (Leicester), Dr. Winfried F. Schmitz, M.C.J. (NYU), Prof. Dr. Dieter Leuring, Dr. Maximilian Schiessl LL.M. (Harvard), Dr. Tronel Joubert, Dr. Sanita van Wyk, Dr. Nicholas Günther LL.M. (Georgetown), Dr. Murad M. Daghles, Dr. Patrick Hauser, David Eckner, LL.M. (KCL), Robert F. Westhues, Dr. Rifat Azam, Dr. Andreas Möhlenkamp, Prof. Dr. Hans-Jürgen Meyer-Lindemann, M.C.J. (NYU), Beatrice Stange, LL.M. (London), Christian Horstkotte, Prof. Dr. Ulrich Heimeshoff, VorsRiLG Dr. Gerhard Klumpe, Martin Wissmann LL.M. (Georgetown), Dr. Anne-Kathrin Lauer, Anita Malec. Dr. Nicholas Kessler LL.M. (Cambridge) und Prof. Dr. Dirk A. Zetzsche, LL.M. (Toronto). Alle begeisterten die Teilnehmer der SSEBL durch beeindruckende Vorträge.

Resümee: Tolle zwei Wochen, in denen herausragende Dozenten grandiose Einblicke in das Europäische Wirtschaftsrecht gegeben haben – und natürlich viel Spaß!

Institut für Unternehmenssteuerrecht

Moot Court in International and European Tax Law der KU Leuven

Vom 27. März bis 1. April hat ein Düsseldorfer Team (Alisa Bayur, Corinna Theis, Gesa Schlömer und Alexander Dzikonski) unter Leitung von Gilles Querbach erfolgreich am 19. Moot Court im Internationalen und Europäischen Steuerrecht der Katholischen Universität Leuven teilgenommen. Die eingereichten Schriftsätze erreichten den 6. Platz. In den wegen der Pandemie digital per Videoübertragung durchge-



V.l.n.r. Alexander Dzikonski, Gesa Schlömer, Corinna Theis, Alisa Bayur, Coach: Gilles Querbach.

fürten mündlichen Runden hatte das Düsseldorfer Team harte Lose gezogen und trat gegen die Northwestern University (USA) an, deren Team Auszeichnungen für die besten Präsentationen überhaupt gewann, und sodann gegen die wiederum sehr starken und am Ende drittplatzierten Gastgeber. Im Gesamtergebnis kam das Düsseldorfer Team dann auf einen soliden 11. Platz, was auch insofern bemerkenswert ist, als die Düsseldorfer Studierende im dritten und vierten Semester waren, die Gegner hingegen fortgeschrittene Master-Studierende mit steuerlichem Schwerpunkt. Die fallbezogene juristische Ausbildung zeigt auch hier wieder ihre Qualitäten, indem sie den Studierenden bereits früh ein solides Methoden- und Strukturverständnis an die Hand gibt, um sich auch in unbekannte Rechtsgebiete und Probleme strukturiert einzuarbeiten.

Das Team hatte aller Mühe zum Trotz viel Spaß. Da es coronabedingt keine Reise nach Leuven gab und die Teilnahme virtuell erfolgte, fuhr das Team stattdessen für die Finalrunden gemeinsam in ein Ferienhaus an der Nordsee. Team und Lehrstuhl danken den vielen Düsseldorfer Anwältinnen und Anwälten und Beraterinnen und Beratern, insbesondere Herrn Prof. Dr. Jochen Lüdicke, Herrn Prof. Dr. Ulrich Prinz, Herrn Dr. Norbert Schneider, Herrn Dr. Phillipp Redecker, so-

wie dem Finanzgericht mit den Richtern Dr. Hendrik Dickhöfer, Daniel Drissen und Dr. Sven Härtwig, die uns mit Probeverhandlungen bei der Vorbereitung unterstützt haben.

Moot Court im deutschen Steuerrecht: Freundschaftsspiele mit Heidelberg und Bochum am 26./27. September

Leider hat es das Düsseldorfer Team (Noah Manzambi, Annelies Schulz, Sophie Sendermann, Tobias Vehling) beim Moot Court des Bundesfinanzhofs und der DStJG nicht in die Finalrunden der besten vier Teams nach München geschafft. Umso mehr hat es uns gefreut, dass wir dennoch mit zwei Freundschaftsspielen den Studierenden echte Moot Court-Erfahrungen und einen schönen Abschluss des Wettbewerbes bereiten konnten:



Am 26. September ging es los mit einem Fall gegen das Team aus Bochum unter Vorsitz unseres Honorarprofessors Prof. Dr. Ulrich Prinz in den Räumlichkeiten von YPOG.

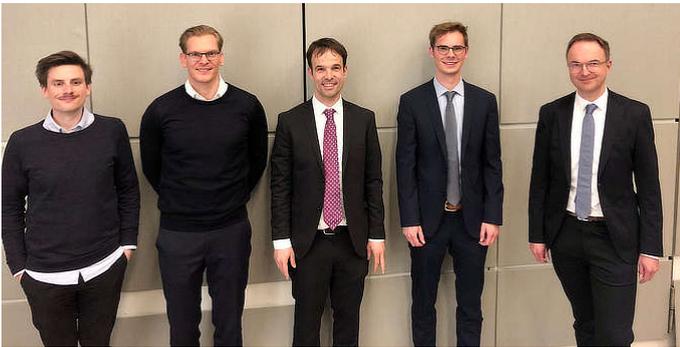
Am 27. September folgte eine weitere Verfahrenssimulation mit dem anderen Fall als großes Finale gegen das Heidelberger Team mit Coach Noah Zimmermann vor dem Finanzgericht Düsseldorf mit Herrn Dr. Wüllenkemper, Herrn Dr. Dickhöfer und Frau Bertling.



Herzlichen Dank an alle Mitwirkenden für deren Unterstützung bei diesem und dem vorangegangenen Probepleading bei Herrn Prof. Dr. Lüdicke und Frau Dr. Eiling.

40. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung „Besteuerung von Kryptowährungen“

Am 4. April 2022 fand im Haus der Universität Düsseldorf die 40. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung des Instituts für Unternehmenssteuerrecht mit Unterstützung der **Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.** statt. Thema der Veranstaltung war die „Besteuerung von Kryptowährungen“. Aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage wurde die Veranstaltung - wie auch zuletzt - in hybrider Form durchgeführt. So konnten, neben dem Publikum vor Ort, die Teilnehmer*Innen auch online der Veranstaltung beiwohnen und sich an den Diskussionen beteiligen.



V.l.n.r. Dr. Dajo Sanning, Andreas Kortendick, Prof. Dr. Matthias Valta, Tobias Beckendorf, Marcus Spahn.

Herr Prof. Dr. Matthias Valta, Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht und Steuerrecht an der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf, begrüßte die insgesamt ca. 40 Teilnehmenden vor Ort und stellte die Vortragenden **Andreas Kortendick**, StB, Dipl.-Fw., LL.M., YPOG Köln, **Dr. Dajo Sanning**, RA, LL.B., YPOG Köln, sowie vom Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen **Marcus Spahn**, Dipl.-Fw., Dipl.-Volksw. und **Tobias Beckendorf** vor. Ebenfalls waren noch zahlreiche Teilnehmende online zugeschaltet.

Herr Kortendick und Herr Dr. Sanning begannen mit dem ersten der beiden Vorträge, der die Besteuerung von Kryptowährungen behandelte. Hierzu gab Dr. Sanning den Teilnehmenden zunächst eine Einführung in die Blockchaintechnologie zum besseren Verständnis der später besprochenen Besteuerung. Insbesondere wurden hier auch die beiden Konsensmechanismen Proof-of-Work und Proof-of-Stake erläutert. Ebenfalls wurden die verschiedenen Kategorien der Krypto Token vorgestellt: Currency Token, Utility Token und Security Token, wobei es auch zahlreiche Mischformen gibt, weswegen nicht von einer feststehenden Kategorisierung gesprochen werden kann.

Anschließend wurde die Frage erläutert, ob Token Wirtschaftsgüter seien. Hierbei wurde auch ein Blick auf die aktuelle Rechtsprechung der Finanzgerichte und auf den Entwurf des BMF-Schreibens aus Juni 2021 geworfen, welches deutlich statuierte, dass „virtuelle Währungen Wirtschaftsgüter“

seien. Anschließend übernahm Herr Kortendick die Präsentation und begann mit der Frage der Besteuerung bei Veräußerung. Entscheidend sei die Realisierung, die bei Token durch den Umtausch in gesetzliche Währung oder den Umtausch in andere Krypto Token an Kryptobörsen oder auch unmittelbar zwischen Nutzern über eine Wallet stattfinden kann. Sofern die Token im Privatvermögen gehalten wurden, findet die einjährige Spekulationsfrist Anwendung. Nach deren Ablauf sind die Veräußerungen steuerfrei. Token können auch im Betriebsvermögen gehalten werden, sofern der Token dann als Wirtschaftsgut aktiviert wird, müssen diese Transaktionsergebnisse ebenfalls besteuert werden.

Ein weiterer interessanter Punkt des Vortrags, der auch in der anschließenden Diskussion auf reges Interesse stieß, war die Besteuerung von Konsensmechanismen. So vermutet das BMF beim Proof-of-Work-Mechanismus eine gewerbliche Tätigkeit, auch weil dieser Konsensmechanismus sehr kostenintensiv betrieben werden muss. Die Folge ist, dass Block Rewards bei Zufluss steuerpflichtig (§ 15 EStG) sind.

Beim Proof-of-Stake-Mechanismus ist die Unterscheidung zwischen gewerblicher und sonstiger Leistung hingegen deutlich schwieriger, da hier zwischen Validatoren und Delegatoren unterschieden werden muss. Bei Validatoren kann eine gewerbliche Dienstleistung vorliegen, sodass auch hier die Block Rewards bei Zufluss und auch bei Veräußerung steuerpflichtig (§ 15 EStG) sind. Bei Delegatoren liege hingegen eher eine sonstige Leistung vor, sodass die Block Rewards bei Zufluss steuerpflichtig sind (§ 22 EStG), aber bei Veräußerung mangels einer „Anschaffung“ nicht. Zuletzt warf Herr Kortendick die Frage auf, ob die Haltedauer beim Staking auf zehn Jahre verlängert werden sollte. Hierbei vertrat Herr Kortendick die Ansicht, dass, sofern das Wirtschaftsgut zwischenzeitlich genutzt wird, um Einnahmen zu erzielen, eine Verlängerung im Sinne der Vorschrift des § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 S. 4 EStG, die ehemals für Containerschiffe geschaffen wurde, zu bejahen sei.



Mit dieser Fragestellung begann dann auch die Podiumsdiskussion, bei der Dr. Sanning zu bedenken gab, dass genau darauf geachtet werden müsse, wer beim Staking was macht. Hierbei befürwortete er eine Verlängerung der Frist bei Validatoren. Auch das Publikum beteiligte sich rege bei dieser ersten Diskussion. Besonderes Interesse fand die Besteuerung der Block Rewards des Delegators. Dr. Sanning erklärte hierzu, dass diese im Zeitpunkt des Zuflusses steuerpflichtig

seien, aber bei der Veräußerung keine Steuerpflicht entstehe, da es an dem für § 23 EStG nötigem derivativen Erwerb fehle, da der Delegator den Reward vom Netzwerk „quasi aus der Luft“ erhalte. Herr Kortendick gab noch zu bedenken, dass bei Token eine hohe Volatilität und dementsprechend ein hohes Risiko vorläge, sodass zumindest bei der Besteuerung Verlässlichkeit herrschen sollte, weswegen das BMF-Schreiben bald erhofft werde.

Auf Prof. Valtas Frage nach den Verlustverrechnungsbeschränkungen gab Herr Kortendick den Hinweis, dass nur Verluste innerhalb eines Jahres und damit innerhalb der Frist nutzbar seien. Herr Prof. Dr. Jochen Lüdicke wies auf eine mögliche Kapitalertragsteuer auf Kryptowährungen wie Bitcoins hin, wenn diese wie beispielsweise in El Salvador als offizielle Zweitwährung gehandhabt werden. Dr. Sanning stellte fest, dass diese Möglichkeit noch ungeklärt sei, aber es weitere Folgeprobleme (insbesondere § 256a HGB) mit sich ziehen würde und es bei der Beantwortung dieser Fragestellung wichtig sei, die aufsichtsrechtlichen Klassifikationen als Ausgangspunkt zu nehmen, sich allerdings nicht zu sehr darauf zu versteifen.

Letztlich wurde festgehalten, dass es in diesem sich technisch schnell entwickelnden Bereich viele Unsicherheiten gebe und immer eine Betrachtung des einzelnen Tokens nötig sei. Herr Spahn gab hierzu den Hinweis, dass das BMF-Schreiben abzuwarten sei, mit dem mehr Klarheit geschaffen werden solle. Insgesamt bildete sich eine sehr angeregte Diskussion, bei der auch von den online zugeschalteten Teilnehmenden Fragen und Anmerkungen kamen.

Hierauf folgte der zweite Vortrag, der den Informationsaustausch zu Kryptowährungen und die dazu gegebenen Pläne der OECD mit dem Crypto Asset Reporting Framework (CARF) behandelte.

Herr Spahn begann mit einem Einführungsbeispiel zur Verdeutlichung, dass es zur Besteuerung bisher darauf ankommt, dass der Steuerpflichtige die Einkünfte in seiner Steuererklärung angibt, da sich das Finanzamt bisher noch auf keinen Informationsaustausch stützen kann. Hieran knüpfte Herr Beckendorf an, der den Aufbau von CARF mit seinen Meldepflichten für Tauschplattformen und die daran anknüpfenden Berichts- und Sorgfaltspflichten präsentierte. Meldeverpflichtete sind die Tauschplattformen, die in Abschnitt IV von CARF auch definiert sind. Private Wallets fallen hierbei nicht unter diesen Begriff. Es kommt auf den geschäftsmäßigen Austausch zwischen Krypto-Assets und herkömmlichen Währungen und den Austausch zwischen verschiedenen Formen von Krypto-Assets an. Meldeverpflichtete sind daher Online-Plattformen oder Dienstleister, die den Kryptoaustausch vornehmen, aber nicht Hard- und Softwareanbieter oder Kreditkartenanbieter.

Örtlicher Anknüpfungspunkt der Meldepflicht ist die steuerliche Ansässigkeit oder eine sonstige Niederlassung in einem OECD-Staat, wobei es auch eine Rangfolgeregelung gibt, damit es nicht zu Doppelmeldungen kommt. Gemeldet werden müssen Krypto-Assets und andere relevante Kryptovermögen, namentlich kryptografische Währungen, Token oder in Kryptoform ausgegebenes Finanzvermögen (beispielsweise Aktien oder Derivate, bei denen dann die Meldepflicht nach CRS entfallen soll). Nach CARF nicht meldepflichtig ist kryptobasiertes Zentralbankgeld, welches allerdings von CRS erfasst wird und kryptobasierte Gutscheine innerhalb einer „geschlossenen Schleife“, welches auch als Closed-Loop-Assets bezeichnet wird (z.B. Token, die nur innerhalb von Computerspielen genutzt werden können). Meldepflichtig ist der Umtausch in herkömmliche Währung, der Austausch gegen andere Krypto-Assets, die Bezahlung mit Kryptowährung und die Überführung aus einer Wallet bei einer Tauschplattform in eine private Wallet. Die Meldung erfolgt in aggregierter Form für jedes Kalenderjahr und jeder Art von relevanten Kryptovermögen. Zu melden sind die Anzahl der relevanten Transaktionen, die Höhe der gezahlten Bruttoerträge bei Käufen bzw. bei Verkäufen, die erhaltenen Bruttoerträge, die Höhe des Verkehrswertes des Kryptovermögens, die Daten des Plattformbetreibers, die persönlichen Daten des Users und optional die Wallet-Adresse.

Anschließend kam Herr Spahn auf sein Einführungsbeispiel zurück. Hieran verdeutlichte er, dass nach CARF nun bei der Einschaltung einer Handelsplattform in Deutschland oder einem sonstigen OECD-Mitgliedstaat ein Informationsaustausch gegeben sei. Sofern stets eine private Wallet genutzt wird oder wenn die Handelsplattform kein OECD-Mitgliedstaat ist, gibt es hingegen weiterhin keine Meldepflicht. Hier gab Herr Spahn jedoch zu bedenken, dass die EU bei ihrem bereits angekündigten Richtlinienvorschlag (DAC 8) über CARF hinausgehende Meldepflichten einführen könnte, dies sei jedoch abzuwarten.

Auch an diesen Vortrag schloss sich eine Diskussion an, wobei herausgearbeitet wurde, dass der Informationsaustausch nur zu aggregierten Daten führe, weswegen die Nützlichkeit der Meldepflichten infrage gestellt wurde. Herr Spahn merkte an, dass die Meldungen nur als Anhaltspunkt für die weitere Ausermittlung dienen könnten. Auch an dieser Diskussion beteiligten sich Dr. Sanning, der insbesondere betonte, dass die Börsen ebenfalls von der Meldepflicht umfasst wurden, da dort mit großen Kryptovermögen gehandelt werde und Herr Kortendick, der auf die Signalwirkung von CARF hinwies. Insgesamt war sich das Podium einig, dass die Maßnahmen zu einer hinreichenden und den Kapitaleinkünften ähnlichen Vollzugsgleichheit führen würde.

Doktorandenseminar des Instituts am 16.9.2022

Doktorandenseminar des Instituts für Unternehmenssteuerrecht: Arbeiten zum Erwerb geschäftsleitender Personenhandelsgesellschaften, der Besteuerung am Ort der Wertschöpfung, der internationalen Besteuerung mobiler Arbeitnehmer und zur gewerbsteuerlichen Organschaft wurden vorgestellt und lebhaft diskutiert. Bei aller Technizität und Detailfülle haben die Teilnehmer doch immer wieder rote Fäden und Bruchlinien zwischen Strukturen und Prinzipien identifizieren können, die es für die weitere Arbeit zu genauer zu beschreiben und möglichst zu füllen gilt.



Zweites Gemeinsames Doktorandenseminar mit der Universität Bielefeld am 20.-22.9.22

Nach dem gelungenen Auftakt am Möhnesee im Vorjahr haben sich die steuerrechtlichen Lehrstühle der Universitäten Bielefeld vom 20. bis 22. September 2022 erneut zu einem Doktorandenseminar getroffen, diesmal in einem ehemaligen Kloster in der Nähe von Gütersloh im Westfälischen.



Nach einem rustikalen Auftakt im Dorfmibiss am Anreisetag folgten anderthalb Tage konzentriertes Seminar, bei dem die Arbeiten aus dem Staats- und Abgabenrecht vorgestellt und diskutiert wurden. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf rechtstheoretischen Fragen. Geselliges Zusammensein und eine kleine Wanderung rund um ein Moor, in dem ein Geist umhergehen soll, rundeten schöne Tage ab. Dank für Unterstützung gilt dem Ostwestfälisch-Lippeschen Steuerkreis e.V. und der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.

41. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung „Grundsatzfragen des Lohnsteuerrechts“

Am 24. Oktober 2022 fand im Haus der Universität die 41. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der **Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.** statt. Thema der Veranstaltung waren die „Grundsatzfragen des Lohnsteuerrechts“. Die Veranstaltung wurde in hybrider Form angeboten, sodass eine Onlineteilnahme inklusive der Beteiligung an der Diskussionsrunde ebenfalls möglich war.

Herr Prof. Dr. Ulrich Prinz, YPOG Köln, begrüßte die Anwesenden und stellte die Vortragenden Herrn Dr. Klaus J. Wagner, Präsident des Finanzgerichts Düsseldorf, sowie Gilles Querbach, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Steuerrecht an der Heinrich-Heine-Universität vor.



V.l.n.r. Dr. Klaus Wagner, Prof. Dr. Ulrich Prinz, Gilles Querbach, Prof. Dr. Matthias Valta

Herr Dr. Wagner, gab in seinem Vortrag „Das Lohnsteuerdreieck – Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Finanzverwaltung, ein systematischer Überblick oder „Lohnsteuer – graue Maus des Steuerrechts““, einen grundlegenden Einstieg in die Thematik. Schwerpunkt des Vortrages war die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Indiennahme des Arbeitgebers für die Lohnsteuer und die daraus resultierenden Folgen für das Lohnsteuerrecht.

Zunächst wurde dargestellt, dass die Rechtsprechung die Indiennahme des Arbeitgebers für die Abgabe der Lohnsteuer traditionell als unkritisch erachten würde. Herr Dr. Wagner wies jedoch bereits zu Beginn seines Vortrages darauf hin, dass diese Annahme kritisch begutachtet werden müsse. Aufgrund der zunehmenden Komplexität des Steuerrechts lasse sich ein stetiger Aufgabenzuwachs bei den Arbeitgebern abzeichnen und der daraus resultierende Mehraufwand führe zu der Notwendigkeit, die Situation neu zu bewerten.



Dies werfe insbesondere im Rahmen von Art 12 GG und Art. 14 GG die Frage auf, ob die aus dem Arbeitsverhältnis resultierende Fürsorgepflicht der Arbeitgeber so gewichtig sei, dass Arbeitgeber zunehmende Belastungen im eigenen Rechtskreis hinnehmen müssten. Damit einhergehend wurde die Grundfrage erneut untersucht, wie weit der Staat gehen dürfe, um den Steueranspruch, den er gegenüber dem Arbeitnehmer hat, unter Einschaltung eines Dritten – hier des Arbeitgebers - zu realisieren. Schließlich ging Herr Dr. Wagner darauf ein, ob der Erfüllungsaufwand des Arbeitgebers Maßstab für eine Prüfung des Art. 3 GG sein könne.

Würde man annehmen, dass die Indienstnahme des Arbeitgebers aufgrund der dargestellten Probleme unverhältnismäßig oder unzumutbar sei, müsse das jetzige Lohnsteuerabzugsverfahren neu konzipiert werden. Herr Dr. Wagner stellte in diesem Zusammenhang eine Reihe von denkbaren Lösungsvorschlägen vor. Diese wurden im späteren Verlauf der Veranstaltung mit großem Interesse der Beteiligten aufgegriffen, um ausführlich über bestehende Vor- und Nachteile des jetzigen Systems zu diskutieren. Eine große Rolle spielte dabei die Forderung nach der Vereinfachung des Steuerrechts. Gerade die Verminderung von Ausnahmetatbeständen und Detailregelungen in Verbindung mit einer intensiveren Digitalisierung des Lohnsteuerabzugsverfahrens könne den Arbeitgeber erheblich entlasten und mithin zu einer verfassungsrechtlich tragbareren Indienstnahme führen.

Der zweite Vortrag, welcher von Herrn Querbach gehalten wurde, legte einen Schwerpunkt auf die Haftung des Arbeitgebers für die Lohnsteuer. Hierbei wurde zunächst in die Thematik eingeführt und die zentrale Vorschrift des § 42d EStG vorgestellt. Dabei ging Herr Querbach auf die jeweiligen und durchaus umfangreichen Haftungstatbestände der Vorschrift ein und skizzierte einige Fehlerquellen.

Anschließend wurde der Haftungsumfang des Arbeitgebers erläutert. Hierbei ging Herr Querbach insbesondere auf Probleme in Bezug auf fehlerhafte Berechnungen und entsprechende Nachweisproblematiken ein. Dem gegenüberstehend sei eine Schätzung in Bezug auf die Haftungssumme unter Berücksichtigung des § 162 AO zwar grundsätzlich entsprechend der allgemeinen Regelungen möglich. Es wurde aber betont, dass dies nicht bedeute, dass keinerlei Ermittlungsaufwand mehr vorgenommen werden müsse.

Im weiteren Verlauf des Vortrages wurde das Dreiecksverhältnis zwischen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Finanzverwaltung angesprochen und im Kontext auf das Haftungsverfahren auf etwaige vorrangige oder nachrangige Inanspruchnahmen eingegangen. Grundsätzlich bestehe eine gleichrangige Haftung.

Es könne aber durchaus ermessensfehlerhaft sein, entweder Arbeitgeber oder Arbeitnehmer vorrangig in Anspruch zu nehmen. Hierbei skizzierte Herr Querbach einige Fallgruppen

und Konstellationen in welchen gerade die vorrangige Inanspruchnahme des Arbeitgebers ermessensfehlerhaft sein könnte.

Kurz skizzierte Herr Querbach Verfahrensfragen in Bezug auf das Haftungs- bzw. Nachforderungsverfahren als solches, ehe der Vortrag durch einen Hinweis auf weitere Haftungsmöglichkeiten, zum einen die Haftung Dritter (§ 42d Abs. 9 EStG), zum anderen Haftungsfragen im Fall der Arbeitnehmerüberlassung (§ 42d Abs. 6-8 EStG) sowie die Vertreterhaftung abgerundet wurde und darüber hinaus auf die Haftung beim Lohnsteuerabzug durch Dritte bezogen wurde. Abgeschlossen wurde der Vortrag durch ein Fazit, wobei Herr Querbach noch einmal die umfangreichen Haftungsmöglichkeiten und denkbaren Fallstricke bei gleichzeitig mangelndem Raum für Exkulpationen betonte.

In der anschließenden Diskussion unter Moderation von Herrn Prof. Dr. Ulrich Prinz mit den Vortragenden sowie den in Präsenz und Online zugeschalteten Teilnehmern wurden wichtige Aspekte im Prisma von Wissenschaft, Beraterschaft und richterlichen Perspektive vertieft und mit praktischen Beispielen veranschaulicht. Kritisch wurde gesehen, dass der Lohnsteuerabzug durch die weiterwachsende Komplexität des Steuerrechts und auch der steigenden Zahl von Steuerbefreiungen mit Lenkungszweck immer aufwändiger werde.

Die Diskussionen konnten sodann mit der Unterstützung der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V. bei einem Getränk und Imbiss im Foyer des Hauses der Universität im kleineren Kreis fortgesetzt werden. Dort ergaben sich vielfältige Begegnungsmöglichkeiten zwischen Studierenden, Wissenschaftlern und Praktikern.

42. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung „Aktuelle Entwicklungen im Internationalen und Europäischen Steuerrecht“

Am 28. November 2022 fand auf Schloss Mickeln die **42. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung** des Instituts für Unternehmenssteuerrecht der Heinrich-Heine-Universität statt, die von der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V. gefördert wurde. Eine Online-Übertragung samt Mitwirkungsmöglichkeit wurde angeboten. Thema der Veranstaltung waren **„Aktuelle Entwicklungen im Internationalen und Europäischen Steuerrecht“**.

Herr Prof. Dr. Matthias Valta, Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht und Steuerrecht an der Heinrich-Heine-Universität und Vorsitzender der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V., begrüßte die Teilnehmer der Vortrags- und Diskussionsveranstaltung und stellte ihnen den Vortragenden **Herrn Dr. Marcus Helios**, RA, StB, Partner & Head of Financial Services Tax bei Grant Thornton, Frankfurt a.M. vor.

Sein Vortrag gliederte sich in zwei Abschnitte betreffend den **Abbau von Briefkastengesellschaften („unshell“-Richtlinie / ATAD III)** sowie dem **Steueroasenabwehrgesetz**. Dabei gelang es ihm, die anspruchsvollen theoretischen Aspekte mit seiner praktischen Beraterexpertise zu verbinden.

Zunächst gab Herr Dr. Helios einen Überblick über die erweiterten Prüf- und Meldepflichten, die sich aus dem Richtlinienentwurf der EU-Kommission vom 22.12.2021 ergeben (ATAD III). Die Richtlinie soll die steuerlich missbräuchliche Nutzung von sog. Briefkastenfirmen („shell entities“) verhindern. Systemtisch solle eine Zwei-Stufen-Prüfung erfolgen. Als erstes gehe es darum, potenzielle „shell entities“ über typisierende Merkmale zu identifizieren. Im zweiten Schritt seien bestimmte Mindestsubstanzindikatoren nachzuweisen.



Dr. Marcus Helios

Herr Dr. Helios widmete sich ausführlich der Identifikation potenzieller „shell entities“, wobei die hierfür relevanten Einkünfte wie auch die Voraussetzungen für das Vorliegen einer grenzüberschreitenden Tätigkeit und die Überprüfung einer ausgelagerten Unternehmensverwaltung dargestellt wurden.

Danach erläuterte Herr Dr. Helios den Nachweis von Mindestsubstanz bei risikobehafteten Unternehmen. Hierbei seien verschiedene Mindestsubstanzindikatoren maßgeblich, wobei es auch die Möglichkeit des Gegenbeweises gebe. Im Anschluss wurden die steuerlichen Folgen für „shell entities“ aufgezeigt, sowie die Strafe bei Nichterfüllung der Mitteilungspflichten.

Zeitlich müsse die Richtlinie bis zum 30.06.2023 in nationales Recht umgesetzt werden und sei ab dem 01.01.2024 anzuwenden. Herr Dr. Helios wies jedoch darauf hin, dass die Richtlinie wegen des Prüfungszeitraums der jeweils zwei vorangegangenen Jahre bereits seit dem 01.01.2022 relevant sei.

Zum Abschluss des ersten Teils des Vortrags erörterte Herr Dr. Helios sehr anschaulich zwei Fallgestaltungen.

Sodann widmete sich der Vortragende dem Steueroasenabwehrgesetz (StAbwG) und der Frage, ob dies wirklich nur Relevanz bei Geschäftsbeziehungen zu „exotischen“ Jurisdiktionen habe.

Als erstes gab Herr Dr. Helios einen Überblick über den persönlichen und sachlichen Anwendungsbereich des Steueroasenabwehrgesetzes. Die betreffenden Länder ergeben sich aus einer „schwarzen Liste“ der Europäischen Union über nicht kooperative Staaten. Zu der Frage, welche Geschäftsvorgänge betroffen seien, stellte er fest, dass nahezu sämtliche Geschäftsvorfälle mit nicht kooperativen Steuerhoheitsgebieten erfasst werden und insbesondere keine Differenzierung nach der Sanktionswürdigkeit des Geschäftsvorfalles erfolge.

Im Folgenden wandte sich Herr Dr. Helios den Rechtsfolgen zu. Bei Vorliegen von Geschäftsvorgängen zu nicht-kooperativen Steuerhoheitsgebieten würden die §§ 8 – 11 StAbwG die allgemeinen steuerlichen Vorschriften überlagern, was materielle steuerliche Änderungen bedeute. Dargestellt wurden die Betriebsausgabenabzugsbeschränkungen nach § 8 StAbwG und die verschärfte Hinzurechnungsbesteuerung nach § 9 StAbwG. Auch die Maßnahmen bei Gewinnausschüttungen und Anteilsveräußerungen (§ 11 StAbwG) sowie bei der Quellenbesteuerung (§ 10 StAbwG) wurden skizziert.

Nach einem kurzen Überblick über den zeitlichen Anwendungsbereich des Steueroasenabwehrgesetzes fuhr Herr Dr. Helios mit den gesteigerten Mitwirkungspflichten für Steuerpflichtige fort. Diese gingen über die Mitwirkungspflichten des § 90 AO hinaus und könnten sogar bereits dann zu erfüllen sein, wenn klar sei, dass dem Steuerpflichtigen überhaupt keine materiellen Einkünftekorrekturen drohen würden. Die Weite des Tatbestandes sorgte für erhebliche Rechtsunsicherheit. Bei Anteilen an Kapitalgesellschaften sowie bei Anleihen seien unklar, wie die Emittenten ermitteln sollen, dass die Anteile oder Anleihen von Personen in Steueroasen gehalten werden. Sechs Fallbeispiele zur praktischen Veranschaulichung sowie eine kurze Zusammenfassung rundeten den Vortrag ab.

Im Anschluss fand eine Diskussionsrunde mit **Herrn Dr. Christian Graw**, RiBFH und Lehrbeauftragter der HHU, **Herrn Prof. Dr. Lüdicke**, RA, StB, FASr, Vorsitzender des Bundesverband Steuerberater e.V. und **Herrn Prof. Dr. Valta** statt. Unter Bezugnahme auf Wortbeiträge aus dem Publikum wurden die gesteigerten Mitwirkungspflichten nach dem Steueroasenabwehrgesetz kritisch betrachtet und der Umfang der vom StAbwG betroffenen Geschäftsvorfälle als zu umfassend und unbestimmt bezeichnet. Die neuen Meldepflichten ergänzen ein bereits sehr engmaschiges Netz von Meldepflichten und die Erforderlichkeit dieser zusätzlichen Angaben wurde bezweifelt. Die materiellen steuerlichen Änderungen als solche können angesichts der im Beispielsland Panama tatsächlich fehlenden Besteuerung hingegen als grundsätzlich angemessen erachtet werden, müssen aber in der zivilrechtlichen Gestaltung berücksichtigt werden, damit die Steuerbelastung nicht wirtschaftlich alleine von den deutschen Beteiligten getragen werden muss.



*V.l.n.r. Prof. Dr. Jochen Lüdicke, RiBFH Dr. Christian Graw,
Prof. Dr. Matthias Valta*

Mit Hinblick auf die ATAD III-Richtlinie wurde ebenfalls die Kumulation mit bereits bestehenden Maßnahmen gegen Briefkastengesellschaften und „treaty shopping“ diskutiert. Teilweise wurde bereits die Zulässigkeit, insbesondere die Erforderlichkeit unter Art. 115 AEUV in Frage gestellt. Die von der ATAD III-Richtlinie geforderten Maßnahmen sind zudem bereits zu großen Teilen durch bestehende Regelungen abgedeckt, so dass fraglich ist, ob in Deutschland überhaupt Handlungsbedarf für den Gesetzgeber besteht. Jedoch wird die Richtlinie bei Erlass jedenfalls die Auslegung bestehender Regelungen beeinflussen. Aus Akteursperspektive könnte die Richtlinie ein Versuch der Mitgliedsstaaten sein, die bisherige Rechtsprechung des EuGH zum Missbrauchs begriff zu ersetzen oder durch gesetzgeberische Konkretisierung in eine gewisse Richtung zu lenken. Wünschenswert wäre es, wenn die ATAD III die bestehenden Regelungsregime besser verklammert, anstatt eine zusätzliche Regelungsebene einzuziehen.

Nach der angeregten Diskussion bedankte sich Herr Prof. Dr. Valta für den Vortrag und die Diskussionsbeiträge. Im Anschluss lud die Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V. zu Getränken und einem Imbiss ein, bei dem das Gespräch zwischen Praxis, Wissenschaft und Studierenden fortgesetzt wurde. Unter den Besuchern war auch eine Delegation Kölner Studierende, so dass es hier auch die Möglichkeit für Studierende mit Freude am Europäischen Steuerrecht gab, sich über die Hochschulgrenzen hinweg kennenzulernen.



Institut für Versicherungsrecht

Das Institut für Versicherungsrecht (IVR) kann im Jahr 2022 auf insgesamt fünf erfolgreiche Vortragsveranstaltungen zurückblicken. Hierzu gehören zum einen vier Foren Versicherungsrecht sowie der 15. Düsseldorfer Versicherungsrechtstag, welcher nun bereits zum zweiten Mal als Hybridveranstaltung ausgerichtet wurde.

Foren Versicherungsrecht

Das erste Forum Versicherungsrecht fand am 31. März zu dem Thema „Freie Anwaltswahl in der Rechtsschutzversicherung“ mit rund 120 Teilnehmenden in hybrider Form statt. Es referierten Dr. Ulrich Eberhardt, Mitglied des Vorstandes der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Köln, und Prof. Dr. Domenik Wendt, LL.M., Professur für Bürgerliches Recht, Europäisches Wirtschaftsrecht und Europarecht, Frankfurt University of Applied Sciences. Eberhardt beleuchtete die Thematik aus Sicht eines Rechtsschutzversicherers und nahm dabei Bezug auf einen von ihm kritisierten ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG Rechtsstreit. Daraus schlussfolgerte er, dass ein Drittel der Deutschen kein Vertrauen in die Justiz hätten und appellierte an die Rechtsschutzversicherer, einen hinreichenden Zugang zum Recht zu garantieren. Anschließend setzte Wendt die freie Anwaltswahl in den Kontext der alternativen Streitbeilegung und erläuterte anhand zahlreicher Urteile deren Auswirkungen auf die Praxis.

Am 27. Juni folgte das zweite Forum Versicherungsrecht mit rund 65 Teilnehmenden ausschließlich in Präsenz. Dr. Matthias Klawa, Meteorologe und Spezialist für Naturgefahren, Deutsche Rück AG, Prof. Dr. Dirk-Carsten Günther, Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften und Institut für Versicherungswesen an der Technischen Hochschule Köln, und Dr. Andreas Christians, Ministerialdirigent, Leiter der Abteilung Öffentliches Recht und Zivilrecht, Internationales – im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, boten einen umfassenden Einblick zu „Naturkatastrophen und Versicherbarkeit von Elementarereignissen“. Klawa befasste sich mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die Versicherungswirtschaft aus Sicht der Naturwissenschaft. Anschließend ging Günther auf verschiedene rechtliche Gesichtspunkte der Klimaerwärmung ein. Beispielhaft ergründete er Vor- und Nachteile einer Elementarversicherung als Pflichtversicherung. In seinem Kurzreferat befasste sich Christians abschließend mit den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen einer Pflichtversicherung für Elementarschäden und setzte sich dabei insbesondere mit Verhältnismäßigkeitserwägungen auseinander.

Das dritte Forum Versicherungsrecht des Jahres veranstaltete das IVR am 28. September vor rund 150 Teilnehmenden, zur Hälfte per Zoom und zur Hälfte vor Ort. Die Referenten Mi-

chael Kneist, Vorsitzender Richter des IV. Zivilsenats am Oberlandesgericht Düsseldorf, und Marcel Armon, Geschäftsführer der Aon Holding Deutschland GmbH, ermöglichten einen umfassenden Einblick in die Thematik der Financial Lines-Versicherungen. Kneist befasste sich in seinem Vortrag mit zahlreichen Urteilen, die er als Vorsitzender Richter am Düsseldorfer Oberlandesgericht mitgeprägt hat, während sich Armon der Thematik aus der Perspektive eines Versicherungsmaklers näherte.

15. Düsseldorfer Versicherungsrechtstag

Das IVR richtete zum nunmehr fünfzehnten Mal seine große Jahrestagung, den Düsseldorfer Versicherungsrechtstag, aus. Dieser wurde am 21. Oktober erneut als Hybridveranstaltung abgehalten.

Auch der traditionelle Düsseldorfer Vorabend konnte dieses Jahr wieder stattfinden. Referent des Abends war Jun.-Prof. Dr. Johann Justus Vasel, LL.M. (NYU), Juniorprofessur für Öffentliches Recht unter besonderer Berücksichtigung von Rechtsfragen der künstlichen Intelligenz, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, welcher in der Brauerei „Zum Schlüssel“ über die Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz berichtete.

Am Vortragstag konnten die Direktoren des Instituts, Prof. Dr. Dirk Looschelders und Prof. Dr. Lothar Michael, 70 Präsenz- und 90 Online-Teilnehmende aus Wissenschaft, Praxis und Justiz begrüßen.

Dr. Gunne W. Bähr, LL.M., Rechtsanwalt und Partner bei DLA Piper UK LLP, Köln, eröffnete die Tagung mit einem Vortrag zu dem Thema „Die Missstandsaufsicht als Einfallstor für die Durchsetzung aufsichtspolitischer Ziele? – mit besonderem Blick auf die von der BaFin angekündigten Provisionsrichtwerte“. Im Anschluss hielt Dr. Andrea Nowak-Over, Rechtsanwältin und Partnerin bei BLD Bach Langheid Dallmayr RAe PartG mbB, Köln, einen Vortrag zum Thema „§ 48b VAG – Aufsichtsrechtliche Anforderungen und wettbewerbsrechtliche Inanspruchnahme“. Es folgte von Dr. Christoph Louven, Rechtsanwalt und Partner bei Hogan Lovells International LLP, Düsseldorf, eine Nachhaltigkeitsberichterstattung von (Rück-)Versicherungsunternehmen. Anschließend beleuchtete Prof. Dr. Mark Makowsky, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Medizinrecht sowie Privatversicherungsrecht an der Universität Mannheim, das Kriegsrisiko im Privatversicherungsrecht. Sodann trug Prof. Dr. Lena Rudkowski, Inhaberin der Professur für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Justus-Liebig-Universität Gießen zur Thematik „Vom Cyberkrieg bis zum Ausfall von Infrastrukturen – die Risikoausschlüsse der AVB Cyber“ vor. Im letzten Vortrag des Tages wandte sich Marion Harsdorf-Gebhardt, Richterin am Bundesgerichtshof, IV. Zivilsenat, Karlsruhe, den aktuellen Entscheidungen des BGH zu.



Neben den erkenntnisreichen Vorträgen zeichneten sich die Veranstaltungen des vergangenen Jahres auch durch die lebhaften und anregenden Diskussionen unter den Teilnehmenden aus.

Die Vorträge, die im Rahmen des 15. Düsseldorfer Versicherungsrechtstages gehalten wurden, werden in einem Tagungsband der Düsseldorfer Schriftenreihe des Verlags Versicherungswirtschaft veröffentlicht.

Ankündigungen für das Jahr 2023

Als erste Veranstaltung des Jahres 2023 findet am 1. März ein Forum Versicherungsrecht zu dem Themenbereich „Sanctions“, voraussichtlich in hybrider Form statt. Als Referierende konnten Frau Dr. Carolin Schilling-Schulz, LL.M. (Hamburg), Rechtsanwältin und Partnerin bei ARNECKE SIBETH DABELSTEIN, Hamburg, und Herr Urs Alexander Mayer, Rechtsanwalt und Senior Compliance Manager bei der Münchener Rück, gewonnen werden.

Der 16. Düsseldorfer Versicherungsrechtstag findet am 19. und 20. Oktober 2023 statt.

Zentrum für Gewerblichen Rechtsschutz (CIP)

20. Düsseldorfer Patentrechtstage 2022

Ein besonderes Jubiläum konnte das Zentrum für Gewerblichen Rechtsschutz mit den 20. Düsseldorfer Patentrechtstagen feiern, die auch in diesem Jahr wieder als Onlinetagung stattfanden. Zu den Patentrechtstagen versammeln sich seit 2001 alljährlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem In- und Ausland in Düsseldorf, um miteinander aktuelle Fragen des Patentrechts und angrenzender Bereiche des Gewerblichen Rechtsschutzes zu diskutieren. Die Patentrechtstage standen 2022 nicht nur durch das Onlineformat, sondern auch thematisch im Zeichen der Pandemie. Nach einem Auftaktvortrag zu den aktuellen Entwicklungen des Einheitlichen Europäischen Patentgerichts, dessen unmittelbar bevorstehenden Start und deren Auswirkungen in der Praxis, widmete sich der erste Tagungstag dem Patentschutz von Impfstoffen. Die daran anschließende Paneldiskussion bildete einen Querschnitt aus Wissenschaft, der anwaltlichen und unternehmerischen Praxis. Den Schwerpunkt des zweiten Tagungstages bildete die aktuelle Entscheidungspraxis der Patentämter und Gerichte. Am 24. und 25. März begrüßte Prof. Dr. Jan Busche jeweils knapp 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die nächsten Düsseldorfer Patentrechtstage sind für den 23. und 24. März 2023 geplant.



Werkstattgespräche

Die Düsseldorfer Werkstattgespräche fanden im weiteren Jahresverlauf wieder in Präsenz statt. In dieser Vortragsreihe stellen Praktikerinnen und Praktiker interessante aktuelle Entwicklungen der gerichtlichen und anwaltlichen Praxis des Gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts vor. In diesem Jahr referierte Herr RA Dr. Felix Klopmeier am 5. Mai 2022 zum aktuellen Stand des Patentwesens, insbesondere beleuchtete er dabei prozesstaktische Besonderheiten der Nichtigkeitsverfahren. Am 16. November 2022 widmete sich Herr RA Jens Kunzmann den aktuellen Problemen des Arbeitnehmererfindungsrechts. Die Berichte zu den jeweiligen Vorträgen können frei zugänglich in der vom Zentrum für Gewerblichen Rechtsschutz herausgegebenen Zeitschrift [CIP-Report](#) in den Ausgaben 02/2022 bzw. 04/2022 eingesehen werden. Das nächste Werkstattgespräch findet am 1. Februar 2023 statt. Dann referiert Prof. Dr. Ulrich Hildebrandt zum Markenrecht.

Weiteres aus dem CIP

Neben den Veranstaltungen bietet das Zentrum für Gewerblichen Rechtsschutz zahlreiche Publikationen an. Unter [dusip.de](#) werden aktuelle Entwicklungen im Bereich des nationalen und internationalen Gewerblichen Rechtsschutzes kommentiert und diskutiert. Aktuelle Entscheidungen der Rechtsprechung werden in der vierteljährlich erscheinenden Open-Access-Zeitschrift (CIPReport) aufbereitet. Zusätzlich bietet der monatlich erscheinende [CIPLit](#) als Zeitschriftenlese eine Übersicht über die aktuellen Aufsätze aus den Fachbereichen Marken-, Patent-, Urheber- und Designrecht.





Freundeskreis der Juristischen Fakultät

Nach zwei langen Jahren der Corona-Pandemie und der reinen online Events konnte der Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V. in diesem Jahr fast alle Veranstaltungen in Präsenz anbieten. Es war uns eine große Freude, Studierende, wissenschaftliche Mitarbeitende, Referendare und Referendarinnen sowie unsere Veranstaltungspartner wieder vor Ort begrüßen zu dürfen. Für die rege Teilnahme bedanken wir uns an dieser Stelle sehr.

Zu Beginn des Jahres führte der Freundeskreis die Informationsveranstaltung zum Referendariat noch über Zoom durch. Bei der Veranstaltung am 9. Februar 2022 konnten sich die Interessierten über die Bewerbung zum Referendariat und den Start sowie die Abläufe im Vorbereitungsdienst informieren. Aufgrund des online durchgeführten Events konnten wir besonders viele interessierte Studierende begrüßen.

In der vorlesungsfreien Pfingstwoche folgte dann unsere lang ersehnte Berlin-Fahrt. Von Mittwoch bis Samstag besuchte der Freundeskreis unterschiedliche Institutionen und Veranstaltungen und die Teilnehmenden hatten viel Zeit, neue Eindrücke in Berlin zu sammeln. Am ersten Tag der Fahrt konnten die Studierenden einen Einblick in das Dokumentationszentrum Topographie des Terrors, welches sich auf dem ehemaligen Gelände der Zentralen der Gestapo, der SS und des Reichssicherheitshauptamts befindet, erhalten. Der Besuch wurde von zwei Experten, einem Historiker und einem Juristen, begleitet. Am Donnerstag hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit das Bundesministerium der Justiz zu erkunden und mehr über die Arbeit in einem Ministerium zu erfahren. Am Donnerstagmorgen folgte eine Führung durch den Deutschen Bundestag. So konnten Informationen über die Funktionsweise des Parlaments und die Tätigkeit als Bundestagsabgeordneter vermittelt werden. Am letzten Tag der Berlinreise fuhren die Studierenden zur Gedenkstätte Hohenschönhausen, einem ehemaligen Stasi-Gefängnis. Insgesamt blickt der Freundeskreis auf eine sehr gelungene Fahrt zurück.

Im Juni und November hatte der Verein und interessierte Studierende die Möglichkeit das Verwaltungsgericht zu besuchen. Hierbei konnte der Arbeitsalltag eines Verwaltungsrichters näher in Betracht genommen werden. Unser Vorstandsmitglied, Richter am VG, ermöglichte einen Einblick in mehrere Verhandlungen auf den Gebieten des Ausländer- und Asylrechts sowie des Rundfunkbeitragsrechts.

Besonders hervorheben möchten wir im Jahresrückblick erneut unsere Kooperationen zum Verwaltungspraktikum. Zur großen Freude der Studierenden konnten alle Praktika wieder in Präsenz vollständig abgeleistet werden. Die Stadt Düsseldorf, die Stadt Duisburg, die Bezirksregierung Düsseldorf

und das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW boten insgesamt 35 Praktikumsstellen an.

Abgerundet wurde das Jahr durch unsere Informationsveranstaltungen zum Praktikumsprogramm und den Researchworkshop, den wir zusammen mit dem IQ-Team und unserer Partnerkanzlei ARQIS im Rahmen des Professorenkolloquiums veranstalteten. Hierbei hatten die Studierenden die Gelegenheit, sich über die Grundlagen der juristischen Recherche zu informieren und hilfreiche Tipps für die Haus- und Seminararbeiten zu sammeln.

An dem großen Erfolg aus dem letzten Jahr konnte auch 2022 unsere „Vitamin F“-Veranstaltung festhalten. Am 15. November 2022 informierten renommierte Veranstaltungspartner, in den Räumen der Universität, über ihr Angebot in der juristischen Ausbildung. In diesem Jahr erfreuten wir uns hierbei eines besonders großen Interesses seitens der Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Fakultät. In sechs informativen Vorträgen lernten die Teilnehmenden das Berufsbild eines Rechtsanwalts und eines Unternehmensjuristen näher kennen und knüpften in dem anschließenden Get-Together, bei gutem Essen, persönlichen Kontakt zu den Referenten.

Wir danken all denjenigen, die an unseren Veranstaltungen teilgenommen und sich für unseren Verein eingesetzt haben. Weitere Informationen zum Freundeskreis und ausführliche Berichte zu den Veranstaltungen erhalten Sie durch einen Blick auf unsere Homepage unter <http://www.jura.hhu.de/fakultaet0/freundeskreis.html>.

Aufgrund der regen Teilnahme und der großen Unterstützung unserer Mitglieder schauen wir zufrieden auf das Jahr 2022 zurück. Voller Zuversicht blicken wir zudem auf das Jahr 2023 und freuen uns bereits jetzt auf die zahlreichen Veranstaltungen und unsere Berlin Fahrt!

Wir würden uns sehr freuen, Sie auch im nächsten Jahr begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr!

Diana Janzen
für den Freundeskreis der Juristischen Fakultät



Geschenktipps

Was gibt es Schöneres, als in der Weihnachtszeit den Horizont zu erweitern und die Gelegenheit zu nutzen, sich endlich auch mal privat juristischer Lektüre zu widmen? Auch Familie und Freunde werden begeistert sein, einen tollen neuen Schmöcker aus dem Hause JurFak unter dem Tannenbaum zu finden.

Es folgen die 2022-Hits aus Düsseldorf





Karsten Altenhain

Zahlreiche
Kommentierungen:
**2022 insbesondere in
Kindhäuser/Neumann/
Paeffgen/Saliger, StGB,**
(6. Auflage 2022)

sowie in diversen
Münchener Kommentaren im
Bereich des Unternehmens-
und Kapitalmarktstrafrechts



Jan Busche

Zahlreiche
Kommentierungen:

**2022 insbesondere in
Staudingers Kommentar
zum Bürgerlichen
Gesetzbuch**



Johannes Dietlein / Johannes Hellermann

**Öffentliches Recht in
Nordrhein-Westfalen**

(9. Auflage 2022)

Das Standardwerk!



Johannes Dietlein / Markus Ruttig

Glücksspielrecht

(3. Auflage 2022)



Dirk Looschelders

**Schuldrecht
Allgemeiner Teil**

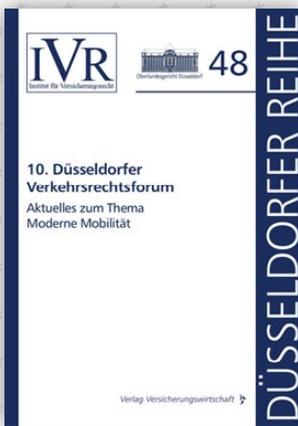
(20. Auflage 2022)



Dirk Looschelders

**Schuldrecht
Besonderer Teil**

(17. Auflage 2022)



**Dirk Looschelders /
Lothar Michael**

**10. Düsseldorfer
Verkehrsrechtsforum**

(1. Auflage 2022)



**Dirk Looschelders /
Lothar Michael**

**Düsseldorfer Vorträge zum
Versicherungsrecht 2021**

(1. Auflage 2022)



**Dirk Looschelders /
Christina Paffenholz**

Versicherungsvertragsrecht

(3. Auflage 2022)



**Thomas Garber /
Katharina Lugani**

Die Brüssel IIb-Verordnung

*Zuständigkeit, Anerkennung
und Vollstreckung in
Ehesachen und
Kindschaftssachen
einschließlich der
internationalen
Kindesentführung*



**Lothar Michael /
Martin Morlok**

Grundrechte

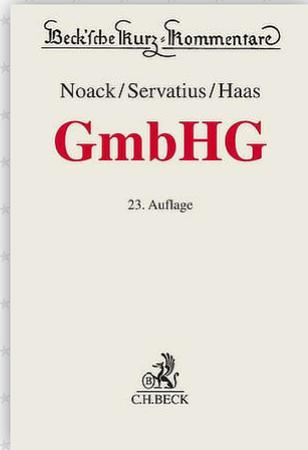
(8. Auflage 2022)



**Dirk Olzen /
Martin Maties /
Dirk Looschelders**

**Zivilrechtliche
Klausurenlehre mit
Fallrepetitorium**

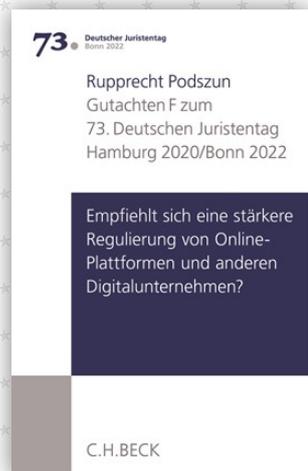
(9. Auflage 2022)



**Ulrich Noack /
Wolfgang Servatius /
Ulrich Haas**

**Gesetz betreffend die
Gesellschaften mit
beschränkter Haftung:
GmbHG (Kommentar)**

(23. Auflage 2022)



Rupprecht Podszun

**Gutachten Teil F:
Empfiehlt sich eine stärkere
Regulierung von Online-
Plattformen und anderen
Digitalunternehmen?**

Gutachten zum DJT 2022



**Sophie Schönberger
in: Georg M. Oswald**

Das Grundgesetz
Ein literarischer Kommentar

(2022)



**Horst Schlehofer/
Holm Putzke
Jörg Scheinfeld**

**Strafrecht Allgemeiner Teil:
Strafrecht AT**

(2022)

Impressum

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Juristische Fakultät
Die Dekanin

Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf

Redaktion:

Prof. Dr. Rupprecht Podszun
Clemens Pfeifer
Zeinab Ansah

Gestaltung:

Jadesphere Mediengruppe

<https://www.jura.hhu.de>

